Stadt Zug
Grosser Gemeinderat

Protokoll 06/2017

Grosser Gemeinderat von Zug
Sitzung vom Dienstag, 6. Juni 2017, 14.00 – 20.00 Uhr, Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Zug

Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste
Ratspräsident Hugo Halter eröffnet die sechste Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Roman Burkard, Astrid Estermann, Susanne Giger, Richard Rüegg und Joshua Weiss; die übrigen 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Hugo Halter geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Nr.	Traktandum
1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 9. Mai 2017
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Jahresrechnung und Jahresbericht 2016 Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2435 vom 28. März 2017 Bericht und Antrag der RPK Nr. 2435.1 vom 6. April 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2435.2 vom 8. Mai 2017
4.	Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen; 1. Lesung Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2420 vom 29. November 2016 Bericht und Antrag der Spezialkommission zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen vom 8. März und 17. März 2017
5.	Erwerb von 44 Pflegebetten im Neubau Pflegezentrum II, Baar; Investitionsbeitrag; Schlussabrechnung Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2177.3 vom 28. März 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2177.4 vom 8. Mai 2017
6.	Interpellation Stefan W. Huber und David Meyer, beide glp, vom 3. Februar 2017: Wie sieht die Zukunft der Liegenschaft Rötelberg aus? Antwort des Stadtrats Nr. 2447 vom 9. Mai 2017
7.	Interpellation Philip C. Brunner und Jürg Messmer, SVP, vom 10. Februar 2017 zur Aufhebung von Parkplätzen am unteren Postplatz und im Perimeter des Postplatzes – 10 Jahre nach überparteilichem Volksreferendum Antwort des Stadtrats Nr. 2448 vom 9. Mai 2017
8.	Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 9. Mai 2017

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 5 vom 9. Mai 2017

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate
Keine

Interpellationen

Interpellation David Meyer und Stefan W. Huber, glp: „Sportanlagen quo vadis"

Mit Datum vom 11. Mai 2017 haben die Gemeinderäte David Meyer und Stefan W. Huber, glp, folgende Interpellation eingereicht:
„Die Sportanlagen des Fussballplatzes sind in die Jahre gekommen und genügen den heutigen Bedürfnissen nur noch bedingt. Gegenüber des Fussballstadions kommt gemäss Bebauungsplan Herti ein Hochhaus zu stehen sowie das erweiterte Einkaufszentrum, welche eine neue Dynamik ins Stadtquartier bringen werden und einen neuen städtischen Schwerpunkt bilden. Mit dem Bau der Bossard-Arena und dem Arena-Platz hat sich ein Veranstaltungszentrum entwickelt welches noch ungehobenes Potenzial beherbergt, insbesondere wenn es geeignet ergänzt würde. Die Stadt Zug könnte sich weitherum als attraktiver Wettkampf Austragungsort etablieren (Marathon, Bike, OL etc.) mit moderner Infrastruktur und sogar direkter Anbindung an Landschaftszonen nördlich der Anlagen. Andere Fussballstadien wie in Luzern, Bern, Basel haben Büros, Läden und Alterswohnungen integriert und auch die Bossard Arena wurde kombiniert mit dem Wohnturm Uptown entwickelt.
Aufgrund der obigen Ausführungen stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, das Gebiet der Sport-Meile baulich zu entwickeln, insbesondere beim heutigen Fussball-Stadion, um z.B. ein überregionales Zentrum für Sport- und sportnahe Veranstaltungen anzuziehen?
2. Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit, das Stadion als Hochhaus zu erneuern, um Mantelnutzungen wie Gewerbe oder Büros oder Wohnungen darin zu ermöglichen, in Anlehnung an andere Stadionkonzepte wie Luzern, Basel, Bern?
3. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, Bauten entlang der Sport-Meile mit einem PPP-Modell (Private-Public-Partnership) zu entwickeln?
4. Würde das Hochhausreglement dahingehend erweitert werden können, sodass Hochhäuser dort möglich wären?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen."

Interpellation Stefan W. Huber und David Meyer betreffend Cybersicherheit

Mit Datum vom 15. Mai 2017 haben die Gemeinderäte Stefan W. Huber und David Meyer, beide glp, folgende Interpellation eingereicht:
„Der Grad an Digitalisierung nimmt in allen Bereichen des Lebens zu. Die Stadt Zug ist dabei keine Ausnahme, im Gegenteil möchte die Stadt in den Bereichen des Zahlungsverkehrs, der Verwaltung und des E-Goverments eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Digitalisierung bietet jedoch nicht nur Chancen, sie birgt auch Risiken und stellt hohe Ansprüche an Knowhow, Sicherheit und Vertrauen. Bereits in vergangenen Jahren wurden neben Privaten auch zahlreiche öffentliche Institutionen Opfer von Hackerangriffen. Mittels Ausnutzung von systemischen Sicherheitslücken, dem Unwissen oder der Naivität von Beschäftigen, dringen Cyberkriminelle in die digitale Infrastruktur von Spitälern, Schulen, Kantons- und Gemeindeverwaltungen ein. Dabei infizieren sie deren Systeme und klauen oder verschlüsseln wichtige und vertrauliche Daten. Die Opfer werden anschliessend zu einer Zahlung im drei bis fünf stelligen Bereich erpresst, oft erfolgreich. Es ist anzunehmen, dass solche Vorfälle in der Zukunft sowohl in Quantität als auch in Qualität zunehmen werden.

Für eine Stadt wie Zug ist es daher von grundlegender Wichtigkeit sich diesen Entwicklungen proaktiv zu stellen und nicht abzuwarten bis etwas passiert.
Aus diesen Gründen ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen im Bereich der Cyberkriminalität in städtischen Behörden und Institutionen in den letzten Jahren?
2. Wie gross schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Angriffes auf die Informatiksysteme ihrer Behörden und Institutionen heute und in naher Zukunft ein? (Diebstahl, Manipulation, Verschlüsselung und Löschung von Systemen und Daten)
3. Gibt es ein für die Stadt Zug und deren Institutionen verbindliches Konzept/Vorgehen im Falle eines erfolgreichen Angriffes durch Cyberkriminelle?
4. Was unternimmt die Stadt Zug, um den Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung zu begegnen, ihrer Vorreiterrolle in diesem Bereich gerecht zu werden und das Vertrauen der Zugerinnen und Zuger in die digitale Sicherheit ihrer Daten sicherzustellen? (z.B. Sensibilisierung und Schulung des Personals)

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der Fragen."

Interpellation FDP-Fraktion „ÖV und ZFA-Reform 2018"

Mit Datum vom 6. Juni 2017 haben die Gemeinderäte Joshua Weiss und Stefan Moos namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:
„Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der öffentliche Verkehr ein sehr brisantes Thema darstellt, welches überlegt anzugehen ist. Das Streichen von Bushaltestellen ist nicht kundenfreundlich, die vielen Abfahrten dieser zahlreichen Haltestellen jedoch auch nicht gut fürs städtische Portemonnaie. Ebenso haben Streichungen dieser Haltestellen leider nur eine kleine Auswirkung auf die Kosten der Stadt Zug. Deshalb stellen wir folgende Fragen an den Stadtrat:

1) Welche Strategie betreibt der Stadtrat bei der ZFA-Reform 2018?
2) Hat sich der Stadtrat bezüglich der ZFA-Reform in allen Bereichen ausreichend Verbesserungspotenzial ausgeschöpft?
3) Wie sieht das Vorgehen explizit im Bereich «Öffentlicher Verkehr» aus?
4) Wäre der Stadtrat bereit, sich für eine neue Umsetzung der Finanzierung einzusetzen? Wäre er namentlich bereit,
   a. die Gemeindebeiträge (Haltestellenabfahrten) komplett zu streichen, und dafür eine Einbusse in der Kontrolle in Kauf zu nehmen?
   b. sich bei den anderen Gemeinden dafür einzusetzen, es der Stadt gleich zu tun?
   c. sollten die anderen Gemeinden nicht mitmachen, wäre der Stadtrat bereit, diese Strategie im Alleingang durchzuführen?
5) Grosses Sparpotenzial sehen wir bei der Zugerbergbahn, bei welcher klar die Stadt Zug die Hauptlast trägt. Die Stadt Zug erhält hier nie den Nutzen, für den sie aufkommt. Zwar finanziert die Stadt Zug abzüglich der Kantonsbeiträge die Zugerbergbahn, benützt wird sie aber sicherlich von den meisten Zuger Gemeinden im gleichen Rahmen. Ist der Stadtrat bereit und gewillt, mit den anderen Gemeinden Verhandlungen über Beiträge zu führen, welche zu einer gemeinsamen und fairen Lösung führen?
6) Wie beurteilt er die momentane Situation im Herti, wo es drei Bushaltestellen gibt, welche lediglich einen Häuserblock umfahren?
7) Ist das Projekt «Bushof bei der Dammstrasse» immer noch ein Thema und falls Ja, wie sieht der momentane Stand der Planung aus?"

Ratspräsident Hugo Halter: Die Interpellanten aller drei Interpellationen verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hiefür drei Monate Zeit.

Weitere Eingaben

Kleine Anfrage Gregor R. Bruhin: Einnahmen, Indexierung der Parkgebühren und Margen in der Parkraumbewirtschaftung

Mit Datum vom 2. Juni 2017 hat Gemeinderat Gregor R. Bruhin folgende Kleine Anfrage eingereicht:
„Gemäss § 44 GSO reiche ich folgende kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut ein:

1. Wie hoch war der Totalaufwand der Parkraumbewirtschaftung in Schweizerfranken in den letzten 10 Jahren (bitte pro Jahr ausweisen)?
2. Ist/war dieser jährliche Totalaufwand die Bemessungsgrundlage für die Indexierung der Parkgebühren? Falls nein, bitte Bemessungsgrundlage angeben.
3. Wie hoch ist/war der Bewirtschaftungsaufwand pro Parkplatz im Durchschnitt pro Jahr in den letzten 10 Jahren (bitte pro Jahr ausweisen):
   a.) in einem städtischen Parkhaus?
   b.) für einen oberirdischen Parkplatz?
4. Wie hohe Margen in % hatte die Stadt Zug pro Parkplatz in einem städtischen Parkhaus und für einen oberirdischen Parkplatz in den letzten 10 Jahren? (bitte getrennt und pro Jahr ausweisen)

Ich bedanke mich für die schriftliche Beantwortung dieser kleinen Anfrage."

Ratspräsident Hugo Halter: Gemäss § 44 Abs. 2 der GSO hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung dreissig Tage Zeit.

Antrag glp zum Hochhausreglement „Erweiterung der Hochhauszonen im Herti"

Mit Datum vom 11. Mai 2017 haben die Gemeinderäte David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, folgenden Antrag eingereicht:
„Der Bebauungsplan Herti sieht ein Hochhaus von 50 m Höhe vor. In unmittelbarer Nähe stehen bereits das Uptown mit 60 m sowie das Hochhaus des St. Johannes. Es drängt sich deshalb auf, diesen Stadtteil grundsätzlich der Hochhauszone zuzuführen. Damit kann der generellen Absicht zur Verdichtung der Stadt ideal Rechnung getragen werden und das Quartier wird weiter entwickelt, indem der Städtebauliche Akzent verstärkt wird. Vorteilhaft sind auch die offenen Freiflächen der Sportwiesen, welche bezüglich Schattenwurf und Nachbarschaft dort eine prädestinierte Lage für Hochhäuser bieten. Die Stadt ihrerseits würde durch die Mehreinnahmen die Kosten für eine Erneuerung der Sportanlagen gut decken können.
Antrag:
Links und rechts der Allmendstrasse soll auf der Breite einer Bautiefe eine Hochhauszone 111 mit maximal 50 m hohen Gebäuden vorgesehen werden."

2 Anträge glp betr. Änderungen des § 9 im Hochhausreglement

Mit Datum vom 11. Mai 2017 haben die Gemeinderäte David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, folgende Anträge eingereicht:
„Im Hochhausreglement für die zweite Lesung lautet der §9 wie folgt.
§9
Nutzung
[1]Bei Hochhäusern mit reiner Wohnnutzung sind Im Erdgeschoss nur gemeinschaftliche Anlagen oder publikumsorientierte Nutzungen zulässig. Zudem hat das Erdgeschoss einen Bezug zum Aussenraum aufzuweisen.

[2]Bei Hochhäusern mit gemischter Nutzung ist das Erdgeschoss so auszugestalten. dass es eine multifunktionale Nutzung zulässt. Der Stadtrat kann darüber hinaus einen Nutzen für die Öffentlichkeit durch zusätzliche, anderweitige Massnahmen, wie eine Aufwertung der angrenzenden Freiräume. eine öffentliche Parkanlaqe, eine Aufwertung oder Umgestaltung des Strassenraums etc. verlangen.

Antrag 1:
Ziffer 1 ist ganz zu streichen

Antrag 2:
Bei Ziffer 2 ist der erste Satz zu streichen.

Begründung
Bei Hochhäusern in Wohngebieten sind publikumsorientierte Nutzungen (insb. Läden) kaum je rentabel und ergeben tote, unbesetzte Räume. Gemeinschaftliche Anlagen bestehen oftmals aus Veloräumen oder Gerätekammern, welche jedoch durchaus passender als im ebenerdiqen Geschoss platziert werden können, oder es werden Party-Räume erstellt, welche meistens brach liegen und oftmals nur Ärger an dieser Stelle im Quartier bewirken (Lärm) und es deshalb auch geeignetere Standorte in einem Gesamtquartier gibt als ausgerechnet im Sockel des Hochhauses (z.B. Hünenberg Moos: der Gemeinschaftsraum ist unter dem Kindergarten). Ebenerdige Wohnungen in Hochhäusern sind kein Novum sondern wurden bereits erfolgreich vor Jahren im Rahmen von Gesamtquartieren gebaut, wie das beiliegende Bild aufzeigt. Jedem Hochhaus liegt ein Bebauungsplan zu Grunde welcher jeweils vor dem GGR bzw. der Bevölkerung bestehen muss. Deshalb werden sowohl Planer wie Investor aus Eigenantrieb an geeigneter Stelle die passende Nutzung vorsehen. Eine vorsorgliche Einengung der Nutzungsbestimmung ist folglich für eine gute Quartierentwicklung kontraproduktiv.

Ratspräsident Hugo Halter teilt mit, dass diese Anträge im Rahmen der zweiten Lesung des Hochhausreglementes behandelt werden.

3. Jahresrechnung und Jahresbericht 2016

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2435 vom 28. März 2017
Bericht und Antrag der RPK Nr. 2435.1 vom 6. April 2017
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2435.2 vom 8. Mai 2017

Ratspräsident Hugo Halter informiert über das von ihm gewählte Vorgehen: Nach den Grundsatzvoten werden in der Detailberatung die Jahresrechnung und der Jahresbericht behandelt In einer zweiten Phase wird über die Verwendung des Ertragsüberschusses in folgender Reihenfolge beraten:

a) Neue Anträge, die nicht in der Vorlage ersichtlich sind und die direkt behandelt werden müssen
b) Die Streichungs- und Änderungsanträge zum vorliegenden Antrag des Stadtrates, z.B. die Anträge der GPK
c) Schlussabstimmung über den bereinigten Beschlussesentwurf

Dazu wird das Wort nicht verlangt.

Grundsatzvoten

Stadtrat Karl Kobelt erläutert die Jahresrechnung anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Das Jahresergebnis 2016 mit dem hohen Überschuss von CHF 19,9 Mio. (budgetiert waren CHF 1,2 Mio.) ist auf einmalige, nicht voraussehbare Fiskaleinnahmen zurückzuführen. Es ist dies nach 2009 der zweite positive Abschluss in Folge. Nach den fünf negativen Abschlüssen von 2010 bis 2014 ist nun Realitätssinn statt Euphorie angesagt. Ziel der kommenden Jahre muss es sein, die

beiden Ergebnisse von 2015 (das positives Ergebnis wurde vor allem durch den Verkauf der Fernwärme erzielt) und 2016 auf vernünftigem Niveau, sprich mit moderaten Überschüssen, zu stabilisieren.

Die Stadt Zug ist strategisch wie operativ gut unterwegs. Die drei Parameter der Finanzstrategie sind im Gleichgewicht. Nachdem die Gemeindefinanzen nun wieder im Lot sind, ist das „Sorgenkind" nun ein anderes: Das gute Leistungsangebot nämlich, das mittels fortwährender Investitionstätigkeit gepflegt und auch erweitert sein will.

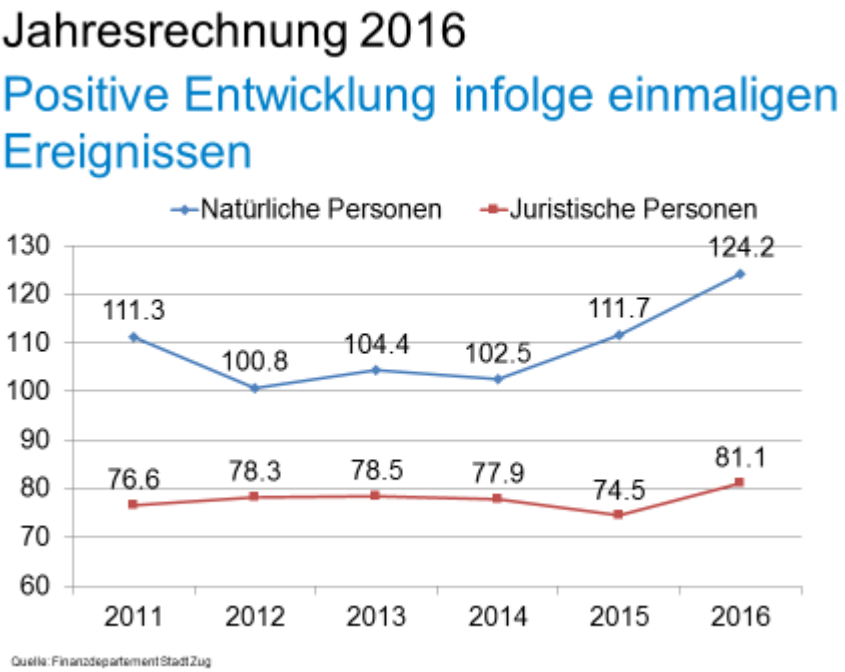

Die Folie zeigt, dass nach einigen Jahren mit stagnierenden Steuereinnahmen die Erträge sowohl bei den Natürlichen wie bei den Juristischen Personen – bei den zweiteren wie erwähnt nur wegen

einer einmaligen Zahlung - im letzten Jahr angestiegen sind. Ohne den Mehrertrag bei den Natürlichen Personen hätte die Rechnung etwa auf Niveau des Budgets abgeschlossen. Die Planzahlen für die Jahre bis 2021 gehen von einer Stabilisierung auf hohem Niveau aus. Dabei ist das Ergebnis 2016 bei den Annahmen Fiskalerträge mit einem Plus von 6 % bereits berücksichtigt, womit die Planzahlen - sie werden dem GGR mit dem Budget 2018 zur Kenntnis gebracht - nach oben korrigiert werden.

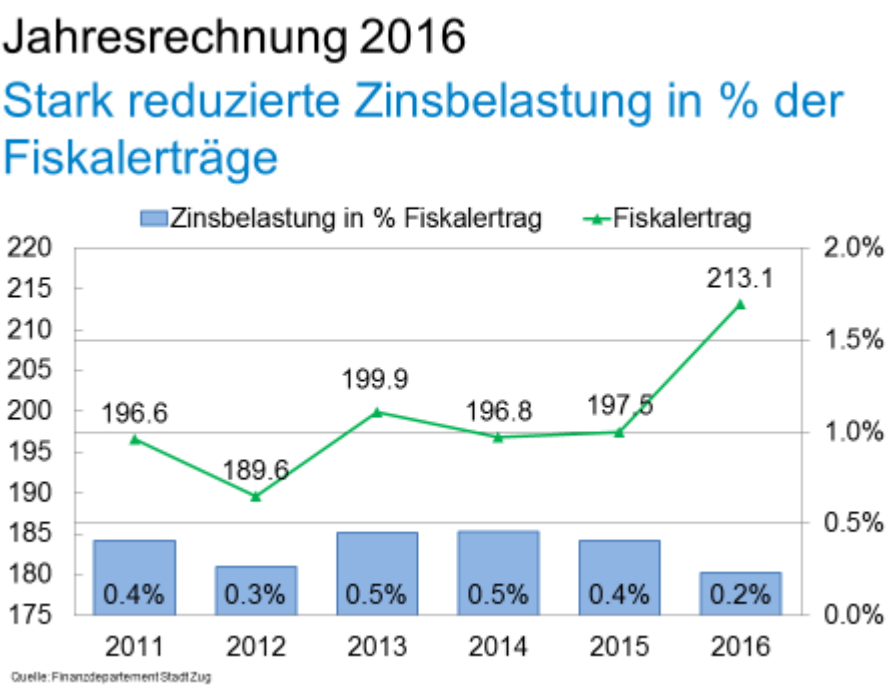

Die Zinsbelastung gemessen am Fiskalertrag senkte sich aufgrund der markanten Ertragssteigerung und dem nach wie vor äusserst tiefen Zinsniveau weiter.

Die Entwicklung der Abschlüsse der letzten sechs Jahre und des Budgets des laufenden Jahres lassen insbesondere die folgenden Schlüsse zu:

- Ein derart starker Ausschlag des Jahresergebnisses nach oben ist als ausserordentliches Ereignis zu betrachten. Eine Wiederholung ist zwar möglich, doch erfahrungsgemäss eher selten.
- Das strukturelle Defizit ist - aus heutiger Sicht - beseitigt. Die Spar- und Verzichtspakete I und II des Stadtrates konnten erfolgreich gestaltet werden.

Die Rückstellungen für Gebäudesanierungen zur Gewährleistung des Brandschutzes und die ausserplanmässigen Abschreibungen müssen verwendet werden und können nicht zum Ergebnis hinzugezählt werden. Ebenfalls nicht erfolgswirksam ist der Kursgewinn auf den WWZ-Aktien im Umfang von rund CHF 9 Mio.

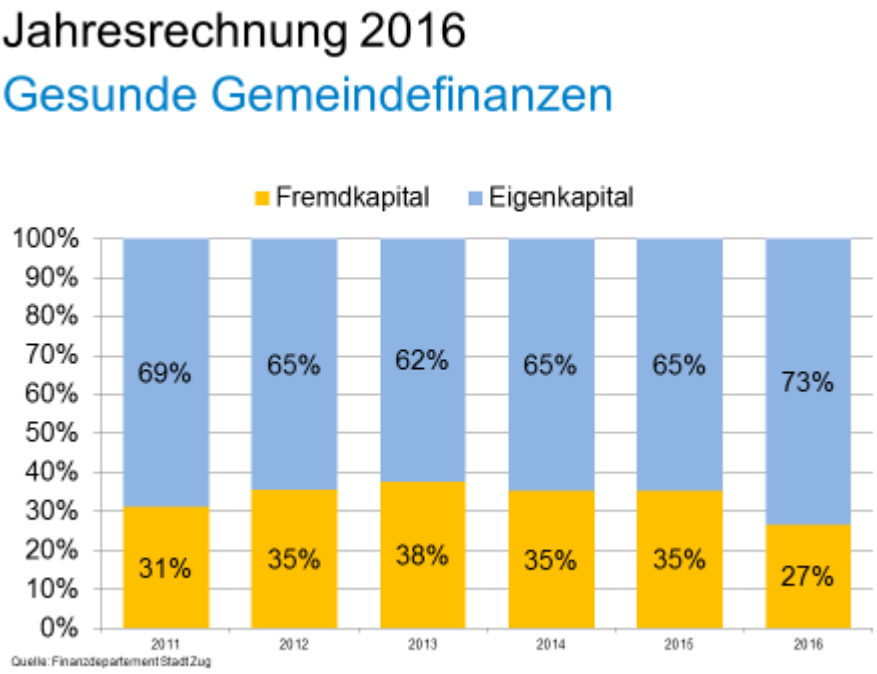

Das Eigenkapital hat sich gemessen am Fremdkapital massiv erhöht. Die Stadtfinanzen sind damit gesund - oder wieder genesen - um es präzis zu formulieren. Auch dies erlaubt, ja verpflichtet, wieder verstärkt Investitionen zu tätigen.

Was erstaunen mag: Bei der Kennzahl des Eigenkapitalanteils bewegt sich die Stadt Zug im Vergleich der Zuger Gemeinden nur im vorderen Mittelfeld.

Die wieder angestiegenen Investitionen sind erfreulich. Zudem: Grossprojekte wie die zweite Etappe der Sanierung des Casinos und die Sanierung des Kolingevierts sind angelaufen und dürften die Investitionen im laufenden Jahr weiter nach oben treiben. Zugleich sind nach wie vor gewichtige Einsprachen zu verzeichnen wie aktuell bei der Schulhauserweiterung Riedmatt, die bedeutende Projekte zu verzögern drohen, was leider den Verwaltungsaufwand wie auch die Kosten erhöht.

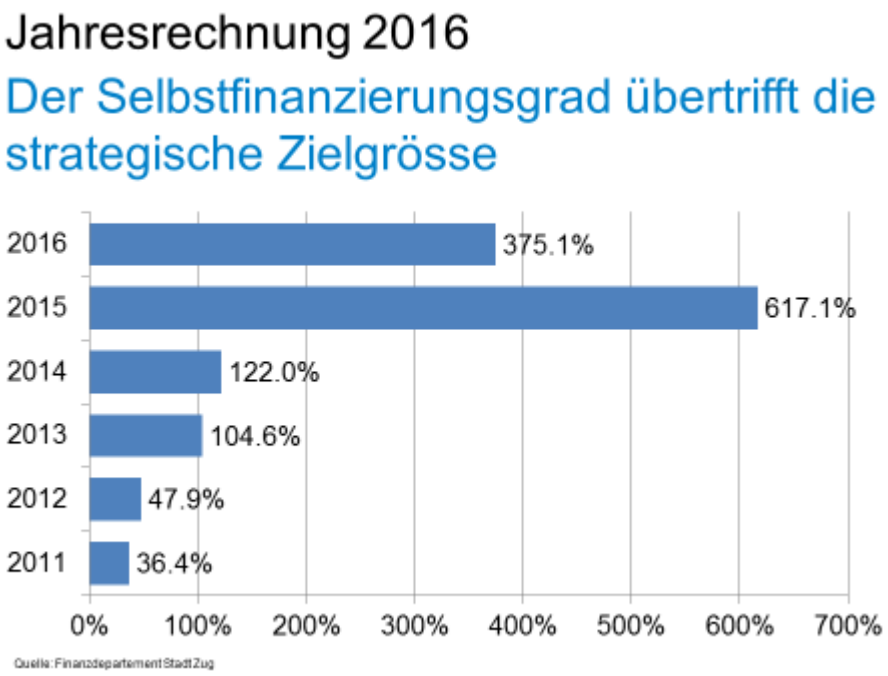

Der Selbstfinanzierungsgrad übertrifft die strategische Zielqrösse aktuell wie auch im Fünf-Jahres-Durchschnitt. Auch diese Zahlen mahnen, in der Investitionstätigkeit nicht nachzulassen. Der GGR kann hier einen wertvollen Beitrag leisten, indem er bedeutende Investitionsprojekte unterstützt.

- Das aktuelle Budget erwartet für 2017 einen kleinen Überschuss (CHF 2,1 Mio.).
- Die Ausgabendisziplin ist anhaltend gross - allen Departementsvorstehenden und der gesamten Verwaltung gebührt hierfür Dank.

- Dank Sparen und Verzichten II sind auch die Aussichten auf die Planjahre 2018 bis 2021 positiv.

Die Stadt Zug ist in einer glücklichen Situation. Weshalb "qlücklich"? - Glück" zeigt sich unter anderem in der Freiheit, die Zukunft eigenständig zu gestalten. Das ist in der Stadt Zug dank ihrer Finanzstärke der Fall. Man tut besser daran, aus einer Position der Stärke weiterhin proaktiv zu agieren, als jede Initiative kleinlich zu hinterfragen. Ohne stetes Bemühen, ohne Aufbruch zu neuen Ufern, ohne auch etwas Mut zum Risiko, ohne Grosszügigkeit vielleicht auch unkonventionellen Ideen gegenüber wird die Erfolgsgeschichte der Stadt Zug nur schwer fortzuschreiben sein. Es gilt, die Handlungsfähigkeit zu erhalten und bewährte wie neue Handlungsfelder zu bearbeiten. Es ist naheliegend, welche Schlüsse aus diesen Überlegungen der Stadtrat mit Blick auf die Gewinnverwendung zieht. Dies umso mehr, als die vorgesehene Überschussverwendung die aktuellen Finanzkompetenzen in keiner Weise unterläuft - oder anders: Der Stadtrat hat für wiederkehrende ab CHF 50'000.00 wie einmalige Auslagen ab CHF 200'000.00 den GGR mit konkreten Vorschlägen zu begrüssen - gleichgültig, ob heute der Überschussverwendung zugestimmt wird oder nicht.

Noch ein Wort zum Steuerfuss: Die städtische Fiskalpolitik orientiert sich an der Attraktivität und der Stabilität, sprich der Verlässlichkeit der Steuerbelastung. Fragen der Steuerpolitik sind im Rahmen der neuen Finanzstrategie 2019 bis 2025 - sie wird dem GGR 2018 zur Kenntnis gebracht - zu diskutieren sein. Eine Steuerfusssenkung oder Gewährung eines Rabatts vor der vollständigen Umsetzung von Sparen und Verzichten II wäre verfrüht.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, äussert sich aus Sicht der GPK ebenfalls anhand einer Powerpoint-Präsentation zur Jahresrechnung 2016:

1. Zuerst das Wichtigste heute – Der Dank

- - Allen natürlichen Personen für CHF **124,0 Mio.**
- - Alle juristischen Personen für CHF **81,0 Mio.**
- - Allen anderen Steuerzahlern für CHF 7,8 Mio.
- - Allen weiteren Zahlern, darunter Kanton für CHF 65,9 Mio.
- **Tot. CHF 278,7 Mio.**
- - Dem Gesamtstadtrat – für seinen steten Effort und Sparfokus
- - Den 5 Dept.sekretären für ihre Unterstützung, ihre Sparanstrengungen
- - Allen Mitarbeitern der Verwaltung und des Werkhofs (ca. 250 St.)
- - Allen Mitarbeitern im Bildungsdept. und Abt. KJF (ca. 314 Stellen.)
- - **And last but not least: Ganzer GGR und GPK für die legislative Arbeit**

Entwicklung des Steuerfusses – «Stability first»
(20 Jahre-Uebersicht, seit 8 Perioden auf 60%

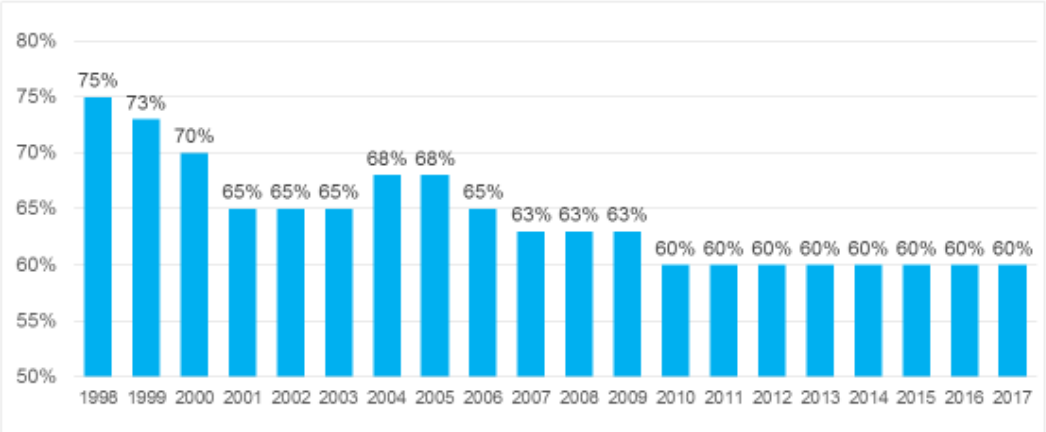

Die letzten Jahre inkl. 2017 bewegen sich auf dem Niveau von 60%. Vor 20 Jahren lag die Stadt Zug noch bei 75%. Dazwischen (2004 und 2005) war sogar eine Steuererhöhung zu verzeichnen.

Fiskalertrag natürliche Personen – «Rekord»

- Steuerertrag Nat. Personen: **CHF 124,2 Mio.** Ein Rekord aller Zeiten! Im 12 Jahresvergleich hatten wir in den Jahren 2008/2009 zuletzt «ebenso» so hohe Einnahmen: (**CHF 118,2, bzw 114,4 Mio**.) - das sind pro Kopf (: 30'000 EW) rund **CHF 4'140.-** ! Siehe P.S.
- Im Vorjahr 2015 waren es (erfreuliche) **CHF 114,8 Mio**. und das war eine deutliche Steigerung zu 2014 mit **CHF 102,5 Mio**. Die Steuereinnahmen bei den NP waren/sind **unsere** stabilen Einnahmen, seit 2007 sind wir nie mehr unter CHF 102 Mio. gelegen.
- P.S. Für 2017 sind übrigens «nur» CHF 111,2 Mio. budgetiert - die Vorgaben sollten somit übertroffen werden können. Differenz 13,0 Mio.

Fiskalertrag juristische Personen – «Stagnation»

- **Leider** weit weniger brilliant sieht es beim Ertrag der JP aus: Mit **CHF 81,1 Mio.** liegen wir weit hinter den besten Jahren zurück (z.B. 2007: 98,7 Mio., immerhin über den Jahren 2010-2015 (alle < 78,5 Mio.) und leider auch unter dem aktuellen Budget 2017 mit CHF 83,750 Mio. (siehe Folie)
- Die eingegangen **Sondersteuern** (sind mit CHF 7,8 Mio. ebenfalls vergleichsweise leider tief... noch tiefer waren sie zuletzt nur 2004 u. 2005.
- Fazit: Das «magere Ergebnis» bei den JP gibt zu Besorgnis Anlass, vorallem deshalb weil gerade 2016 einmalige Erträge von JP in Mio. höhe (CHF 6,6 Mio. Quelle Jahresrechnung Seite 5) zugeflossen sind, die so nicht mehr folgen werden. Schon vor 10 Jahren, 2006 hatten wir mit **CHF 81,3 Mio** ähnlich hohe Erträge bei den JP.
- Optisch sieht es dann so aus – Folie:

Es ist nicht auszudenken, wo die Stadt Zug gelegen wäre, wenn diese einmaligen Erträge von CHF 6,6 Mio. bei den Juristischen Personen nicht geflossen wären. Dann wäre man irgendwo bei CHF 74 Mio. oder CHF 75 Mio. gelegen.

Fiskalerträge natürliche und juristische Personen (Quelle Finanzdept. 2017)

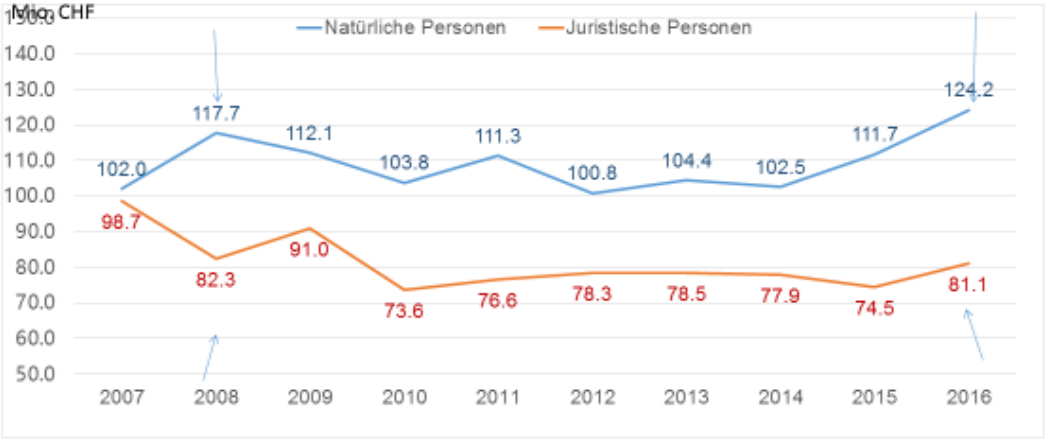

Das Jahr 2008 und das Jahr 2016 haben eine gewisse Bewandnis, liegen doch die Zahlen relativ nahe beisammen. Bei den Juristischen Personen liegt die Differenz bei zirka CHF 1 Mio., bei den Natürlichen Personen bei weit weniger Einwohnern lag der Ertrag damals bereits bei CHF 117 Mio. Ein paar Jahre lang war die Situation stagnierend oder rückläufig, erhöht sich aber nun innerhalb von zwei Jahren von CHF 102 Mio. auf CHF 124 Mio.

Viele Kostengrössen unter Kontrolle:

	Eff. 2016	Eff. 2015	Eff. 2008***
• Personalaufwand:	CHF 87,1 (B86,6)	85,3	76,5 (VJ höher)
• Sach-und Betriebsaufw.	**CHF 33,9** (B40,1)	38,5	29,8
• Abschreibungen VV	CHF 18,3	19,3	15,2
• NFA – ZFA	CHF 55,2	58,3	60,6
• Transferaufwand	CHF 47,7	53,8	34,9

- ***1. Jahr mit neuem ZFA/NFA – und CHF 20,9 Mio. Ergebnis, (2016, 19,8 Mio.) 2. letztes positives Ergebnis vor 1. Verlustjahr 2010

Es gibt aber nicht nur Erträge, sondern auch Kosten. Da hat der Stadtrat eine tolle Leistung gemacht. So liegen der Sach- und Betriebsaufwand deutlich tiefer als das Budget, sogar unter Vorjahr. Die Abschreibungen hängen mit den Investitionen zusammen. Diese liegen leider unter Budget. Eine gewisse Rolle spielt auch der NFA/ZFA, worauf Philip C. Brunner später noch zurückkommt. Er lag aber 2008 noch um CHF 5 Mio. höher. Einzig beim Personalaufwand wurde das Budget leicht überschritten. Im Jahre 2008 wurde die Pensionskasse saniert, weshalb diese Zahl nicht ganz zum Nennwert genommen werden darf. Sie lag die Jahre vorher höher.

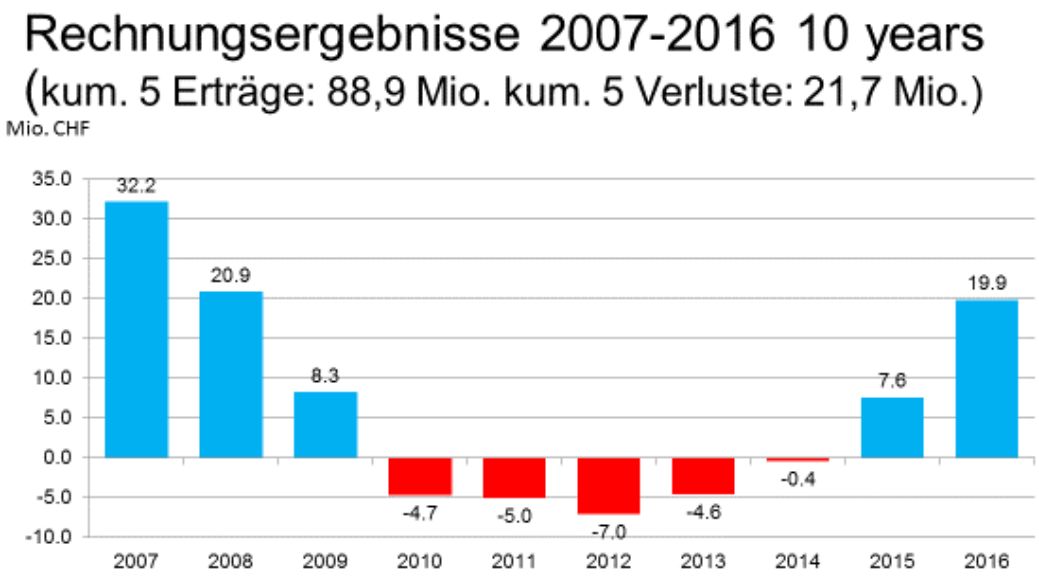

Diese Folie zeigt, dass die Jahre 2008 und 2016 praktisch das gleiche Ergebnis ausweisen. In fünf Jahren wurden fast CHF 90 Mio. kumuliert erreicht. Die in den Jahren 2010 bis 2014 erreichten Verluste von kumuliert CHF 21,7 Mio. werden mit dem Gewinn 2016 wieder ausgeglichen.

Div. Kennzahlen (Jahresrechnung 2016)

• Selbstfinanzierungsgrad:	375,1%	«Hochkonjunktur»
• Selbstfinanzierungsanteil:	20,7%	«gut»
• Zinsbelastungsanteil:	-0,1%	«gut» (0%-4%)
• Kapitaldienstanteil:	7,0%	«geringe Belastung»
• Vermögen pro Einwohner:	2013:	Fr. 1'026.-
	2014:	Fr. 1'548.-
	2015:	Fr. 3'083.-
	2016:	Fr. 4'952.- (4,83 x)
• Eigenkapitalquote: FK: 150'852'000	**EK: 416'726'000.-** = 27%/**73%** (Vorjahr: 35%/65%)	
• Investitionen in VV Mio:	CHF	14,3 Mio. (VJ: 6,0 Mio.)

Diese Kennzahlen dürfen als ausgezeichnet bis sogar sensationell eingestuft werden. Sensationell ist vor allem das Vermögen pro Einwohner. Innerhalb von vier Jahren (2013 bis 2016) konnte praktisch eine Verfünffachung des Vermögens pro Einwohner erreicht werden. Bedeutend ist auch, dass die Eigenkapitalquote von 65% im Vorjahr auf 73% erhöht werden konnte. Im Kanton Zug ist das in der Tat nichts Besonderes, andere Gemeinden haben das auch.

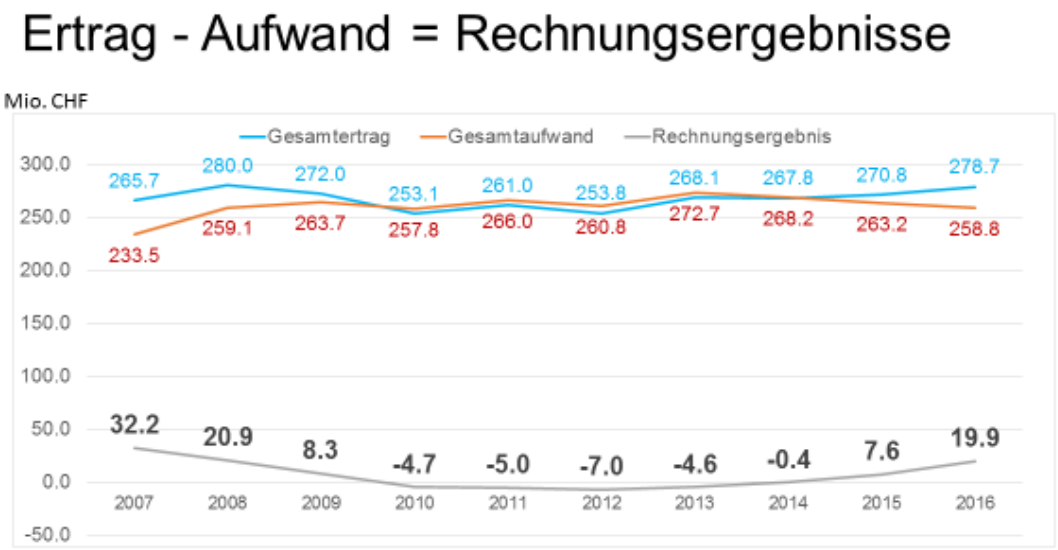

Diese Tabelle zeigt: wenn man die Kosten im Griff und beim Ertrag etwas Glück hat, dann sieht es relativ gut aus.

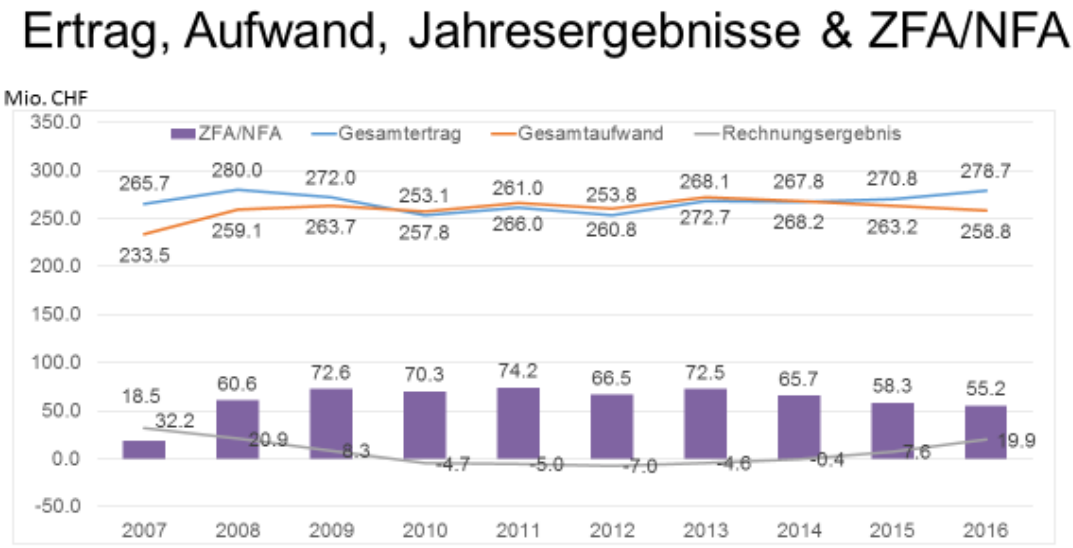

Einen sehr dominanten Faktor gibt es, nämlich der NFA/ZFA. Dieser wird leider in den nächsten Jahren wieder steigen und zwar auf Höhen wie in den verlustreichen Jahren.

NFA/ZFA – und zukünftig …

- NFA/ZFA 2015: 58,3 Mio.
- NFA/ZFA 2016: **55,2 Mio.** Ca. 20% Gesamtertrag
- NFA/ZFA 5.J.Schnitt 2012-2016 *63,6 Mio.* (Quelle SR Richtl. B2018)
- NFA/ZFA Budget = Eff. 2017 **65,7 Mio.** (Quelle B2017, Seite 15
- NFA/ZFA 2018 62,5 Mio. (Finanzplan 2017-2020)
- NFA/ZFA 2019 63,4 Mio. (dito)
- NFA/ZFA 2020 65,6 Mio. (dito)
- NFA/ZFA Schnitt 2017-2020 *64,3 Mio.* (4 Jahresschnitt)

- Fazit: Erhebliche Belastung bleibt bestehen, ab 1.1.2018 kein Beitrag mehr des Kantons Zug (CHF 4,5 Mio.) an die «Geber» (Stadt Zug NFA 49 Mio., Baar NFA 3,8 Mio. , Walchwil NFA 3,8 Mio.)

(Quelle Beschluss RR Sitzung vom 21. Februar 2017 Zuger Finanzausgleich: Beiträge und Ausgleichsleistungen für das Jahr **2017**, gestützt auf § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 30. August 2007 BGS 621.1 im Internet abrufbar)

Diese Zahlen für die Jahre 2017 bis 2020 zeigen, dass sich die Stadt Zug wieder an höhere Beträge an den NFA/ZFA gewöhnen muss. Die Differenz zwischen dem Schnitt der Vergangenheit und demjenigen der Zukunft ist aber nicht so erheblich. In der Folie hat sich ein Fehler eingeschlichen, handelt es sich doch beim Betrag der Stadt Zug von CHF49 Mio. um die Leistung an den ZFA und nicht an den NFA.

Übersicht Aufwand

Quelle Finanzdept. 2017

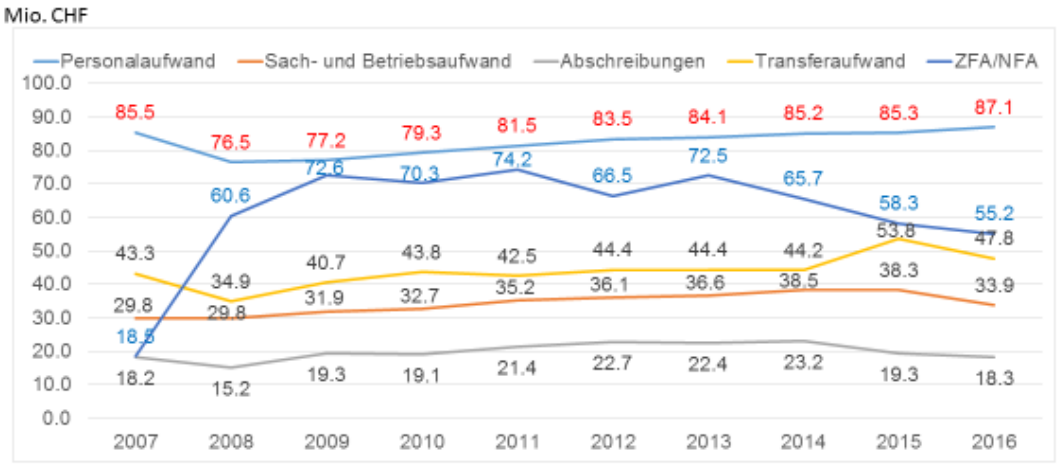

Hier handelt es sich um einen Zusammenzug aller diskutierten Zahlen. Daraus sind steigende Personalkosten seit 2008 ersichtlich. Es stimmt also nicht, dass die Stadt Zug das Ergebnis der verbesserten Zahlen mit dem Personal gelöst hat. Die gelbe Kurve (Transferaufwand) kann nicht gross beeinflusst werden, da sie mit den Schülerzahlen und den vom Kanton Zug erhaltenen Zahlen zusammenhängt. Hier wirkt sich aber die Kontrolle des Sach- und Betriebsaufwandes (braune Kurve) aus.

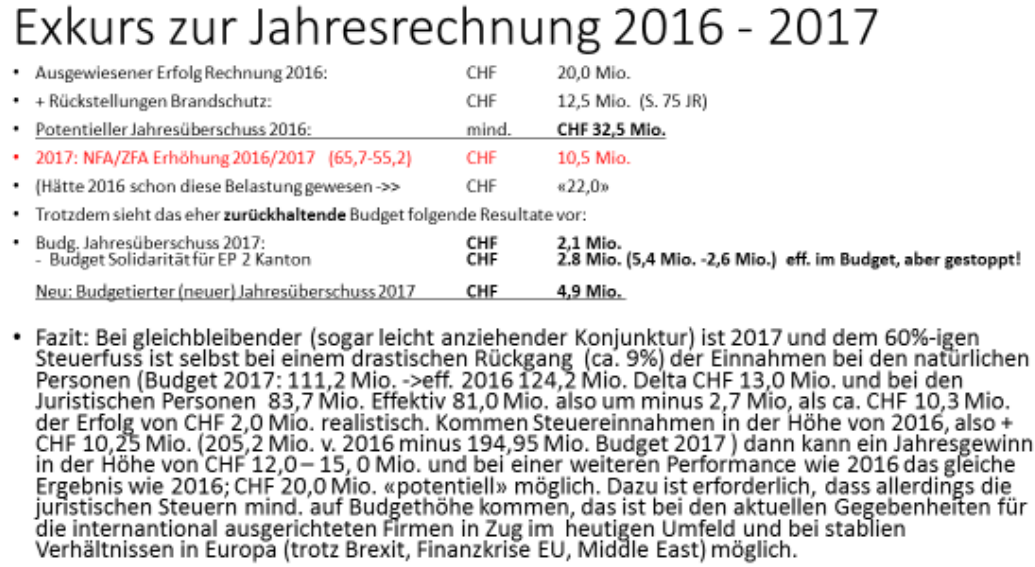

Stadtrat Karl Kobelt hat etwas gejammert. Philip C. Brunner stellt nun eine etwas andere Theorie vor. Beim zurückhaltenden Budget von CHF 2,1 Mio. wurde verschwiegen, dass das Stimmvolk das EP II abgelehnt hat. Das ergibt für die Rechnung der Stadt Zug den Vorteil, dass CHF 2,8 Mio. nicht bezahlt werden. Aufgrund dieser Berechnung ist ein Jahresüberschuss 2017 von CHF 4,9 Mio. durchaus realistisch. Stadtrat Karl Kobelt hat gesagt, das Jahresergebnis 2016 sei quasi ein Wunder, Philip C. Brunner ist da aber wesentlich optimistischer, wie oben erwähnt ist.

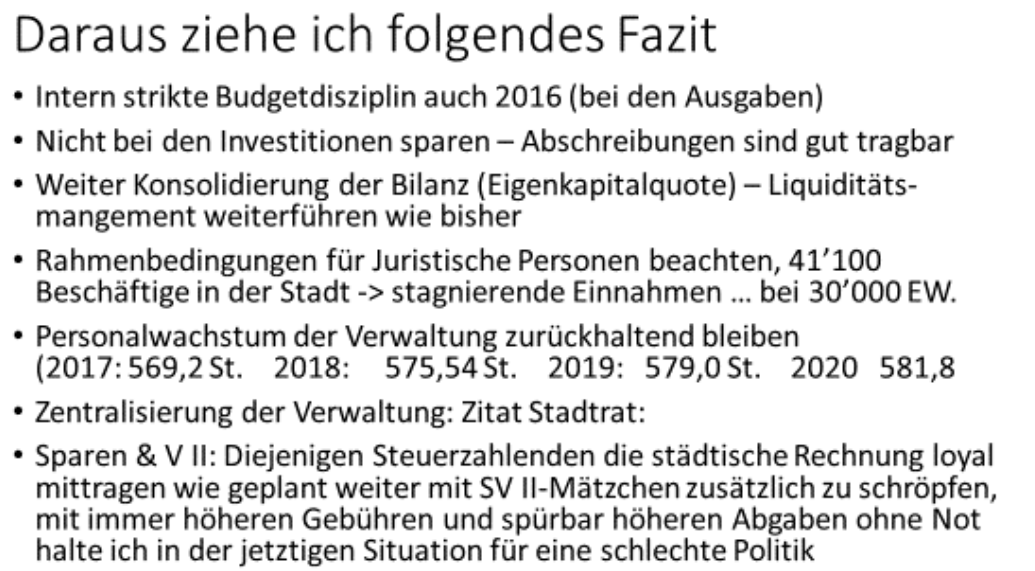

Der Stadtrat hat im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung erwähnt, dass im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Verwaltung acht Stellen abgebaut werden könnten. Ob das möglich ist oder nicht, das wird sich noch zeigen.

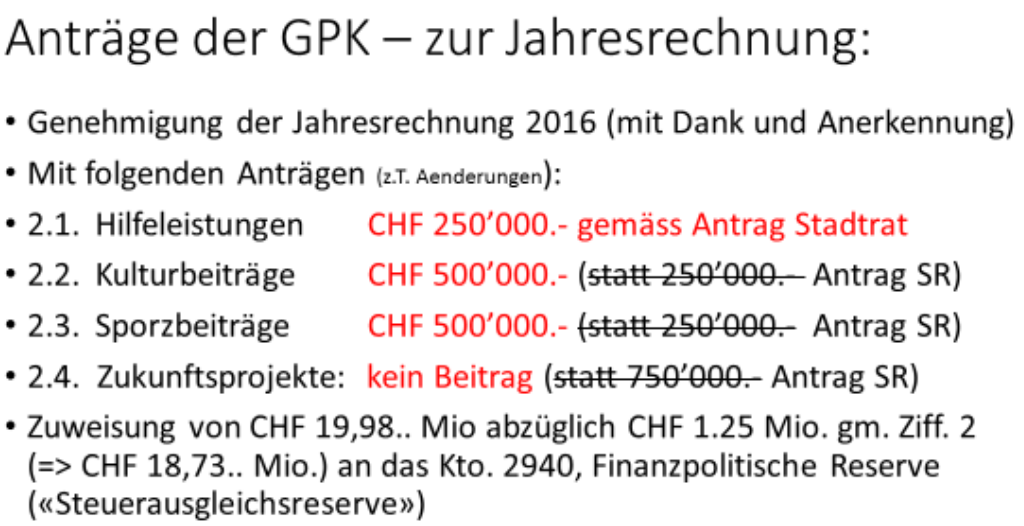

Philip C. Brunner richtet zum Schluss seinen Dank an den Finanzsekretär Andreas Rupp und sein Team für die immer gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung auch der heutigen Präsentation.

Karen Umbach: Die FDP-Fraktion möchte ihre Zufriedenheit aufgrund des tollen Ergebnisses von 2016 zum Ausdruck bringen. Wer könnte mit solch einem positiven Ertragsüberschuss von wohlgesagt CHF 19 Mio. nicht zufrieden sein? Die FDP-Fraktion spricht ihren Dank an den Stadtrat und an die Verwaltung hiermit ausdrücklich aus – insbesondere richtet sie ihren Dank an das Finanzdepartement und an Karl Kobelt. Job well done! Das Ergebnis resultiert nicht von irgendwo her. Sparen und Verzichten haben einen Beitrag geleistet, aber der Hauptgrund liegt eigentlich an der erfolgreichen Steuerstrategie der Stadt. Karen Umbach weiss, was passiert, wenn die Steuerpolitik anders funktioniert – und was in einem Land passieren kann. Es ist nicht umsonst, dass Grossbritannien eine dramatische Reduktion des Steuersatzes für juristische Personen post-Brexit beabsichtigt. Betreffend die brennende Frage – „Was machen wir mit dem Überschuss?" Hier darf eine Tatsache nicht ausser Acht gelassen werden, und Karen Umbach möchte alle an diese Tatsache erinnern. Dazu stellt sie eine Frage: Wem gehört das Geld? Weder dem Stadtrat noch dem GGR, sondern dem Steuerzahler. Aus diesem Grund wurde die Verwendung des Überschusses innerhalb der FDP-Fraktion intensiv diskutiert. Für einige in der Fraktion ist es ein Anliegen, das Geld zurückzugeben und zwar an jene, denen es gehört. Sogar ein Rabatt wurde besprochen. Die Mehrheit der Fraktion teilt allerdings die Ansicht des Stadtrates, dass es sich um eine einmalige Gelegenheit handelt. Die FDP-Fraktion stellt deswegen keinen Antrag. Falls es sich herausstellt, dass dies nicht der Fall sein sollte, und dass nächstes Jahr wieder ein grosser Überschuss erwirtschaftet wird, sieht die FDP-Fraktion schon die Notwendigkeit, über den Steuerfuss zu reden. Generell lässt sich folgendes sagen: Die FDP-Fraktion ist nicht der gleichen Meinung des Stadtrates bezüglich Verwendung des Überschusses und sie wird zum richtigen Zeitpunkt entsprechende Anträge stellen. Im Übrigen: Die Fraktion findet die ungeschickte Vorgehensweise des Versands des Briefes des OK des Schwingfestes zusammen mit dem GPK-Bericht etwas problematisch. Entweder hätte er separat gesendet werden sollen oder die GPK hätte mindestens im Voraus darüber informiert werden müssen. Karen Umbach hat noch eine persönliche Bemerkung an den Präsidenten der GPK: sie findet es gut, wenn er solche Sachen äussert, aber dann bitte nicht im Namen der Kommission, da Teile der Ausführungen nicht in der Kommission besprochen wurden.

Barbara Stäheli möchte zu Beginn ihres Votums zurückblenden zur Budgetdebatte 2016. Der Stadtrat legte für das Jahr 2016 ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 400'000.00 vor. Dies genügte diesem Rat nicht, und er nahm bei verschiedenen Konten Budgetkürzungen von rund CHF 850'000.00 vor, sodass letztendlich ein Ertragsüberschuss von rund CHF 1,2 Mio. budgetiert wurde. Und nun weiss man es! Die Rechnung 2016 schliesst nicht mit den erwarteten CHF 1,2 Mio. ab, sondern mit einem Plus von rund CHF 20 Mio., also rund CHF 18,8 Mio. mehr. Die Faktoren, die zu diesem unerwarteten Betrag führen, hat der Stadtrat schriftlich und vorhin auch mündlich ausgeführt. CHF 18,8 Mio. sind nicht einfach ein paar Bätzeli mehr, sondern schon fast unangenehm viel Geld. Ja, jetzt hat die Stadt Zug das Geld, und auch wenn der Stadtrat und die GPK von einem erfreulichen Ergebnis sprechen, müsste die Freude darüber doch eher verhalten sein. Der Geldsegen kommt zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Vor ziemlich genau einem Jahr hat dieser Rat Sparen und Verzichten II zur Kenntnis genommen, und das war am 7. Juni 2016 im Anschluss an die Jahresrechnung. Das Sparen und Verzichten II wurde mit viel Applaus von den Bürgerlichen und viel Skepsis von den linken Bürgerinnen und Bürgern hier im Rat zur Kenntnis genommen. Das Sparpaket bringt letztendlich Einsparungen bis CHF 7,5 Mio. pro Jahr und auf der anderen Seite, als Beispiel, für die Nutzerinnen und Nutzer der schulergänzenden Betreuung mehrere hundert Franken Mehrkosten. Aber nicht nur die Familien sind betroffen. Was denkt der Rat, geht in all diesen Menschen vor, die von den Sparmassnahmen betroffen sind, wenn sie den Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis nehmen? Für viele Steuerzahlende ist dies nicht einfach nachzuvollziehen, hat die Politik doch in den vergangenen Jahren die düstersten Prognosen erstellt. Und noch aus einem anderen Grund ist der hohe Überschuss nicht nur erfreulich. Anlässlich der Budgetdebatte 2016 führte Stadtrat Kobelt aus: Ein hoher budgetierter Überschuss würde im Hinblick auf die ZFA-Reform 2018 die Verhandlungsposition der Stadt Zug schwächen. Dies tut auch ein realer Ertragsüberschuss von CHF 18,2 Mio. Kein Wunder hat sich der Stadtrat entschieden, die Erhöhung des Buchwerts der Wasserwerkaktie von rund CHF 9 Mio. erfolgsneutral über das Konto 2960.02, Bewertunqsreserve für Finanzanlagen im Finanzvermögen, zu verbuchen. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist dies erlaubt, aber nicht HRM2 konform. Mit den CHF 12,5 Mio. Vorfinanzierung für Brandschutzmassnahmen und den Sonderabschreibungen von CHF 2,2 Mio. könnte der Überschuss rund CHF 43 Mio. betragen. Dies hat Philip C- Brunner schon an der letzten GGR-Sitzung vorgerechnet. Dem städtischen Finanzhaushalt geht es unbestritten gut. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 375,1%, der Selbstfinanzierunganteil bei über 20% und das Vermögen pro Einwohner bei knapp CHF 5000.00. Kein Wunder liegt schon eine Motion der SVP auf dem Tisch, welche den Steuerfuss senken will und einzelne Massnahmen von Sparen und Verzichten II rückgängig machen möchte. Obwohl die SP mit verschiedenen Sparmassnahmen absolut nicht einverstanden war, warnt sie vor einer solchen ."Hü- und hot-"Politik und mahnt zu Besonnen- und Ausgeglichenheit und dies bei negativen und positiven Rechnungsabschlüssen. Die Aufgabe der Politik ist, vorausschauend zu handeln und damit Stabilität und Verlässlichkeit zu gewährleisten – das heisst: agieren und nicht reagieren. Zur Verwendung des Ertragsüberschusses wird sich die SP-Fraktion später äussern, aber so viel vorneweg: Die SP stimmt den Antrag des Stadtrates zu, den Ertragsüberschuss dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zu verrechnen. Zum Schluss dankt die SP allen städtischen Angestellten für ihr Engagement und ihre tägliche Arbeit und der ganzen Verwaltung, inklusive Stadtrat, für die grosse Budgetdisziplin und für die Erstellung des sehr ausführlichen, aufschlussreichen und interessanten Jahresberichts.

Othmar Keiser: Es ist eine verrückte Konstellation: In fünf Defizitjahren von 2010-2014 wird in der Summe gleichviel Verlust geschrieben, wie nun ein Gewinn nach Rückstellungen in einem Jahr anfällt. Fast CHF 20 Mio. Othmar Keiser hat einmal gelesen: „Man meint ja heute immer, alles sei machbar, berechenbar, technisch herstellbar. Die Alpen demonstrieren das Gegenteil." (Zitatende). Übersetzt auf die Tätigkeit des Rates und die Stadt Zug hiesse dies: alles ist planbar, alles

ist prognostizierbar. Wachstum kann nur mit höheren Kosten erreicht werden - die Stadt Zug beweist das Gegenteil! Heute soll das Resultat in angebrachter Tiefe, im Detail begutachtet und analysiert sowie ordentlich verdankt werden. Dazu dienen überaus fundierte Angaben aus Bericht und Rechnung. Bei den Zahlen lohnt sich nebst Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung ein Blick in die Kapitalflussrechnung. Früher, bei einer anderen Jahresrechnung hat Othmar Keiser erwähnt, es sei unverhältnismässig, in 10 Minuten die Leistungen aller Mitarbeitenden während eines Kalenderjahres, die Interaktionen der öffentlichen Hand mit Privaten und Firmen sowie die Instandhaltung und Pflege eines Kantonshauptortes zu würdigen und zu verdanken. Wo fängt man deshalb an - beim Bürger, bei den Steuereinnahmen: Deutlich über Vorjahr und über Budget liegende Steuereinnahmen von natürlichen Personen, ein Einmaleffekt bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen und die feststellbaren Einsparungen tun alle das ihrige für dieses Resultat. Aber wohin flossen die Gelder? Gemäss Kapitalflussrechnung auf Seite 16 nahmen die Bruttо-Steuererträge gegenüber 2015 um CHF 10 Mio. ab. Gewisse Erträge sind also Forderungen der Stadt Zug und demnach als provisorisch zu deklarieren. Dies kann in der Bilanz bei Position 104 - aktive Rechnungsabgrenzung - nachgelesen werden. Dies zeigt, dass es gerade wichtig ist, diese verbuchten Steuereinnahmen, aber noch nicht eingezogenen Gelder – die Cashflow-Rechnung zeigt noch nicht, dass das Geld zum Jahresende da war – in die Steuerausgleichsreserve zufliessen zu lassen. Das wäre einzig konsequent und richtig. Doch dazu mehr später.
Investitionen: Seit Januar 2015, seit der Loslösung des Euros zum Franken und seit der Einführung von Negativzinsen hat die CVP-Fraktion stets auf die Chance und Notwendigkeit aufmerksam gemacht, für den Standort Zug, ja schweizweit Investitionen zu tätigen, solche zu planen oder frühzeitig umzusetzen. Die Parameter wie tiefe Zinsen, attraktive Rahmenbedingungen, Unsicherheit in Europa, lagen vor. Nun hat die Stadt Zug in zwei Jahren nur CHF 20 Mio. investiert. Das Ziel wurde klar nicht erreicht. Da hilft nicht einmal die vorgezogene Bezahlung von CHF 3 Mio. für die kantonale Sporthalle und bei den abgerechneten Krediten klafft eine Lücke wegen des Parkhauses Post. Dann ist auch der Selbstfinanzierungsgrad von 375% reichlich wenig. Es zeigt vielmehr einen angestauten Bedarf. Gleichzeitig mit den zu tiefen Investitionen werden die geforderten und über Jahre mehrmals erhöhten Unterhaltsbudgets für die städtischen Immobilien nicht ausgeschöpft. Mit einer Vorfinanzierung für Sicherheitsmassnahmen Brandschutz im Umfang von CHF 12,5 Mio. (vor Gewinnverwendung) nimmt der Druck weiter zu! Und leider wird mit der Verbuchung bei den einzelnen Kostenstellen von Liegenschaften im Finanzvermögen, Kunst und Geselligkeit, Städtischer Wohnungsbau usw. (Seite 29 bis 34 in der Rechnung) ein Mehrjahresvergleich erschwert, weil dort eine Art Rückstellung in die laufenden Kosten eines Jahres einfliesst.
Fakten und Erkenntnisse aus der Verwaltung: Der überaus gehaltvolle Jahresbericht enthält eine Vielzahl wertvoller Informationen aus der Tätigkeit sämtlicher Verwaltungszweige. Othmar Keiser möchte zu einzelnen Fakten die Reaktion respektive die Erkenntnisse der CVP-Fraktion sowie teils seine eigene Meinung kundtun:

- Synergien: Gut empfindet die CVP-Fraktion die eingeleiteten operativen Massnahmen wie z.B. die Zusammenarbeit in der Schulinforrnatik mit Cham oder die jüngste Zusammenarbeit mit Steinhausen beim Betreibungsamt! Wenn Abläufe optimiert oder Fix- und Grenzkosten gesenkt werden können, so ist dies erfreulich. Da darf nicht an der Gemeindegrenze Stop sein. Zudem reflektiert das Interesse und die Bereitschaft der Zusammenarbeit die hohe Qualität der geleisteten Arbeit in der Stadt Zug! Eine Win-win Situation.
- Im Baudepartement wurden Mehrjahresthemen für Zug angestossen: Stadtentwässerung im Microtunneling-Verfahren, Technologiecluster, abermals rekordhohe Baubewilligungen und Einsprachen – und das mit demselben Etat und teils tieferen Kosten.
- Im Bildungsdepartement führten zwei Beschlüsse des Kantonsrates für Kostenüberschreitungen, anderseits konnte das Rektorat z.B. eine Rechnung über Sonderschulzuweisungen mittels Kostenkontrolle und Verzicht kostenneutral auffangen. Auch das ein gutes Beispiel der Verwaltung, wo sie Zurückhaltung üben kann. Leider gelang es nicht, die gesprochenen

Gelder für subventionierte Kindertagesstätten im genehmigten Rahmen und zum Abbau der Wartelisten zu nutzen. Sparen ist zwar gut, aber wenn dann ein strategisches Ziel nicht erreicht wird, empfindet das die CVP-Fraktion als schade.

- In der Fachstelle Alter und Gesundheit wurde das Budget für Beiträge an stationäre Leistungserbringer um CHF 1,5 Mio. unterschritten. Auch hier wurde man früher damit abgetan, dass es gesetzliche Kosten sind und daher kein Spielraum nach unten möglich wäre.
- Erfreut entnimmt die CVP-Fraktion der Beschäftigungsstatistik, dass sich mit den 80 Eintretenden die Altersstruktur verjüngt. Ein 10%-Wachstum der U30, U 40 und Ü60 stehen Abgängen bei 41-50 resp. +5 bei Ü50 gegenüber.
- Der Kostenentwicklung des Personals auf Seite 48 des Berichtes und der Geldflussrechnung entnimmt die CVP-Fraktion, dass die Lohnsumme seit 2003 stets gestiegen ist, insgesamt um 31% in 14 Jahren. Nebst der ersten Wahrnehmung, dass dies primär höhere Kosten sind, gibt es eine zweite, nämlich ein Hinweis, dass die Tätigkeiten anspruchsvoller, das Personal qualifizierter sein muss und Personal nicht nur gesucht, sondern auch gefunden wird. Die Stadt Zug - ein attraktiver Arbeitgeber.
- Der Anhang zur Jahresrechnung - ab Seite 66 - hat es abermals in sich: die Neubewertungsreserven steigen dank der Wertanpassung der Wasserwerk Aktien um CHf 9 Mio. und dank Aufwertungen von Liegenschaften um CHF 6,2 Mio., insgesamt über CHF 15,25 Mio., womit das Vermögen pro Einwohner auf neu knapp CHF 5'000.00 zu stehen kommt. Alle kennen die Börsen, sie sind seit 2009 auch nur gestiegen. Da ist auch etwas Luft drin. Hat man auch gelesen, dass der Berichterstatter der heutigen Sitzung, Charly Keiser, im Oktober 35 Kilo Pilze nach Hause genommen bzw. kontrollieren lassen hat? Alle waren essbar, es war eine Rekordmenge.

Zur Gewinnverwendung: Die CVP-Fraktion wird einerseits gewissen Anträgen des Stadtrates oder der GPK folgen und insgesamt CHF 1,5 Mio. sprechen. Im gesamten empfiehlt die CVP-Fraktion analog des GPK-Berichtes die Zuweisung in die Steuerausgleichsreserve.
Im Jahr 2016 wurde querbeet gut gearbeitet. Das erfreuliche Ergebnis ist gleichzeitig Resultat und Motivation für gemachte und weitere Anstrengungen. Die CVP-Fraktion dankt den Verfassern des Berichts und im speziellen dem Team um den überaus versierten Finanzsekretär Andreas Rupp. Die CVP-Fraktion dankt allen verantwortlichen Abteilungsleitern und Departementssekretären. Sie verdankt die Arbeitsmoral des städtischen Personals und der Lehrkräfte und dankt allen Beteiligen inklusive der Exekutive für die Anstrengungen im letzten Jahr zugunsten der Zuger Bevölkerung. Die wichtige Abstimmung für den anvisierten Umzug ins L&G-Gebäude wurde gewonnen. Die Rechnung 2016 schliesst mit Mehreinnahmen von CHF 19,98 Mio. Das Vertrauen ist da. Die CVP-Fraktion wird die Rechnung und den Jahresbericht genehmigen.

Gregor R. Bruhin: Die SVP Fraktion freut sich über das gute Ergebnis der Stadt Zug, das zeigt, dass nun die Dürrezeit überwunden ist und Sparen und Verzichten I wie auch II ihren Effekt hatten. Die Sparbemühungen in der Stadt Zug, welche durch die SVP-Fraktion schon früh angestrebt wurden, zeigten Wirkung. Sogar noch sehr viel grössere Wirkung, wenn man bedenkt, dass die CHF 19,9 Mio. Ertragsüberschuss einen Nettoertragsüberschuss darstellen. Tatsächlich liegt der Bruttoertrag sehr viel höher, sind doch einerseits CHF 8 Mio. Buchgewinn der WWZ Aktien nicht zugunsten der Erfolgsrechnung aktiviert worden, andererseits wurden Sonderabschreibungen im Umfang von rund CHF 2 Mio. vorgenommen sowie CHF 12,5 Mio. Rückstellungen für Brandschutzmassnahmen gebildet. Man sieht, der Bruttoertragsüberschuss liegt um rund das Doppelte höher als ausgewiesen im Nettobetrag. Das darf einerseits sehr freudig stimmen, war dieses Ergebnis doch nur möglich, in dem man die Verwaltung mit Sparen und Verzichten auf Vordermann gebracht hat, das Notwendige vom Wünschbaren trennte und sich kontinuierlich aufs Wesentliche fokussierte. Es bedeutet aber auch, dass in der jetzigen Phase konsolidieren angesagt ist und si-

cherlich nicht Mittelbeschaffung durch Gebührenerhöhungen. Trotzdem sollen die Sparbemühungen fortgesetzt und nicht durch Übermütigkeit infolge des guten Ergebnissen ersetzt werden. Man sollte sich eher Gedanken machen, wie man der Stadtzuger Bevölkerung etwas zurückgeben kann. Die Stadtzuger Bevölkerung hat sehr viel zu diesem guten Ergebnis beigetragen und Lasten unter Sparen und Verzichten getragen. Es sollten nun politische Ansätze Einzug halten, die der Bevölkerung in der Stadt Zug etwas zurückgeben. Das können einerseits Steuersenkungen sein, um sich dem Niveau von Baar anzugleichen und ein attraktiver Wirtschaftsstandort zu bleiben, trotz abgelehnter USR 3. Das ist aber eine andere Diskussion, die man noch bei der Beantwortung einer hängigen Interpellation der SVP-Fraktion diskutieren wird, aber sicherlich dann bei der Budgetdebatte in diesem Dezember. Darum hat die SVP-Fraktion eine andere Idee entwickelt, die unmittelbar in Zusammenhang mit der Gewinnverwendung der Jahresrechnung 2016 steht. Unter dem Aspekt, der Bevölkerung von Zug etwas zurück zu geben und unter dem Aspekt, dass es 2019 mit dem eidgenössischen Schwing- und Älplerfest einen nationalen Anlass der Superlative in Zug gibt, beantragt die SVP Fraktion, dass eine Vorfinanzierung aus dem Ertragsüberschuss gebildet wird, in der Höhe von CHF 750'000.00 für das ESAF 2019. Dies verbunden mit dem Auftrag, dass damit möglichst viele Tickets für die Stadtzuger Bevölkerung gekauft werden, die dann verteilt werden sollen. Als Erinnerung, eine Vorfinanzierung ist eine Art Rückstellung mit einer leichten Zweckbindung. Das heisst, die konkrete Verwendung dieser CHF 750'000.00 ist mit der Annahme der Vorfinanzierung noch nicht beschlossen, dass ist erst möglich, wenn der Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag in den GGR bringt. Der Annahme dieses Antrages steht also nichts im Wege. Doch das ist noch nicht alles zur Gewinnverwendungen. Die SVP-Fraktion unterstützt einerseits die Anträge der GPK zur Erhöhung der Vorfinanzierungen zugunsten von Sport und Kultur, das ist eine gute Sache, weil dies direkt der hier in der Stadt Zug wohnenden Bevölkerung zugute kommt. Sie unterstützt ebenfalls den Antrag der GPK, die CHF 750'000.00 für Zukunftsprojekte zu streichen. Zusätzlich hat die SVP-Fraktion noch einen zweiten Antrag formuliert, der unabhängig vom ersten Antrag besteht. Und zwar wird beantragt, dass die CHF 250'000.00 zugunsten Auslandhilfe gestrichen werden sollen und der Betrag stattdessen der finanzpolitischen Reserve zugeordnet wird. Es kann in den Augen der SVP-Fraktion nicht sein, dass nach Jahren des Sparens und der Entbehrungen Geld ins Ausland verpulvert wird. Weiter erachtet die SVP-Fraktion die Vorgehensweise des Stadtrates in diesem Zusammenhang als nicht ganz sauber. Vor einem Jahr hat der GGR bereits beschlossen, dass Auslandhilfe nicht vom Ertragsüberschuss abhängig gemacht werden soll. Der Stadtrat hat daraufhin eine Vorlage in der Höhe von CHF 100'000.00 diesen Februar in den GGR gebracht und mit diesem Vorgehen Erfolg gehabt. Dass der Stadtrat nun wieder drängelt und den letztjährigen Entscheid des GGRs nicht akzeptieren will, findet die SVP-Fraktion stossend. Auslandhilfe ist Sache des Bundes und nicht der Gemeinden, der Bund hat ein Milliardenbudget an Auslandhilfe, nur schon nach Syrien sind vergangenes Jahr CHF 65 Mio. geflossen. Der hart erarbeitete Franken der Stadt Zug kann also guten Gewissens auch in der Stadt Zug investiert und ausgegeben werden. Zusammenfassend sind die Anträge der SVP-Fraktion folgende: Im Grundsatz Unterstützung der Anträge der GPK, zusätzlich Streichung der CHF 250'000.00 Auslandhilfe und ein neuer Antrag zur Bildung einer Vorfinanzierung von CHF 750'000.00 zugunsten des ESAF 2019 in Zug. Gregor R. Bruhin möchte sein Votum namens der SVP-Fraktion mit einem Dank an die Stadtzuger Steuerzahler - die Unternehmer und die hier wohnhaften natürlichen Personen -, welche dieses Ergebnis erst möglich gemacht haben, richten, aber auch für das gute Wirtschaften in der Stadtverwaltung selbst.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP freut sich selbstverständlich auch, dass die Rechnung 2016 gut abschliesst. Rückblickend darf festgestellt werden, dass die Defizite der Jahre 2010 bis 2014 alles andere als dramatisch waren, hat man doch in den beiden Jahren 2015 und 2016 mit CHF 27,5 Mio. bereits mehr Überschuss erwirtschaftet als in den fünf mageren Jahren zuvor Defizite. Diese beliefen sich auf gesamthaft CHF 22 Mio. Hätte man nicht in den mageren Jahren etwas

mehr Gelassenheit an den Tag legen können? Die Fraktion Alternative-CSP dankt dem Stadtrat und dem gesamten Personal für die im Jahre 2016 geleistete gute Arbeit. Die Fraktion schätzt den grossen Einsatz des Personals, ob das Resultat der Jahresrechnung nun leicht rot oder schwarz ist. Man kann stolz sein auf die städtischen Mitarbeiter die mit einer positiven Einstellung der Arbeit nachgehen und gute bis sehr gute Dienste leisten. Die Fraktion Alternative-CSP hofft, dass der Stadtrat aufgrund des vorliegenden Ergebnisses nun einige kleinkarierte Kürzungen und Streichungen wieder rückgängig machen wird. Die Fraktion hofft sehr, dass das positive Ergebnis von 2016 nicht zur Folge hat, dass der Steuersatz bei der Budgetsitzung in sechs Monaten unter Druck kommt. Hat man ihn doch in den mageren Jahren nicht erhöht, so will die Fraktion ihn nun auch nicht gleich wieder senken. Die Fraktion Alternative-CSP entschuldigt sich bei den zahlreichen Gemeinden, deren Firmen und Bewohner wegen der tiefen Steuern in die Stadt Zug abgewandert sind. Diese Gemeinden haben nun Mühe, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Fraktion Alternative-CSP ist froh, dass die Stadt Zug dank NFA und ZFA einen Teil der entgangenen Einnahmen, wieder zurückgeben kann. Könnte die Stadt Zug nicht CHF 55 Mio. an den ZFA und NFA zahlen, so wäre ihr Steuersatz unter 50 % und die allseits bekannten negativen Folgen noch grösser. Zu den negativen Folgen der tiefen Steuern gehören die hohen Mieten, der landfressende Bau von Luxuswohnungen, der Abriss und Neubau von halben Quartieren, die hohe Zuwanderung, der grosse Verkehr und die Übermotorisierung auf den Strassen.
Zur Verwendung des Ertragsüberschusses wird sich Fraktionskollegin Monika Mathers äussern. Stefan Hodel möchte hier noch eine Bemerkung zum Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion machen. Danach soll die Auslandhilfe gestrichen werden. Stefan Hodel gibt zum Überlegen mit: Wie viele Millionen der Steuereinnahmen, die diese Stadt erhalten hat, stammen schlussendlich aus dem Ausland und hätten im Ausland versteuert werden müssen?

David Meyer: Die Grünliberalen möchten dem Stadtrat danken für die gute Arbeit und die erfreuliche Rechnung. Investitionen stehen an, ab und an, und allem voran in den nächsten Jahren mit Schulhäusern oder dem Ökihof, so steht es in diesem Bericht, oder gar der Sportmeile, so steht es vielleicht im nächsten Bericht. Investitionen sind nicht Verschwendung, sondern bewusster Einsatz von Geld, um einen Mehrwert zurück zu erhalten. Investiert man in Provisorien oder hätte man in einen ramschigen Sprungturm investiert, es wären, gerade bei letzterem, buchstäblich versenkte Investitionen und Sanierungen winken am Horizont. Jetzt, wo die Kasse nach mageren Jahren wieder ordentlich da steht, sollte man auf den Pfad der Tugend zurückkehren und gute Qualität bauen. Im Hinblick zum Beispiel auf das aktuelle Thema Ökihof heisst das: nicht der Billigste sondern der Beste soll gewinnen. Der Stadtrat bekundet diese Absicht klar, indem er einen Projektierungswettbewerb macht. Die 10 besten Architekturteams dürfen offerieren. Dass das Budget für eine beste Umsetzung vorhanden sein wird, das liegt am GGR, er wird dereinst beherzt den Kredit sprechen müssen – und für alle anderen Investitionen auch. Vielleicht blitzt beim einen oder andern jetzt die kleinliche Diskussion von neulich auf, wo beim Schulhaus Herti der Betrag von CHF 16,8 Mio. auf CHF 16,5 Mio. reduziert wurde, ohne zu wissen wozu. Diese Peinlichkeit ist nun schon durch, aber ein nächstes Mal kann man's besser machen, die Stadtkasse erträgt es, oder eben noch viel besser: die Stadtkasse erfordert es, dass gut investiert wird. Ein kurzes Wort zum Schluss zum Thema Steuerfuss: Stabil halten!

Detailberatung

Abschnittweise Beratung der Rechnung

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 3-9)
Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 12)
Keine Wortmeldungen

Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (S. 13)
Keine Wortmeldungen

Bilanz (S. 14-15)
Keine Wortmeldungen

Geldflussrechnung (S. 16)
Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (S. 17)
Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 18)
Keine Wortmeldungen

Präsidial- und Finanzdepartement Übersicht (S. 19)
Keine Wortmeldungen

Bildungs- und Baudepartement Übersicht (S. 20)
Keine Wortmeldungen

Departement SUS Übersicht (S. 21)
Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement (S. 22-26)
Barbara Gysel zu *KST 1000, Grosser Gemeinderat, Konten 3000.31, Geschäftsprüfungskommission, und Konto 3000.33, Bau- und Planungskommission:* Die SP-Fraktion stellt auf Seite 22 der Jahresrechnung fest, dass die Ausgaben bei der BPK und der GPK sehr unterschiedlich sind. Die GPK hatte 2016 einen Aufwand von gut CHF 48'000.00, wohingegen es bei der BPK knapp CHF 35'000.00 waren. Woher rührt dieser Unterschied? Bedenkt man, dass die Anzahl der Mitglieder sehr unterschiedlich ist, ergibt sich fast die doppelt so hohe Ausgabe pro Kopf bei der GPK. Die GPK nämlich hat sieben Mitglieder, was pro Kopf CHF 6‘865.00 ergibt, die BPK hat 11 Mitglieder, was pro Kopf CHF 3‘162.00 ergibt. Die Anzahl der behandelten Geschäfte ist ja wohl ähnlich, daher möchte die SP-Fraktion gerne wissen, woher dieser Unterschied rührt.

Stadtrat Karl Kobelt: Es ist bei den Bemerkungen ausgeführt. Der Aufwand für die Sitzungsvorbereitung schlägt hier zu Buche. Letztlich muss dieses Gespräch mit den Kommissionsmitgliedern geführt werden, die offenbar einen höheren Aufwand betreiben.

2 Finanzdepartement (S. 27-35)
Keine Wortmeldungen

3 Bildungsdepartement (S. 36-45)
Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 46-50)
Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS (S. 51-58)

Investitionsrechnung (S. 59-63)
Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 64-65)
Keine Wortmeldungen

Anhang zur Jahresrechnung 2015 (S. 66-79)
Keine Wortmeldungen

Liegenschaftsverzeichnis (S. 80-86)
Keine Wortmeldungen

Pflichtwohnungen (S.86)
Keine Wortmeldungen

Jahresbericht 2016
Keine Wortmeldungen

Verwendung des Ertragsüberschusses

Ratspräsident Hugo Halter erörtert nochmals das geplante Vorgehen:

A) Neue Anträge
B) Streichungs- und Änderungsanträge zum vorliegenden Antrag des Stadtrates.

A: Neue Anträge

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf Seite 21 und folgende des GPK-Berichtes. Daraus ist ersichtlich, dass zum Eidgenössischen. Schwing- und Älplerfest innerhalb der GPK ein Antrag gestellt und schlussendlich mit 3:4 Stimmen abgelehnt wurde. Einzelne Mitglieder sind nicht explizit dagegen, möchten aber noch Details wissen. Daher solle der Antrag hier nochmals vorgebracht werden. Nach der GPK-Sitzung haben Philip C. Brunner und Gregor R. Bruhin Kontakt zu Verantwortlichen gesucht. Daraus ist die Offerte zuhanden des GGR erfolgt, dies als Legitimation zum Antrag, der nun noch von Gregor R. Bruhin gestellt wird. Es handelt sich also nicht um einen Antrag der GPK. Das sind dann vielleicht geschätzt auch die Stunden, die man für die GPK aufwendet. Im Übrigen verweist Philip C. Brunner auf den Antrag des GPK-Berichtes Seite 9, wo die Kostenstelle 1000 kurz erwähnt ist.

Monika Mathers: Da sich Stefan Hodel und Monika Mathers im Grundsatzvotum nach Rechnung 2016 und Verwendung des Überschusses aufgeteilt haben, möchte Monika Mathers nun ein Grundsatzvotum zur Verwendung des Überschusses halten. Mit Fug und Recht könnte man sagen, dass der Ertragsüberschuss 2017 nicht CHF 19,9 Mio., sondern CHF 32,4 Mio. beträgt. Es wurde nämlich bereits mit der Rechnung eine neue Vorfinanzierungskasse mit CHF 12,5 Mio. geäufnet. Aus diesem Geld werden in den nächsten Jahren die städtischen Immobilien in Sachen Brandschutz und Sicherheit auf den neuesten, vom Gesetz vorgeschriebenen Stand, gebracht. Eine Notwendigkeit, eine Aufgabe für längere Zeit. Doch welches Gemeinwesen kann solch grosse Verpflichtungen einfach mit einem Wisch vorfinanzieren? Es geht der Stadt Zug also gut, sehr gut sogar. Auch der offizielle Ertragsüberschuss kann sich sehen lassen. Er ist der fünftgrösste der letzten 20 Jahre. Und jetzt kommt die Gretchenfrage: Wie soll dieser Überschuss intelligent verwendet werden? Auch die Fraktion Alternative-CSP hat Probleme mit dem Stadtratsvorschlag, eine neue Kasse für Zukunftsprojekte zu öffnen und als Startkapital CHF 750'000.00 hineinzulegen. Was ist Zukunft? Wie soll man sie gestalten.? Müssten nicht alle städtischen Projekte zukunftsträchtig sein, um die Unterstützung des Rates zu verdienen? Der Fraktion Alternative-CSP fehlt noch etwas Fleisch am Knochen, einem Knochen, der dreiviertel Millionen kostet. Darum sagt die Fraktion Alternative-CSP im jetzigen Zeitpunkt nein zur Kasse für Zukunftsprojekte, freut sich aber über innovative und zukunftsträchtige Vorlagen aus dem Stadtrat. Diese werden wohlwollend geprüft. Der Vorschlag der SVP-Fraktion, möglichst vielen Einwohnern dieser Stadt die Gelegenheit zu geben, in zwei Jahren als Zuschauer das eidgenössische Schwingfest direkt zu erleben, ist der Fraktion Alternative-CSP sympathisch. Es ist bekannt, dass beim Eidgenössischen die einheimische Bevölkerung mehr oder weniger aussen vor bleibt, weil die Tickets grösstteils den Verbänden sowie den grossen Sponsoren vorbehalten bleiben. Ein Eintrittsbillett auf dem offenen Markt zu ergattern, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. In dieser Beziehung ist das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest auch keineswegs mit einem Jugendmusikfest zu vergleichen, das ein Fest für alle war, nichts mit Gewinn zu tun hatte und Mitmachen wichtiger als zuschauen war. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt die Idee, dass durch die Hilfe der Stadt Zug bis zu 1400 Bewohner dieser Stadt die Möglichkeit haben sollen, dem Schwingfest live beizuwohnen. Wenn man bedenkt, dass 2019 sicher 30'000 Personen in Zug wohnen werden, heisst das, dass maximal 4,6 der Einwohner die Mög-

lichkeit haben, mit einem Zuger Ticket das Schwingfest zu besuchen. Dafür CHF 750'000.00 auszugeben, scheint doch zu viel und vor allem nicht fair. Die Fraktion der Alternative-CSP möchte aber die Idee der SVP nicht telquel abschiessen. Darum schlägt sie vor, dass die Stadt jetzt diesen Deal mit dem OK beschliesst, in zwei Jahren die Sachleistungen erbringt und den restlichen Barbetrag für diese Tickets vorstreckt. Ja, vorstreckt. Denn die Fraktion der Alternative-CSP ist der Meinung, dass es bereits ein Privileg ist, wenn man zu einem Ticket kommt. Den Glücklichen kann aber zugemutet werden, dass sie für den Eintrittspreis selber aufkommen. Die Stadt soll also nur als eine Art "Durchlauferhitzer" agieren, in zwei Jahren, wohl verstanden. Darum ist es weder notwendig noch zeitlich dringend, jetzt dazu Geld auf die hohe Kante zu legen. Die Fraktion Alternative-CSP schlägt der der SVP-Fraktion vor, eine Motion zu diesem Zweck einzureichen. Die Unterstützung der Fraktion Alternative-CSP wird sie haben.
Nun zu den drei traditionellen Verwendungen des städtischen Überschusses. Dazu zeigt Monika Mathers eine Folie auf. Ihre letztjährige Tabelle ist um eine Zeile länger geworden. In den letzten 20 Jahren hat die Stadt Zug 14mal einen Überschuss geschrieben, gesamthaft CHF 234 Mio., und im Ganzen Defizite von CHF 30,5 Mio. eingefahren. Die Stadt hat in den beiden letzten Dekaden CHF 122,6 Mio. in die Steuerausgleichsreserve einbezahlt und CHF 21,7 Mio. herausgeholt. In der Steuerausgleichsreserve liegen momentan CHF 100,9 Mio. Diese Kasse ist also prallvoll: CHF 3'450.00 pro Einwohner, Säugling und Greis einberechnet. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt deshalb den Stadtrat, den nicht anderweitig verwendeten Überschuss dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre zu verrechnen und die Steuerausgleichskasse nicht weiter zu füllen. In den fetten Jahren wurden immer wieder Vorfinanzierungen für Sport-und Kulturbeiträge geäufnet. Die Fraktion Alternative-CSP ist mit dem Vorschlag der GPK einverstanden, die Beträge für Kultur und Sport auf je CHF 500'000.00 zu verdoppeln und damit die Kässeli wieder etwas besser zu füllen. Zusammen mit allen hier ist sich die Fraktion Alternative-CSP bewusst, dass die Zuger privilegiert sind und eigentlich im Paradies wohnen. Gemeinsam geht man mit offenen Augen durch die Welt und weiss, dass der Wohlstand alles andere als selbstverständlich ist. Millionen von Menschen kämpfen ums nackte Überleben, schuldlos. Entweder haben sie das Pech, in einer Gegend zu leben, die von einem grausamen Krieg beherrscht wird, sie sind auf der Flucht oder hausen in einem der unendlich grossen Lager der Hoffnungslosigkeit im Libanon, Jordanien oder in der Türkei. Zu all den allen mehr als bekannten Bildern kommt die seit 60 Jahren schlimmste Dürre in Afrika, die 13 Millionen Menschen bedroht. Mögliche zukünftige Naturkatastrophen werden noch mehr Menschen in Verzweiflung versetzen. Es gehört darum zur guten Tradition dieser Stadt, bei positivem Rechnungsabschluss an die zu denken, die nicht so privilegiert sind wie die Zuger. Wie aus der Tabelle ersehen werden kann, wurden jedes Jahr, in dem ein Überschuss erwirtschaftet wurde, mindestens CHF 500'000.00 in die Kasse für Hilfeleistungen gelegt. Ausser, ja ausser im letzten Jahr. Damals wurde gesagt, dass man nicht wisse, ob der Überschuss nur ein Einzelfall sei. Nun, er war es nicht. Und Monika Mathers muss immer wieder daran denken, was ihr der FDP-Fraktionschef damals sagte: "Monika, wir sind gar nicht so weit voneinander entfernt. Es ist einfach noch nicht der richtige Zeitpunkt". Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Kasse wieder mit dem Mindestbetrag zu bestücken, der in jedem Überschussjahr gesprochen wurde. Natürlich weiss die Fraktion Alternative-CSP, dass die SVP sagt, Auslandhilfe sei Sache des Bundes. Im Grossen und Ganzen stimmt das auch. Doch war es genau die SVP, welche im letzten Jahr ganz stark diese Auslandhilfe im Bundesparlament kürzen wollte, damit gespart werden soll. Es wurde genau mit der Auslandhilfe sehr viel wieder gespart. Die Fraktion Alternative-CSP stellt deshalb den Antrag, im Einklang mit den Beiträgen für Kultur und Sport, den Beitrag für Hilfeleistungen im Ausland auf CHF 500'000.00 festzusetzen.

Anna Spescha: Die SP-Fraktion dankt der Fraktion Alternative-CSP für den Antrag betr. Auslandhilfe, sie hätte ihn auch gestellt und unterstützt ihn somit. Nun zum Antrag der SVP-Fraktion zum

Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest: Die Offerte für ein Patronat der Stadt Zug am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2019 in Zug wurde von der SP-Fraktion nicht gerade mit Begeisterung aufgenommen. Insgesamt würden fast CHF 1 Mio. für das Schwingfest ausgegeben werden. Dies ist mehr als doppelt so viel wie für das Eidgenössische Jugendmusikfest und in den Augen der SP-Fraktion unangemessen hoch für eine in der Zwischenzeit doch ziemlich kommerzialisierte Veranstaltung. Dass die Stadt Zug sich grundsätzlich am Schwingfest beteiligen wird, ist für die SP-Fraktion aber selbstverständlich und kann auch gerne aus dem Überschuss bezahlt werden. Die SP-Fraktion stellt aber den Antrag, dass CHF 500'000.00 anstatt CHF 750‘000.00 aufgewendet werden. Somit würde gleich viel wie für Kultur und Sport ausgegeben und hoffentlich auch so viel wie für die Auslandshilfe. Dazu kommen ja sowieso noch Sachleistungen von CHF 200'000.00 bis CHF 300‘000.00, die wahrscheinlich separat abgerechnet werden. Eine halbe Million plus Zusatzleistungen sind genug. Anna Spescha persönlich findet es komisch, dass die Stadt einen Rechnungsüberschuss in Form von Tickets in der Bevölkerung verlost, aber sie sieht auch, dass davon zumindest einige Stadtzugerinnen und -zuger profitieren können. Der Stadtrat soll sich dafür einsetzen, dass er als Gegenleistung für die halbe Million eine vernünftige Anzahl Tickets erstehen kann, und dass die Verlosung dieser Tickets fair abläuft. Zudem fordert die SP-Fraktion, dass ein Teil der Tickets an Flüchtlinge abgegeben wird. So können sie eine uralte Schweizer Tradition hautnah erleben und sich besser integrieren. Man sieht noch, wie viel der GGR für die Auslandhilfe auszugeben bereit ist, aber er ist doch hoffentlich gewillt, die Integration der hier lebenden Flüchtlinge zu unterstützen. Und keine Sorge – es wird niemand in die Schweiz flüchten, nur weil es hier ein paar Gratistickets fürs Schwingfest gibt. Anna Spescha beendet ihr Votum mit einer Zusammenfassung: Die SP-Fraktion stellt den Antrag, dass CHF 500‘000.00 für das Schwingfest verwendet werden, hauptsächlich zum Kauf von Tickets, welche in der Stadtzuger Bevölkerung verlost und wovon 50 an anerkannte Flüchtlinge abgegeben werden.

Gregor R. Bruhin freut es, dass bei Monika Mathers die Idee, zugunsten des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes etwas zu unternehmen und der Zuger Bevölkerung etwas zurückzugeben, auf Anklang stosst und sie sympathisch gefunden wird. Beim Jugendmusikfest hat man das gleiche Prinzip angewendet, hat man doch einen Ertragsüberschuss mit einer Teilverwendung zugunsten eines nationalen Anlasses mit grosser Ausstrahlung in der Stadt gemacht. Es ist also nicht ein Novum. Bezüglich der von verschiedener Seite erwähnten Kommerzialisierung verweist Gregor R. Bruhin auf die Website des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes, wo ersichtlich ist, dass der vollständige Gewinn dieses Anlasses in die Nachwuchsförderung der jungen Schwinger geht. Von diesem kommerziellen Anlass hat also niemand etwas direkt im Portemonnaie, ausser die jungen Schwinger, die von einer Nachwuchsförderung profitieren. Gregor R. Bruhin sieht nicht ganz ein, warum diesem Deal etwas im Wege stehen sollte. Finanzpolitisch ist die Rede von der Bildung einer Vorfinanzierung. Sollte der nachfolgende Bericht und Antrag des Stadtrates unter CHF 200‘000.00 liegen, könnte er das in eigener Kompetenz entscheiden. Über CHF 200‘000.00 (ob es CHF 500‘000.00, CHF 600‘000.00 oder CHF 750‘000.00 mit irgendwelchem Verteilschlüssel sind) muss der Stadtrat so oder so mit einem Bericht und Antrag an den GGR gelangen. Heute wird nur über die Bildung der Vorfinanzierung gefunden und über den Grundsatz, dass der GGR dies eine sympathische Idee findet und der Stadtrat beauftragt wird, einen entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des GGR zu erarbeiten, damit der GGR danach über die Höhe der Finanzierung und den genauen Verteilschlüssel diskutieren kann. Man hat hier also noch gar nichts in Stein gemeisselt. Über einen Ticketverteilschlüssel kann der GGR heute ohnehin noch nichts Rechtsverbindliches beschliessen. Noch ein kurzer Exkurs zur Auslandhilfe: Der GGR hat die Inlandhilfe auch gestrichen, gerade weil dort relativ hohe NFA-Zahlungen zu verzeichnen waren. Das war auch ein Grundsatzentscheid. Es ist jetzt langsam richtig und wichtig, auch bei der Auslandhilfe einen Grundsatzentscheid zu treffen.

David Meyer zu den Töpfen für Auslandhilfe, Kultur und Sport: " Hier handelt es sich nicht um Investitionen wie vorher besprochen, sondern um Vergaben à fond perdu. Man muss wissen: diese Töpfe sind nie gross genug, auch der grösste Topf wird, wenn leer, Bittsteller haben, die unzufrieden mehr fordern. Deshalb stellt David Meyer die Frage: Was bezwecken diese Töpfe denn tatsächlich? Für Sport hat die Stadt Zug im ordentlichen Budget bereits Gelder für Stadien und Sportvereine, für Kultur kommen wiederkehrende Beiträge ans Casino, Kunsthaus, Galvanik etc.. Der laufende Betrieb der Vereine ist bereits alimentiert. Für konkrete Vorschläge in die Auslandhilfe spricht dieser Rat durchaus Hilfe, wie er bewiesen hat. Problematisch bei diesen Töpfen ist nicht in erster Linie das Geld selber, sondern dessen Verteilung. Welche Hilfswerke erhalten den Segen, und weshalb diese? Welches Vereinsjubiläum erhält nun CHF 10'000.00 und weshalb das andere nicht? Wer bestimmt hier darüber? Hier ist einfach vieles unklar. Es ist intransparent. Nächstes Jahr sind Wahlen. Wie angenehm ist es doch, wenn man als amtierender Stadtrat eine Kulturkasse zur Wahl hat, die man nicht selber äufnen musste. Der Herausforderer hat sie nicht. Weshalb soll man als Stadtrat nicht den politischen Wackel-Vereinen etwas unter die Arme helfen mit einem Jubiläums-Chilbibatzen? Sie werden es dem Onkel verdanken. Es ist diese Intransparenz und die Gelegenheit zu Mauscheleien, die wenig begeistern, um Gelder in solche Fonds zu stecken. Zum Schwingfest: die glp mögen Schwingen. Es ist nur nicht Stil der glp, mit Steuergeldern gratis Tickets an Private zu verteilen. Es scheint doch etwas sehr ein „Hoselupf“ zu sein, den der GGR vorgelegt erhält. Die glp warten auf eine Nachbesserung, welche von Gregor R. Bruhin in Aussicht gestellt wurde. Für die Sachleistungen hingegen gibt es von den glp ein uneingeschränktes Ja.

Stefan Moos spricht nur zum Antrag des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes: Selbstverständlich steht die FDP voll und ganz hinter diesem identitätsstiftenden Anlass und ist dafür, dass dieses tolle Fest zum dritten Mal in Zug stattfindet. Sie unterstützt aber den SVP-Antrag nicht, - nicht, weil sie es nicht gut findet, sondern weil sie es nicht für nötig findet. Der Stadtrat ist zurzeit schon aktiv mit dem OK in Verhandlungen und wird bald mit einer Vorlage einen Vorschlag bringen. Daher ist diese Vorfinanzierung nicht nötig. Es kann abgewartet werden bis zum konkreten Vorschlag des Stadtrates, wieviel und was die Stadt Zug bezahlen soll und was sie dafür erhält.

Othmar Keiser: Die CVP-Fraktion unterstützt bezüglich der Hilfeleistung den Stadtrat. Vor einem Jahr wurde an dieser Stelle eine Vorlage gewünscht, sie ist mittlerweile eingetroffen und auch bewilligt. Der Stadtrat hat sich für drei zu unterstützende Hilfswerke entschieden und damit auch gesehen, dass es schwierig ist, die effektive Kontrolle zu garantieren, wo das Geld ankommt. Die CVP-Fraktion unterstützt den jetzigen Vorschlag von CHF 250‘000.00. Die CVP-Fraktion folgt bezüglich Alimentierung der Vorfinanzierung von Sport und Kultur dem Antrag der GPK für je CHF 500‘000.00. Als Zeichen für den Stadtrat möchte die CVP-Fraktion das ‚Smart-City‘ Konzept unterstützen, jedoch nur mit einem Drittel. Die CVP-Fraktion erachtet CHF 750‘000.00 als deutlich zu hoch, um mit nur 14 Begründungszeilen im Jahresbericht diesen Betrag auf die Seite zu schieben. Anderseits erachtet es die CVP-Fraktion als sinnvoll, wenn die Exekutive in Zug für Handlungsspielraum Möglichkeiten hat (z.B. Gelder zu sprechen, um andere nationale Zentren oder Hauptstädte auszustechen und dort eben im Sinne einer smart city nachhaltig etwas zu fördern). Im Bericht wurde in diesen 14 Zeilen argumentier, dass man Arbeitsprozesse mit der Blockchain-Technologie, den Verkehr und auch die Beleuchtung nachhaltig fördern möchte. Die CVP unterstützt diese Massnahmen.
Zu Bitcoin: Othmar Keiser ist weder für noch gegen Bitcoin und möchte sich eine Mehrmeinung bilden. Bitcoin ist hier explizit nicht aufgeführt – man kann sagen, dass es zur Blockchain-Technologie gehört im Sinne des Bezahlweges. Othmar Keiser hebt den Finger: Im Gegensatz zu anderen Aktien und Währungen ist der Wert von Bitcoin seit März 2017 um über 300% angestiegen. Niemand kann begründen, weshalb es so ist. Man kann ein Konto eröffnen und weiss nicht, wer die Gegenpartei ist. „Vergleichen Sie doch im Sinne einer Dokumentation zum heutigen Zeitpunkt,

dass die Stadt Zug als öffentlich rechtliche Körperschaft Zahlungen im Sinne von Bargeld akzeptiert, ohne die Gegenpartei zu kennen; Achtung wegen Geldwäscherei! (Empfehlung: „Gehen Sie mal auf Ihre Bank und holen Sie CHF 80‘000.00, gehen Sie auf die nächste Bank und bezahlen Sie wieder CHF 80‘000.00 ein und sagen Sie mir danach, wie lange es dauerte und wie viele Formulare Sie unterschreiben mussten). Mit Bitcoin können Sie einfach schieben. Und Bitcoin ist hier explizit nicht drin.“ Othmar Keiser würde sonst zum heutigen Zeitpunkt dem Stadtrat diese Freiheit nicht geben wollen. Die CVP-Fraktion möchte der Exekutive CHF 250‘000.00 zur Verfügung stellen. Somit ist dann der Gesamtbetrag der Gewinnverwendung mit CHF:1,5 Mio. alimentiert. Bei der Diskussion um den Beitrag an das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest sieht die CVP-Fraktion die gleichen Punkte der Vorredner der glp und der FDP als erwähnt. Ferner kommen nicht nur Zusatzkosten wie von Anna Spescha erwähnt, sondern auch Arbeitskosten ohne Einwirkung auf die Rechnung auf die Stadt Zug zurück. Der Stadtschreiber und diverse Mitarbeitende im Baudepartement dürften dereinst ein Lied darüber singen können. Die CVP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass sich die Stadt Zug zum heutigen Zeitpunkt, wo der Stadtrat nicht im OK involviert ist – sich auch nicht finanziell so verbandelt, dass sie dereinst für den Bürger für alles pro und kontra geradestehen soll. Die CVP-Fraktion wird daher diesen Antrag ablehnen. Othmar Keiser begründet den Entscheid, wieso der verbleibende Überschussbetrag nicht den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre, sondern der Steuerausgleichsreserve zugewiesen werden soll: CHF 20 Mio. Steuererträge sind noch nicht bar geflossen, sondern abgegrenzt. Insofern ist es noch nicht Eigenkapital und gehört daher als Steuerausgleichsreserve in den Pot 2940. Die abgelehnte USR III, die in Steuerfragen Unsicherheiten gibt und diverse Einmaleffekte, die aus heutiger Sicht noch nicht indiziert werden können, ob sie bleiben, und die künftigen NFA/ZFA-Zahlungen haben eine Steuerrelevanz und Steuerunsicherheit, weshalb die CVP-Fraktion dafür votieren, die Restgrösse nach Gewinnverwendung auf Konto 2940, Finanzpolitische Reserve, zuzuweisen.

Eliane Birchmeier: Die FDP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich gegen die vom Stadtrat vorgeschlagene Auslandhilfe in der Höhe von CHF 250'000.00 aus. Auslandhilfe ist Aufgabe des Bundes. Die Steuerzahler finanzieren über die direkte Bundessteuer bereits die Arbeit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA. Diese Bundesstelle hat 2016 Unterstützungsbeiträge in der Höhe von CHF 2,17 Mia. geleistet. Hinzu kommen über CHF 640 Mio. Auslandhilfe von weiteren Bundesstellen. Die DEZA wirkt als professionelle Organisation und evaluiert ihre Projekte ständig. Selbst dann aber kommt das Geld nicht immer dort an, wo es sollte. Wenn die öffentliche Hand Auslandhilfe leistet, dann soll die Professionalität absolut gewährleistet sein. Im Gegensatz zum Bund hat die Stadt Zug dafür nicht die entsprechenden Ressourcen, um objektiv und im Interesse der Steuerzahler zu entscheiden: Welche Projekte wie und weshalb unterstützt werden sollen. Eliane Birchmeier behauptet, dass es bereits hier in diesem Saal 40 unterschiedliche Spenden-Vorschläge gäbe. Und wie ist es erst, wenn der Kreis auf die Bevölkerung ausgeweitet würde? Eliane Birchmeier würde sich dann unter anderem auch noch folgende Fragen stellen: Macht ein einmaliges Engagement überhaupt Sinn oder sollte es nicht über eine gewisse Dauer erfolgen? Ist Auslandhilfe der richtige Ansatz oder müsste es wenn schon, nicht auch Inlandhilfe sein? Spenden ist eine sehr persönliche Sache und es ist eben auch Privatsache. Es ist nicht eigenes Geld, über dessen Verteilung heute entschieden wird. Es ist das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – weil sie, einfach gesagt, zu viel Steuern bezahlt haben. Das Argument, dass die Stadt Zug deshalb zu Auslandhilfe verpflichtet sei, weil von hier aus Unternehmen mit nicht ausschliesslich nachhaltigen Methoden in ärmeren Regionen der Welt operieren würden, lässt Eliane Birchmeier nicht gelten. Die Stadt hat deswegen keine moralische Verpflichtung. Wenn überhaupt, wäre diese Verpflichtung Sache des einzelnen Steuerzahlers. Denn dank der sehr vorteilhaften steuerlichen Verpflichtungen ist es vielen hier in Zug besonders gut möglich, private Spenden und Zuwendungen zu machen. Und das machen die Zugerinnen und Zuger ja auch. CHF 1,8 Mia. haben private Haushalte in der Schweiz im Jahr 2016 gespendet, das sind rund CHF 550.00 pro Haushalt in der

Deutschschweiz. Und Eliane Birchmeier wettet, dass der Kanton Zug noch darüber liegt. Wie Erhebungen immer wieder zeigen, ist die Bevölkerung des Kantons Zug sehr gemeinnützig orientiert und liegt im Vergleich zu anderen Kantonen nicht nur in der Freiwilligenarbeit, sondern auch bei Spenden weit vorne. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, den Antrag des Stadtrats für „Hilfeleistungen Ausland" in der Höhe von CHF 250'000.00 abzulehnen. Anders beurteilt die FDP-Fraktion die Kultur- und Sportbeiträge, weil diese sehr umfassend der breiten Bevölkerung zukommen.

Stadtpräsident Dolfi Müller spricht jetzt nur zum Antrag der SVP-Fraktion betr. ESAF und – wie Monika Mathers schon erwähnt hat – der Stadtrat und die SVP-Fraktion liegen nicht so weit auseinander, wie man das glauben könnte. Der Stadtrat lehnt aber diese Vorfinanzierung aus dem Gewinn 2016 zugunsten ESAF klar ab. Es gibt bessere und direktere Wege ans Ziel. Der städtische Delegierte für das ESAF, Stadtschreiber Martin Würmli, und Stadtpräsident Dolfi Müller haben bereits Gespräche mit Regierungsrat Heinz Tännler geführt. Sie wünschten, dass die Stadt Zug Vermietungen, Werkhofleistungen usw. zu einem bestimmten tiefen Tarif übernimmt. Das wurde aber seitens der Stadt abgelehnt, man will sich an die städtische Tarifordnung halten. Das ist die einzig richtige Antwort. Im Gegenzug ist aber die Stadt bereit, einen Beitrag an das ESAF zu leisten, ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass dadurch Werbe- und Imageeffekte für die Stadt Zug erfolgen. Burgdorf hat das übrigens auch so gemacht. Diese Vermietungen und Werkhofleistungen werden massiv über CHF 200‘000.00 liegen. Daher wird 100%ig eine GGR-Vorlage unterbreitet werden müssen. Diese folgt im nächsten Herbst. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Gegenleistungen für die Stadt aufgeworfen werden. Der Verteilmechanismus von Tickets, falls man es dann so machen würde, ist ziemlich schwierig und nicht so einfach. Darüber muss man sich noch Gedanken machen, erhält doch die Stadt Zug sicher nicht genug Tickets für Jedermann. Selbstverständlich sind sie nur für Stadtzugerinnen und Stadtzuger gedacht. Dann fangen aber die Probleme schon an. Der Stadtrat gelangt, wie erwähnt, im Herbst ohnehin mit einer GGR-Vorlage an das Parlament. Sicher wird er auch die Offerte des ESAF vom 12. Mai 2017 ins Denken miteinbeziehen. Momentan kochen etwas gar viele Köche am ESAF-Menu mit. Burgdorf hat es vorgemacht. Man soll von der Stadt her eine Person bestimmen mit genau einer Stimme – das ist der Mister ESAF. Es ist völlig unprofessionell, wenn irgendwelche Personen aus dem Parlament, dem Stadtrat oder der Verwaltung mit dem OK irgendwelche Deals abschliessen. Das ESAF 2019 ist die grösste Sportveranstaltung der Schweiz und nicht ein heimeliges Bergschwingen, wo jeder Gemeindepolitiker mit dem Schwingverantwortlichen noch irgendwelche Deals abmacht. Stadtpräsident Dolfi Müller behauptet aber nicht, dass Philip C. Brunner und Gregor R. Bruhin dies getan haben. Er bittet den GGR nur, professionell zu bleiben. Das heisst: Mister ESAF und niemand anders sonst ist die Anlaufstelle. Sonst besteht am Schluss eine zerfledderte Situation und niemand ist verantwortlich. Der Stadtrat bittet um Geduld bis nächsten Herbst und warnt davor, jetzt irgendwelche Präjudizien zu setzen. Wenn jetzt von CHF 750‘000.00 gesprochen wird, dann wird es auch so viel kosten.

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass nun folgende neuen Anträge zur Debatte stehen:
- Antrag der SVP-Fraktion bezüglich Vorfinanzierung zugunsten des ESAF von CHF 750‘000.00
- Antrag Anna Spescha namens der SP-Fraktion für CHF 500‘000.00

Anna Spescha zieht namens der SP-Fraktion ihren Antrag zurück.

Philip C. Brunner hält namens der SVP-Fraktion am Antrag festhält.

Abstimmung
über den Antrag der SVP-Fraktion für CHF 750‘000.00 als Vorfinanzierung an das ESAF:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Antrag der SVP-Fraktion mit 8:24 Stimmen abgelehnt ist.

B) Streichungs- und Änderungsanträge zum vorliegenden Antrag des Stadtrates

Beratung des Beschlussesentwurfes

Monika Mathers bezieht sich auf das Votum von Eliane Birchmeier und betont, dass es zwischen DEZA und Nothilfe einen Unterschied gibt. Beim DEZA (Departement für Entwicklungszusammenarbeit) handelt es sich nicht um ein Nothilfeinstrument. Diese Kasse, die geäufnet werden sollte, ist dazu da, dass im Notfall Geld vorhanden ist, das der Stadtrat sprechen kann. Der Stadtrat muss zum dannzumaligen Zeitpunkt aber dem GGR darüber klar Rechenschaft ablegen. Alles Geld des DEZA gehört auch den Steuerzahlenden. Da ist kein Unterschied. Wenn private Spenden so toll sind, warum sind dann die Spenden des Gemeinwesens nicht so professionell wie des DEZA? Monika Mathers geht davon aus, dass die Privaten noch weniger professionell recherchiert sein könnten. Millionen werden übrigens in der Schweiz von verschiedenen Gemeinden auch gesprochen. Das ist nichts Neues. Wenn die Bevölkerung von Zug so gemeinnützig orientiert ist, wird sie auch positiv auf den Entscheid des GGR reagieren. Monika Mathers erinnert an letztes Jahr, als sie in Luzern von einer Zugerin angesprochen wurde, als der offene Brief organisiert worden war. In diesem Zusammenhang wurde Monika Mathers im Bus von wildfremden Personen angesprochen, welche vom offenen Brief gehört hatten und gerne unterschreiben wollten. Innert zehn Tagen konnten so 200 Unterschriften gesammelt werden, obwohl absolut keine Reklame gemacht worden war. Zudem war Monika Mathers während vier dieser zehn Tage sogar noch im Ausland.

Urs Bertschi: Der Stadtrat möchte das überaus gute Rechnungsergebnis 2016 dazu nutzen, um seinen Handlungsspielraum für Zukunftsprojekte in den kommenden Jahren zu vergrössern. Dazu möchte er CHF 750'000.00 aus dem Ertragsüberschuss in eine entsprechende Rückstellung packen bzw. ein sogenanntes Vorfinanzierungskonto einrichten. Konkrete Vorstellungen, was er mit diesem Geld anfangen will und soll, hat der Stadtrat bis dato noch keine. Angesichts dieses durch nichts konkretisierten Rückstellungswunsches dürfte niemand in diesem Saal erstaunt sein, dass der Stadtrat mit seinem Ansinnen bei der Hüterin über den städtischen Finanztresor, bei der GPK, nicht zu punkten wusste. Immerhin führte diese einige auf den ersten Blick gewichtigen Argumenten dagegen an:

- Weshalb wird hierzu nicht eine separate Vorlage für CHF 750'000.00 vorgelegt?
- Mit einer solchen Vorfinanzierung wird eine zu starke Zweckbindung vorgenommen. Zudem dient dies bloss dem Standortmarketing, weshalb man sich fragt, ob ein solches Zeichen richtig ist.
- Das Anliegen ist als purer" Blankocheck " formuliert.

Tatsache ist, dass der Stadtrat bis dato diesen Einwänden der GPK wenig entgegenzusetzen hatte. Ein blosses Zeichen gegen aussen wolle man setzen, so der Stadtrat, dass Zukunftsprojekte möglich seien. Sobald konkrete Projekte zur Diskussion stehen würden, werde der GGR mit einer expliziten Vorlage dazu bedient. Eine Art Blackbox, die man hier für CHF 750‘000.00 verkaufen möchte. Dennoch lohnt es sich nach Meinung der SP-Fraktion, sich mit diesem Ansinnen des Stadtrates etwas gelassener auseinanderzusetzen. Schliesslich ist allen an einer zukunftsfähigen und agilen Stadt gelegen, welche die Zeichen der Zeit erkennt und auch "smart" gegenüber neuen Entwicklungen agiert. Der Stadtrat als Exekutive braucht dazu einen gewissen Handlungsspielraum, ohne dass er vor Einleitung interessanter Projekte und Massnahmen zuerst immer alles an die grosse Glocke hängen und den GGR begrüssen muss. Das ist eine Haltungsfrage. Ähnliches hatte der GGR schon

bei Liegenschaftenkäufen thematisiert. Es gibt immer wieder Situationen, wo der Stadtrat Handlungsspielräume braucht. Ein Blankoscheck an den Stadtrat wäre dies nicht, denn an den normalen Finanzkompetenzen wird mit einer solchen Rückstellung selbstverständlich nicht gerüttelt. Mit einer solchen Rückstellung animiert und beauftragt der GGR den Stadtrat jedoch, in diesen Bereichen aktiv zu werden, sich mit kompetenten Leuten für dieses oder jenes Vorhaben umgeben zu können. Urs Bertschi schlug unlängst vor, dem Stadtrat einen" Rat der Weisen" zur Seite zu stellen. Mit solchen Rückstellungen wird dies im Einzelfall vermehrt möglich. Der GGR würde mit einer solchen Rückstellung gegenüber dem Stadtrat zum einen ein starkes Vertrauenssignal aussenden und nicht nur bei der Jahresrechnung mal Danke sagen, sondern auch auf die Zukunft gerichtet, zum andern diesen aber auch in die Pflicht nehmen, sich für die Stadt vermehrt einzusetzen, entsprechende Denk- und Prozessarbeit zu leisten, die über das Tagesgeschäft hinausgeht. Dies hat die GPK mit ihrer geschlossenen Ablehnung dieser Art der Gewinnverwendung nicht bedacht. Hier hat die GPK inklusive der SP-Vertreterin in der Kommission schlicht zu kurz gedacht. „Gehen Sie über die Bücher und haben Sie den Mut, den Stadtrat mit dieser in der Tat zweckgebundenen Rückstellung auf den Weg zu schicken, um unsere Stadt vielleicht auch in monetär nicht messbaren Bereichen weiter zu bringen. Schliesslich soll Zug in allen Belangen zur "smart city" werden."

Martin Eisenring äussert sich zur Auslandhilfe: Zug ist eine Stadt, die stolz ist auf den Multikultistatus. Am Stadteingang ist angeschrieben, wie viele Nationen in dieser Stadt sind. Die Stadt Zug darf auch an die Bürger dieser Länder denken, die hier auch Steuergelder erwirtschaften – in der Hoffnung, dass auch etwas in ihre Heimatländer zurückfliesst und ihre Verwandten dort davon profitieren können. Es ist hier die Rede von einem Rahmen, der nicht schmerzt. Es ist ein schönes Zeichen, das gesetzt werden kann. Manchmal ist es auch angebracht, in einem gewissen Sinne Gnade vor Recht gelten zu lassen und etwas zu verteilen, vor allem wenn es der Stadt Zug gut geht. Martin Eisenring bedankt sich für das Votum von Urs Bertschi. Auch die CVP-Fraktion hat mit dem Zukunftsfond sehr kritisch begonnen und ist heute noch der Meinung, dass CHF 750'000.00 ohne Zweckbindung doch etwas gar viel ist, weshalb die CVP-Fraktion vorschlägt, diesen Betrag auf die Höhe der Auslandhilfe von CHF 250'000.00 festzusetzen. Viele in diesem Rat – Martin Eisenring inklusive – waren sehr skeptisch, als damals der Stadtrat beschloss, digitale Währung in der Stadt zuzulassen. Anderseits muss man heute anerkennen, dass dies ein sehr günstiges und erfolgreiches Marketing war für die Stadt Zug. Sie ist heute nicht nur bekannt als guter Steuerstandort und guter Unternehmensstandort, sondern daneben auch als aufgeschlossener Ort, der sich aktiv mit der Digitalisierung auseinandersetzt. Auch über die Kantonsgrenzen hinaus ist die Stadt Zug bekannt. Man darf nicht unterschätzen, was das in Zukunft den Jungen bringen kann, wenn sie an einem Standort mit zukunftsträchtigen Jobs sind. Es wurde über die Strategie gesprochen. Wichtig wird erachtet, dass nicht einmal Hü und dann wieder Hot gemacht wird – einmal wird investiert und dann sägt der Gemeinderat wieder solche Projekte ab. Auch hier muss man mit einer gewissen Konstanz daran arbeiten und diese Digitalisierung als strategisches Ziel weiter bearbeiten. Daher wäre es richtig, solche Zukunftsprojekte zu haben. Martin Eisenring ermuntert den Rat daher, diese Vorschläge zu unterstützen.

Anna Spescha: Sowohl die Kultur- als auch die Sportbeiträge wurden von der GPK von CHF 250'000.00 auf CHF 500'000.00 Franken erhöht. Sie hat es allerdings abgelehnt, diese Erhöhung auch für die Auslandshilfe vorzunehmen. Das kann die SP-Fraktion nicht nachvollziehen bei diesem massiven Überschuss von CHF 20 Mio. und schliesst sich daher dem Antrag an, die Hilfeleistungen für das Ausland auf CHF 500'000.00 zu erhöhen. In den letzten Jahren hat die Stadt Zug die Leistungen für die Auslandshilfe gestrichen und so einer ehrwürdigen Tradition den Rücken gekehrt. In Zeiten des Sparens und negativer Rechnungsabschlüsse mag dies verständlich sein, doch 2016 hat die Stadt Zug einen Gewinn von CHF 20 Mio. gemacht. Der GGR hat in den letzten Sitzungen euphorisch darauf reagiert und sämtliche diskutierten Massnahmen des Sparpaketes

Sparen und Verzichten II gestrichen. Auch die GPK hat sich von dieser Euphorie anstecken lassen und die Beiträge für Sport und Kultur verdoppelt. Der Fairness und der guten Traditionen Willen sollte es selbstverständlich sein, nun auch die Auslandshilfe auf CHF 500'000.00 aufzurunden. Gerade in den Zeiten, in denen Krieg und Terror allgegenwärtig sind, in Zeiten, in denen sich so viele Naturkatastrophen und Hungersnöte ereignen, in Zeiten, in denen so viele Menschen an Armut leiden, während man hier Millionenüberschüsse einfährt, ist es richtig, auch einen angemessenen Beitrag zu leisten, um den Menschen zu helfen, die es nötig haben. Anna Spescha ersucht, den Beitrag für die Auslandshilfe auf CHF 500'000.00 zu erhöhen in Anknüpfung an die grosszügigen humanitären Traditionen der Stadt Zug.

Zu Titel und Ingress sowie Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so beschlossen.

Ziff. 2:

2.1: Hilfeleistungen im Ausland:
Ratspräsident Hugo Halter: Hiezu liegen drei Anträge vor, nämlich der GPK und des Stadtrates für CHF 250‘000.00, derjenige der FDP/SVP für Streichung und derjenige der Fraktionen SP und Alternative-CSP für CHF 500‘000.00. Aufgrund dessen erfolgt nun eine Mehrfachabstimmung. In einer zweiten Abstimmung werden die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen einander gegenüber gestellt. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen fällt dann aus der Entscheidung. Die beiden verbleibenden Anträge werden in der dritten Abstimmung einander gegenüber gestellt.

Erste Abstimmung
Der Antrag Stadtrat und GPK für CHF 250‘000.00 erhält: 13 Stimmen
Der Antrag FDP/SVP für Streichung erhält: 15 Stimmen
Der Antrag SP/Alternative-CSP für CHF 500‘000.00 erhält: 6 Stimmen

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter: Die Anträge des Stadtrates und der GPK sowie der SP/Alternative-CSP erhalten die wenigsten Stimmen. Sie werden somit einander in der zweiten Abstimmung gegenüber gestellt.

Zweite Abstimmung
Der Antrag Stadtrat und GPK für CHF 250‘000.00 erhält: 24 Stimmen
Der Antrag der SP/Alternative-CSP für CHF 500‘000.00 erhält: 5 Stimmen

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter: Der Antrag der SP/Alternative-CSP erhält die wenigsten Stimmen und fällt somit aus der Entscheidung. Die beiden verbleibenden Anträge werden nun einander in der dritten Abstimmung gegenüber gestellt.

Dritte Abstimmung
Der Antrag Stadtrat und GPK für CHF 250'000.00 erhält: 19 Stimmen
Der Antrag FDP/SVP für Streichung erhält: 15 Stimmen

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Antrag des Stadtrats und der GPK für CHF 250'000.00 gegenüber dem Antrag der FDP/SVP für Streichung mit 19:15 Stimmen obsiegt hat und somit gutgeheissen ist.

2.2. Kultur und 2.3. Sport
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Antrag der GPK für je CHF 500'000.00 vom Stadtrat übernommen wird.

Abstimmung
über den Antrag der GPK – vom Stadtrat übernommen – für je CHF 500'000.00 für Kultur und Sport:
Für den Antrag der GPK - vom Stadtrat übernommen – stimmen 30 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 30:4 Stimmen den Antrag der GPK und des Stadtrates für je CHF 500'000.00 für Kultur und Sport gutgeheissen hat.

2.4. Zukunftsprojekte
Stadtpräsident Dolfi Müller möchte sich zuerst namens des Stadtrates für die erfolgten drei Abstimmungen herzlich bedanken. „Zug first" könnte Stadtpräsident Dolfi Müller auch unterschreiben. Der GGR hat jetzt aber auch noch gesagt, ja Zug first, aber nicht Zug only. Das ist eine super Botschaft. Der Stadtrat wäre bereit, auf den Vorschlag der CVP-Fraktion, für Zukunftsprojekte CHF 250'000.00 vorzufinanzieren, einzuschwenken. Es geht nicht um Bitcoin primär – Bitcoin war mal und hat die Stadt Zug nichts gekostet. Der Stadtrat wird mit Sicherheit nicht viel Geld in die Thematik Bitcoin reinstecken. Beim Bus Olli ist der Stadtrat geschickt vorgegangen, war er doch bei Investitionen von CHF 2,5 Mio. mit CHF 100'000.00 beteiligt ist und der Rest SBB usw. übernehmen. Der dritte Punkt ist die Digitalisierungsstrategie 17, welche zurzeit läuft. Im Sinne von „Rat der Weisen" laufen auch immer wieder sogenannte round tables. Es ist nicht ein Rat der Weisen, sondern es sind verschiedene Räte der Weisen. Die Mitglieder des Stadtrates sind nicht die Weisen, das sind die anderen. Das Thema Bitcoin hat der Stadt Zug nicht nur Schlagzeilen beschert, sondern sehr reale Arbeitsplätze. Die Internet-SecuritY-Firma Wisekey kommt nach Zug und hat in ihrem Pressetext explizit auf das Bitcoin-Projekt der Stadt verwiesen. Die Fintech-Firma Evolute bringt 48 Leute nach Zug. Das Finale der weltweiten blockehain competition im Bereich insurance tech (Versicherungen) findet hier im Zuger Casino statt. Die Sieger werden hier ihr start up vorantreiben können. Das ist kein Zufall. Weiter angeben wird Stadtpräsident Dolfi Müller nicht mehr, es gibt heute noch Dutzende von Anfragen im Städteverband. Da kann die weltoffene Stadt Zug vorgestellt werden. „Wir sind parat für die neue Welt, Zug als smart city ist fast die nächste Stufe." Es würde den Stadtrat sehr freuen, wenn GGR und Stadtrat diesen Weg zusammen gehen könnte. Es gibt auch verschiedenste Vorstösse, z.B. der FDP, die genau in die gleiche Richtung gehen. Wieso

sollen GGR und Stadtrat also gegeneinander arbeiten? Intelligente Energienetze wurden auch schon beschlossen. Es geht um energieantarke Häuser, um BIM von Stefan Moos, um Güselabfuhr und Parkplatzbewirtschaftung. Die Stadt St. Gallen hat hier schon eine GGR-Vorlage gebracht für CHF 270'000.00 für konkrete Projekte. Diese GGR-Vorlagen müssen auch in Zukunft gebracht werden. Der Stadtrat hat keine freie Hand, das Geld zu nehmen und es zu verjubeln. Wenn es nicht im Budget ist, kann er gerademal CHF 50'000.00 für einen Nachtragskredit verwenden. Ansonsten muss er entweder über das Budget oder mit einer Vorlage an den GGR gelangen. Das ist auch gut so. Selbstverständlich geht es hier nicht um technologische Innovationen allein, sondern auch um soziale Innovation. Es geht gar nicht anders. Man kann jetzt nicht den Kopf in den Sand stecken und sagen, dass man das lieber nicht will. Das kommt, und dazu hat Stadtpräsident Dolfi Müller noch ein sehr gutes Zitat von Timothy Garton Ash: „Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Liberalismus bedrohen den politischen Liberalismus." Das ist genau das, was jetzt in Amerika passiert ist: Die Leute, die Angst haben vor Globalisierung und vor diesen Technologieschüben steigen irgendwann mal aus und sagen, sie wollten keinen politischen Liberalismus mehr, sie wollten irgendeine autoritäre Figur, die sagt: „So, jetzt ist fertig mit dieser Technologie." Diese Figur wird nicht kommen, aber man sehnt sich nach ihr. Genau deswegen muss man in dieser Frage am Ball bleiben. CHF 250'000.00 ist symbolisch eine wunderbare Botschaft. Das müssen aber GGR und Stadtrat zusammen machen. Nun noch ein allerletztes Zitat in der gestrigen NZZ am Sonntag: „Die Chancen der neuen Welt eröffnen sich denen, die sich ihr stellen." Das muss man tun.

Philip C. Brunner muss sich bedanken, dass er nicht vorher sprechen konnte. Er hatte Angst, der Stadtpräsident entschwebe hier noch in die neue Welt. Das ist ja unglaublich. Es ist ohne Beispiel, dass eine Stadtregierung ihren Antrag von CHF 750'000.00 so schwuppdiwupp um eine halbe Million auf CHF 250'000.00 runterschraubt, dann hier noch das grosse Plädoyer zur Digitalisierung abhält und dann noch beginnt, Weltpolitik zu betreiben. „Lieber Dolfi, bleiben wir doch ganz real: Wir sind beim Punkt Zusatzprojekte." Haben alle den letzten Satz gelesen? (Zitat) „Ebenfalls soll die Stadtverwaltung Zug gestützt auf eine noch auszuarbeitende Digitalisierungsstrategie künftig noch vermehrt auf Kundenbedürfnisse eingehen, dank neuer Technologien effektivere und effizientere Arbeitsprozesse einführen." „Toll das ist wunderbar. Das kostet aber nichts. Wir haben zum Glück eine funktionierende Privatwirtschaft. Machen Sie nicht den gleichen Fehler wie der Kanton, der die Einwohnerkontrolle auch mit den gleichen Sprüchen verbessern wollte. Ein Desaster! Beim Kanton haben sie CHF 4 Mio. in den Sand gesetzt, weil sie es besser wussten als die Privaten. Kaufen Sie doch am Markt das, was Sie haben müssen, um effizientere Dinge zu machen. Da hat doch kein Mensch etwas dagegen. Wir sind total dafür, dass wir Kosten sparen. CHF 3,8 Mio. gehen jetzt schon in die Informatikabteilung. Da sind also Gelder vorhanden, um diese Dinge zu tun. Fallen Sie jetzt nicht auf diese Sprüche der Stadtregierung herein. Wir haben sehr gute Beispiele gerade in Zug." Bauchef André Wicki kann es nächstens bestens erklären, wenn es um den Cluster der V-Zug geht. Dort hat es Innovation. CHF 700 Mio. werden auf Stadtboden investiert. Private investieren das. Da kommt die Stadtverwaltung und will Sprüche machen. Bitcoin hat die Stadt keinen Franken gekostet. Sie hat eine Gelegenheit ergriffen, wie die grossen Erfinder in der Digitalisierung in ihrer Garage in Kalifornien begonnen haben, ihre Teile richtig zusammenzusetzen. „Hüten Sie sich da, solche Gelder zu sprechen für höchst unsichere Geschichten. Da sage ich den Linken gerne: da zahle ich gerne eine halbe Million in die Auslandhilfe. Dort haben wir noch eine Hoffnung, dass es gut kommt. Aber mit dem Projekt hier nicht." Die Kompetenz des Stadtrats liegt bei CHF 200'000.00 für einen Einzelfall innerhalb des Budgets. Wenn es nächstes Jahr gut läuft, weil die Privaten wirklich ihre Steuern zahlen gibt das der Stadtrat schön aus. Am Schluss setzt der Stadtrat mit einem zweiten Beschluss noch CHF 50'000.00 für einen Abklärungsauftrag drauf. Dann sind die CHF 250'000.00 wieder zusammen. Also bitte aufpassen!

David Meyer bleibt eher sachlich in der Sache: „Wir halten es am besten wie gute Investoren es machen: Wir verteilen das Geld auf verschiedene Töpfe, aber nicht zu viel Geld, wir schauen, was floriert und was zu Grunde geht." David Meyer empfiehlt daher, einen Betrag in diesen Zukunftstopf zu legen, zu schauen, was da wächst. Wenn nichts wächst ist der Stadtrat selber schuld, wenn der GGR ihm dann den Hahn nach CHF 250'000.00 abdreht. Wenn er was Gutes macht, kann er wieder kommen und Nachträge vorschlagen. Weshalb braucht die öffentliche Hand überhaupt etwas Geld für die Investition? Es war zu hören, die Privaten sollen. Die Privaten tun auch. Wenn sie aber beispielsweise etwas erfinden (z.B. IT), muss die öffentliche Hand sich irgendwie anbinden. Hiezu braucht sie auch etwas Geld, damit sie ihre IT-Prozesse und –Abläufe daran anhängen und diese Neuerungen auch tatsächlich aufnehmen kann.

Eliane Birchmeier fehlt bei diesem Vorschlag die Strategie. Das tönt wahnsinnig verlockend. Zukunftsprojekte, ja, da sagen alle ja dazu, alle sind zukunftsgerichtet. Eliane Birchmeier ist das ganz besonders auch und steht der digitalen Welt extrem offen gegenüber und nutzt viele digitale Möglichkeiten. Trotzdem ist das keine Strategie, einfach auf 10 bis 12 Zeilen etwas von Zukunftsprojekten hinzuschreiben. Es wäre sehr verlockend, zu sagen, die Felle für CHF 750'000.00 seien davongeschwommen, aber zu CHF 250'000.00 könne man Ja sagen. Viel Schaden könne nicht angerichtet werden, vielleicht komme dabei etwas Gutes raus, vielleicht aber auch nicht. Nein, Eliane Birchmeier ist damit nicht einverstanden und wird dagegen stimmen. Der Stadtrat soll mit einer überlegten und durchdachten Vorlage vor den GGR kommen und sich auch Gedanken dazu machen, wie er die Zukunft der Stadt Zug mitprägen kann. Für Eliane Birchmeier ist es Aufgabe des Stadtrats und vor allem auch des Stadtpräsidenten, sich täglich mit der Zukunft auseinanderzusetzen. Dafür braucht es kein Projekt, das ist im Pflichtenheft enthalten.

Martin Eisenring möchte genau diese CHF 250'000.00 mit diesem Auftrag verbinden, dies als strategisches Ziel weiter zu verfolgen. Dieser Weg ist bereits ein Stück weit gegangen, weshalb es sich nicht beisst. Es soll ein Ziel sein. Es gab das schöne Buch „die Stadtidee". Es soll nicht irgendein ein Prozess begonnen und dann nach zwei Jahren wieder abgebrochen werden. Es muss von den Grössenordnungen gesprochen werden. Diese CHF 250'000.00 sind auch ein Zeichen nach aussen, für diese Unternehmen, die sich hier ansiedeln, dass die Stadt Zug diesem Thema gegenüber aufgeschlossen ist. Diese Investition wird sich xfach zurückzahlen.

Gregor R. Bruhin: Quer durch alle Fraktionen gab es gegenüber der Stadtidee kritische Stimmen. Es wurde mit grosser Mehrheit gesagt, dass das etwas ist, das man nicht will. David Meyer, der sich dafür eingesetzt hat, hat noch von DNA und DNS sowie Krebsgeschwür (Zitat aus diesem Protokoll) gelesen. Gregor R. Bruhin steht somit diesen Pirouetten sehr interessiert entgegen. Der GGR hat hier mehrfach zu dieser Basis, zu dieser Stadt Idee Nein gesagt. In den anschliessenden Budgets wurde das Geld gestrichen. Das interessierte den Stadtrat nicht, er machte das in eigener Kompetenz weiter. Jetzt kommt eine Vorlage im Ursprung von CHF 750'000.00. Jetzt wird diese runterkorrigiert auf CHF 250'000.00. Diese Stadtidee kostet und kostet für etwas, das der GGR nie wollte. Also sollte man nun unbedingt konsequent bleiben und auch weiterhin dafür kein Geld zu sprechen. Der GGR macht sich lächerlich und lässt sich vorführen, wenn er mehrfach in einer Budgetdebatte sogar zur konkreten Vorlage Nein sagt und dann auf einem solchen Umweg, wenn der Stadtrat in eigener Kompetenz diese Gelder ausgibt, ist man dafür. Das ist nicht glaubwürdig.

Urs Bertschi erlaubt sich noch einige Bemerkungen und stellt dann den Ordnungsantrag auf Abstimmung. „Es bietet der Stadt und dem Kanton Zug die Plattform, sich bis über die Schweizergrenze hinaus im besten Licht zu präsentieren." Das gilt für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest. Von der SVP-Fraktion in Absprache mit ihrem Regierungsrat sauber aufgepepptes Votum,

um locker CHF 750‘000.00 auszugeben, ohne jegliche Zukunftsgerichtetheit. Da gibt es die innovative Fraktion der FDP, die zögerlich CHF 250‘000.00 zu verhindern weiss, weil es zu wenig detailliert ist und man nicht genau weiss, in welche Richtung es geht. „Wenn Sie, Frau Birchmeier, so durchs Leben gehen, bleibt es furchtbar spannungslos. Wenn Sie von unserem Stadtpräsidenten erwarten, dass er sich tag- täglich mit der Zukunft unserer Stadt befasst – bei aller Wertschätzung zu unserem Stadtpräsidenten: a) tut er es, aber alles weiss er wirklich nicht.“ Da tut es gut, hin und wieder von aussen zwei, drei Inputs zu erhalten. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Stadtpräsidenten, sondern für diese ganze Korona, die hier vorne sitzt. Daher hofft Urs Bertschi, dass diese fünf Dame und Herren diese Verantwortung ernst nehmen. Das ist ein Auftrag, eine Wertschätzung und auch ein Vertrauensbeweis. „Warten wir es doch ab, und an diesen CHF 250‘000.00 gehen wir nicht bankrott.“ Urs Bertschi stellt nun den Ordnungsantrag auf Abstimmung.

Philip C. Brunner stellt richtig: Es ist nicht die geniale Idee des Präsidenten des ESAF gewesen, indem er zu den Stadtzugern kommt und einen Antrag bringt. Im Gegenteil. Beim Eidgenössischen Jugendmusikfest wurde der Betrag der Stadt Zug dafür verwendet, das Defizit aufzufüllen. Aus bester Quelle weiss Philip C. Brunner, dass das Geld nicht das Problem des Schwingfestes ist. Sie sind auf diese CHF 750‘000.00 der Stadt Zug nicht angewiesen, im Gegenteil: es war ein Entgegenkommen, dass sie die Stadt besser stellen wollten als diese Königskategorie. Man muss sich nicht vorstellen, dass sie auf den Werkhof der Stadt Zug angewiesen sind. Philip C. Brunner möchte die Bedeutung dieses Anlasses in der Diskussion hier nicht runterwürdigen. Der Stadtrat hat das entsprechende Vertrauen erhalten, und Philip C. Brunner hofft sehr, dass es dem Stadtrat gelingt, einen Deal zu finden. Leider hat der GGR heute einen kapitalen Strategiefehler begangen. Es gibt um Zug herum viele Firmen, die sich die Hände reiben. Das ESAF muss nicht in der Stadt Zug das Geld ausgeben an das Gewerbe usw., um Aufträge zu erhalten. Philip C. Brunner respektiert den gefällten Entscheid des GGR. Aber jetzt so zu tun, wie man einen grossen Deal verhindert hätte, indem man glorios dagegen stimmte, das ist ein grosser Pyrrhussieg.

Abstimmung
über den Antrag der GPK für Streichung gegenüber dem Antrag der CVP und SP, unterstützt durch den Stadtrat, für CHF 250‘000.00:
Für den Antrag der GPK für Streichung stimmen 12 Ratsmitglieder, für den Antrag der CVP/SP – unterstützt durch den Stadtrat – stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 22:12 Stimmen den Antrag der CVP/SP – unterstützt durch den Stadtrat – für CHF 250‘000.00 für Zukunftsprojekte gutgeheissen hat. Ratspräsident Hugo Halter erklärt Ziff. 2 so beschlossen.

Zu Ziff. 3
Ratspräsident Hugo Halter: Die GPK beantragt, den verbleibenden Ertragsüberschuss nicht gemäss Stadtrat auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, sondern auf Konto 2940, Finanzpolitische Reserve, zuzuweisen.

Stadtrat Karl Kobelt: Der Nachteil des Antrages der GPK ist, dass diese nur einen einzigen Verwendungszweck kennt, nämlich die Verwendung der Verrechnung von allenfalls negativen Ergebnissen. Das schränkt den Stadtrat in seiner Handlungsfreiheit ein, was nachteilig sein kann, wenn es beispielsweise um die Aufnahme von Fremdkapital geht. Mit der Zuweisung der Überschüsse auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, ist der Stadtrat freier in der Handhabung dieses Eigenkapitals. Der Stadtrat hält daher an seinem Antrag fest.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Der Antrag wurde in der GPK mit 5:2 Stimmen gutgeheissen. Die Motivation hat bereits Othmar Keiser in seinen Ausführungen dargelegt. Damit ist man bisher gut gefahren. Die Defizite in den Jahren 2010 bis 2014 wurden auch aus diesem Fond gedeckt. Auch die GPK hält an ihrem Antrag fest.

Abstimmung
über den Antrag des Stadtrates für die Zuweisung auf das Konto 2999 gegenüber dem Antrag der GPK/CVP für die Zuweisung auf das Konto 2940:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 14 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK/CVP stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 19:14 Stimmen den Antrag der GPK/CVP (Zuweisung auf das Konto 2940) gutgeheissen hat.

Zu Ziff. 4 bis 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen der Jahresrechnung 2016 einstimmig zu.

Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1655

betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2016

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2435 vom 28. März 2017:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2016 werden genehmigt.

2. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2016 werden total CHF 1'500'000.00 verwendet für

2.1 Hilfeleistungen im Ausland	CHF	250‘000.00
2.2. Kulturbeiträge	CHF	500‘000.00
2.3. Sportbeiträge	CHF	500‘000.00
2.4 Zukunftsprojekte	CHF	250'000.00

3. Der Ertragsüberschuss von CHF 19'980'306.65 wird nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 1'500‘000.00 mit CHF 18'480'306.65, Konto 2940, Finanzpolitische Reserve (Steuerausgleichsreserve), zugewiesen.

4. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2016 auf Seiten 64 und 65 aufgeführten 20 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 31'296'666.47 und getätigten Ausgaben von CHF 21'630'639.88 werden genehmigt.

5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Gegen diesen Beschluss kann
   a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

   b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

4. Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen; 1. Lesung

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2420 vom 29. November 2016
Bericht und Antrag der Spezialkommission zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen vom 8. März und 17. März 2017

Ratspräsident Hugo Halter: Da der Kommissionspräsident Rainer Leemann zugleich Stimmenzähler ist, erfolgt eine kleine Rochade, indem für ihn Barbara Gysel das Amt des Stimmenzählers übernimmt.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Rainer Leemann, Präsident Spezialkommission verweist grundsätzlich auf den Bericht und Antrag der Spezialkommission. Bei Fragen zur Arbeit der Spezialkommission oder Anträgen betreffend gewissen Paragrafen wird er bei der entsprechenden Behandlung die Meinung der Kommission einbringen. Da es noch nicht klar ist, ob es eine weitere Kommissionssitzung vor der 2. Lesung braucht möchte Rainer Leemann es nicht unterlassen, der Kommission zu danken. Die spannenden und intensiven Diskussionen konnten nur dank der guten Vorbereitung der Mitglieder geschehen. Dazu gehören auch die Vorbereitungs- und Abklärungsaufgaben sowie Auskünfte von Daniel Stadlin sowie Stadtrat Urs Raschle. Speziell erwähnen möchte Rainer Leemann das gute Protokoll von Christina Roth.

Ratspräsident Hugo Halter schlägt vor, nach den Grundsatzvoten das Reglement anhand der Synopsis paragraphenweise zu beraten.

Dazu wird das Wort nicht verlangt.

Grundsatzvoten

Gregor R. Bruhin: Zuerst das Positive: Die SVP Fraktion begrüsst den Ansatz des Stadtrats, dass mit diesem Reglement eine einheitliche Grundlage für die Nutzung des öffentlichen Grundes erstellt werden soll. Sie erachtet es ebenfalls als positiv, dass die Spezialkommission unter Rainer Leemann verschiedene Entschlackungen und Deregulierungen vorgenommen hat. Das sind aber auch die einzigen zwei positiven Punkte, die die SVP-Fraktion dazu aufbringen kann. Das neue Reglement bringt trotz der genannten Aspekten eine Fülle von Verboten und Einschränkungen, die dem Stadtrat weitgehende Kompetenzen geben. Das will die SVP-Fraktion nicht. Im Zentrum des Handelns soll Eigenverantwortung stehen, die durch eine grösstmögliche persönliche Freiheit gelebt werden soll. Mehr Freiheit und weniger Vorschriften also. Es besteht nämlich mit dem kantonalen Übertretungsstrafgesetz bereits ein regulierungswütiges Verbotsgesetz, das diverse Einschränkungen mit hohen Bussen bringt. Den kleinen Bruder des Übertretungsstrafgesetzes in der Stadt Zug kann man sich daher sparen und darum wird die SVP Fraktion sämtliche Verbote und Einschränkungen in diesem Reglement mit entsprechenden Anträgen später bekämpfen. Die roten Linien sind für die SVP-Fraktion Hundeverbote und Leinenpflicht wie auch Reitverbote. Gerade letzteres

ist an Absurdität nicht zu überbieten, wo in der Stadt sieht man sonst Pferde ausser in der Letzi, gelegentlich bei einer Hochzeit im oberen Teil der Stadt oder wie in den letzten Tagen an der Zuger Springkonkurrenz? Nirgends hat es sonst Pferde. Warum so etwas ins Reglement hinein soll, ist absolut nicht einzusehen. Es gibt nämlich auch keine Pferde, die durch die frischgemachten Beete an der Rössliwiese durchtrampeln. Gerade die Reiter regulieren sich durch eigene Kodexe in den Kavallerievereinen weitgehenst selber und leben die Eigenverantwortung dadurch. Die SVP-Fraktion wird darum verschiedene Anträge in der 1. Lesung stellen, die dieses Reglement deregulieren sollen. Die Schaffung von Verboten und Einschränkungen sind für die SVP-Fraktion die roten Linien. Sollten diese roten Linien in der 2. Lesung überschritten werden, wird die SVP-Fraktion gegebenenfalls das fakultative Referendum ergreifen. Ebenfalls ein Must ist für die SVP-Fraktion, dass die Gebührenkompetenz in der Benützung der öffentlichen Anlagen in die Hand des GGRs muss und weg vom Stadtrat, juristische Kniffe des Stadtrates, warum das nicht möglich sein soll, interessieren dabei nicht. Es gibt genügend Präjudize, wo man die Gebührenkompetenz in einzelnen Bereichen dem GGR gegeben hat (z.B. die Mittagstischgebühren). Die Gebühren für die Bereiche der Benutzung des öffentlichen Raumes müssen daher in den GGR. Gerade nach der einschneidenden Vorlage über die Gebühren für die Bereiche der Nutzung des öffentlichen Raumes, muss allen schmerzlich bewusst worden sein, dass der GGR in Gebührenfragen den Stadtrat stärker einschränken muss, andernfalls nimmt es überhand. Darum zusammenfassend: Das Credo der SVP Stadt hier im GGR ist mehr Freiheit und weniger Vorschriften, weniger. Einschränkungen, Verbote und Regulierungen. Diese wird die SVP-Fraktion bekämpfen und allenfalls sogar mit einem Referendum dagegen vorgehen. Die SVP-Fraktion zählt daher bereits jetzt in der 1. Lesung auf die freiheitsliebenden Kräfte in diesem Rat, damit hier etwas gemacht werden kann, das Struktur und Vereinheitlichung bringt – eine saubere einheitliche Handlungsweise geregelt in einem Reglement, jedoch keine Ausweitung von Verboten und Regulierungen.

Mathias Wetzel: Die FDP-Fraktion steht dem Reglement und insbesondere den von der Spezialkommission vorgenommenen Anpassungen positiv gegenüber und bedankt sich für die zügig durchgeführte Behandlung dieses Reglements. Mit dem vorliegenden Reglement wird ein Gesetz im formellen Sinn geschaffen, welches im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen auch dem übergeordneten Recht entspricht und einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würde. Die bisherigen Verordnungen und Stadtratsbeschlüsse sind schlicht nicht mehr rechtskonform und durchsetzbar. Insofern wird mit diesem Reglement Rechtssicherheit für alle Benutzerinnen und Benutzer der öffentlichen Anlagen und somit auch für die Stadtzugerinnen und Stadtzuger geschaffen. Als positiver Nebeneffekt können fünf bisherige Strafbestimmungen aus verschiedenen Verordnungen gestrichen werden, was wiederum zu schlankeren Gesetzen führt, was auch eines der Anliegen der FDP-Fraktion ist. Aus liberaler Sicht begrüsst die FDP-Fraktion die Aufhebung des Alkoholverbotes sehr. Die bisherige Lösung geht schlicht zu weit und ist nicht vertretbar. Insbesondere wenn man auch bedenkt, dass man heute am Kiosk in der Seeliken alkoholhaltige Getränke erwerben und diese dann vor Ort konsumieren kann -trotz bestehendem Alkoholverbot. Ein Bier beispielsweise wird in der Seeliken im Glas ausgeschenkt. Wieso sollte man dann nicht auch ein mitgebrachtes Dosenbier konsumieren dürfen? Mit dem vorgeschlagenen Verbot für gläserne Behältnisse wird insbesondere der Glasscherbenproblematik und auch dem Litteringproblem vorgebeugt. Selbst wenn einmal eine Bierdose liegen bleiben würde, ist doch deren Beseitigung wesentlich einfacher, als wenn eine zersplitterte Glasflasche aufgesammelt werden muss. Überdies ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass der GGR als Legislative hier in der Pflicht ist, die notwendigen Strafbestimmungen zu schaffen, welche dann von der Zuger Polizei im Falle einer Widerhandlung durchgesetzt werden können. Falls diese Strafbestimmung vorliegend nicht geschaffen wird, ist in der Stadt Zug keine gesetzliche Regelung vorhanden, um Personen zu bestrafen, die beispielsweise ein Hundeverbot missachten, auf der Rössliwiese campieren oder ohne Bewilligung

eine Demonstration auf öffentlichem Grund durchführen. Ob dies dann im Sinne der SVP ist bezweifelt Mathias Wetzel. Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der Spezialkommission folgen und diese allesamt unterstützen. Nicht zuletzt auch, um die Rechtssicherheit in diesem Bereich in der Stadt Zug zu gewährleisten.

Barbara Gysel: Die SP-Fraktion hat das Reglement nicht ganz so aufgeregt beurteilt wie die SVP-Fraktion und stimmt den Anträgen der Spezialkommission zu. In der Tat wird in der Vergangenheit festgestellt: die Politik hat im öffentlichen Raum zunehmend einen regulatorischen Bedarf wahrzunehmen. So stossen immer wieder die Interessen von sehr verschiedenen Anspruchsgruppen aufeinander. Das zeigte sich kantonal beispielsweise beim - vergeblich beratenen - Hundegesetz, aber auch etwa, wenn es wie beim Kitesurfen um Nutzung von Seen und Gewässern geht – ebenfalls eine kantonale Vorlage aus dem Freizeitbereich. Komplett entgegengesetzte Ansprüche treffen aufeinander. Die SP ist aber im Gegensatz zur SVP erfreut darüber: das vorliegende Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen schafft eine Balance zwischen den Interessen etwa von Anwohnerinnen und gleichzeitig Veranstaltenden und Besucherinnen von Veranstaltungen. Feiern ist Leben! Wie intensiv oder auch weniger diese Auffassung zutrifft, mag umstritten sein. Sicher ist: ein reichhaltiges kulturelles oder sportliches Angebot an Veranstaltungen belebt und bereichert diese Stadt. Gleichzeitig hat der GGR die politische Verantwortung, auch mit den Herausforderungen umzugehen. Es ist daher richtig und wichtig, dass in der Stadt nun diese Rechtsgrundlage geschaffen wird. Gerne gibt Barbara Gysel noch einige einzelne Überlegungen zu einzelnen Paragraphen wieder.
Zum Zweck beim § 1 ist im Bericht der Spezialkommission auch die Meinungsfreiheit angesprochen, spricht der Kommissionsbericht sogenannte „zweifelhafte Gruppierungen" an. Dies ist allenfalls ein bisschen hart formuliert. Gemeint sind insbesondere Anfragen von Gruppen, die nicht eindeutig „zweifelsfrei" sind. In die Zeit der Beratungen der Spezialkommission fielen auch die breit diskutierten öffentlichen Auftritte in der Schweiz von Vertretungen des türkischen Staates im Hinblick auf das Verfassungsreferendum vom 16. April 2017 in der Türkei. Persönlich hätte Barbara Gysel einen allfälligen Auftritt in der Stadt Zug im Sinne der Meinungs- und Versammlungsfreiheit wohl positiv behandelt. Landauf landab kam es aber zu kontroversen Einschätzungen, insofern ist es richtig, dass man auch diese Frage behandelt.
Zum § 5 Absatz 1 und 2: Frühere und aktuelle Hundehalterinnen und -halter halten sich kaum an parteipolitische Fraktionen. Nach intensiver Diskussion auch in der SP-Fraktion unterstützt die Fraktion grossmehrheitlich den Vorschlag der Spezialkommission mit der „Kann-Formulierung" zur Leinenpflicht für Hunde. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für eine liberale Handhabe ohne Leinenobligatorium. Gleichwohl leuchtet es ein, dass die Leinenpflicht mit zeitlicher und/oder örtlicher Befristung sinnvoll sein kann.
Beim neuen § 6 gilt für die SP eine ähnliche Grundhaltung: Es würde zu weit führen, Alkohol grundsätzlich zu verbieten. Aber dass es eine Rechtsgrundlage gibt, um zeitlich und örtlich befristet, Gläser und Getränkeflaschen einzuschränken, ist wohl richtig. Ansonsten hat die Stadt in „extremen" Situationen effektiv keine Handhabe, Littering mit Scherben vorzubeugen. Den übrigen Anträgen stimmt die SP-Fraktion wie erwähnt zu.

Tabea Zimmermann: Die Vertreterin der Fraktion Alternative-CSP in dieser Sonderkommission ist Astrid Estermann, die heute leider nicht anwesend sein kann. Deshalb präsentiert Tabea Zimmermann hiermit die Stellungnahme der Fraktion zu dieser Vorlage. Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen soll vor allem Sicherheit für Veranstalter bieten, welche den öffentlichen Raum für ein Fest, ein Konzert oder einen Markt verwenden möchten. Es ist sinnvoll, dass Veranstalter klare Vorgaben haben, damit Planungs- und Kostensicherheit besteht. In der Kommission waren diese Paragraphen bezeichnenderweise fast unbestritten und hatten wenig Diskussion ausgelöst – auch in der Fraktion Alternative-CSP ging das schlank durch. Bemerkenswert

ist allenfalls, dass die Bestimmungen des Reglements mehrheitlich in Richtung „Pro Veranstalter" ziehen. Das hat einerseits die positive Auswirkung, dass in der Stadt Zug innovative Projekte gefördert werden können, allenfalls etwas den negativen Effekt, dass Nachbarn, welche sich in ihrer Nachtruhe gestört fühlen, nun auf den zivilen Gerichtsweg verwiesen werden. Umstrittener war die Frage eines möglichen Alkoholmitbringverbotes. Es geht hier jedoch nicht um Prohibition, Alkohol ist schliesslich ein legales Genussmittel. Das Problem liegt viel mehr bei den Nebenerscheinungen, welche vor allem bei übermässigem Alkoholkonsum oft erscheinen: Es geht um Littering und im speziellen um Glasscherben, welche in einer Badi zu schlimmen Verletzungen führen können. Im Seeliken und Siehbach gilt deshalb bereits ein Alkoholverbot. Trotzdem darf Alkohol getrunken werden, so lange er vor Ort gekauft wird. Die Kommission schlägt wegen solchen Widersprüchen vor, dass das tatsächliche Übel- nämlich das Glas und nicht der Alkohol- geregelt werden soll. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt diesen Kommissionsantrag. Weitere Diskussionen gab es bezüglich der Leinenpflicht für Hunde. Diesbezügliche Bestimmungen wurden nicht in dieses Reglement aufgenommen, um die Reglementierungsdichte zu erhöhen, sondern um die rechtliche Grundlage für eine allfällige Busse zu schaffen. Bisher wurden zwar die Täfelchen für Leinenpflicht aufgestellt, niemand hätte jedoch eine allfällige Busse bezahlen müssen. Die Fraktion Alternative-CSP ist mit den Bestimmungen des Reglements einverstanden und stimmt somit dem Reglement zu, wie es hier in der 1. Lesung vorliegt.

Martin Eisenring: Bezüglich Leinenpflicht möchte Martin Eisenring abgeklärt haben, warum heute ein Leinengebot nicht durchsetzbar sein soll, sondern, dass es dafür eine Generalklausel in diesem Reglement braucht, wonach dann nicht nur die öffentlichen Plätze, sondern sämtliche Strassen der Stadt Zug betroffen wären. Das geht Martin Eisenring etwas weit. Grundsätzlich dankt die CVP-Fraktion dem Stadtrat und der Kommission für die Erarbeitung dieses Reglementes. Aufgrund der gehörten Vorvoten ist Martin Eisenring zuversichtlich, dass eine einhellige Meinung und Haltung gefunden werden kann, da doch alle Fraktionen sich grundsätzlich zu einer zurückhaltenden liberalen, praxisorientierten und pragmatischen Regulierung verpflichten und diesen Weg gehen wollen. Es soll also nur dort reglementiert und allenfalls verboten werden, wo ein akuter Handlungsbedarf besteht und dass nicht einfach auf Vorrat Handlungen verboten werden, wo es gar nicht nötig ist. Das ist der Geist, welcher in der Schweiz und insbesondere im Kanton und in der Stadt Zug weht. Bisher ist man damit gut gefahren, dass grundsätzlich Sachen erlaubt werden. Es sei daran erinnert, dass auf kantonaler Ebene ein Litteringverbot besteht. Daher soll nicht doppelt reguliert werden. Es ist der Kommission gut gelungen, das Reglement noch weiter und liberaler zu strukturieren. Natürlich gibt es zunehmend Interessenskonflikte. Die Bevölkerungszahlen wachsen, und irgendwo muss das anerkannt werden. Alle leben in diesem Spannungsverhältnis. Es ist daher richtig, dass dem Nachbarn, der alles verhindern will, Limiten gesetzt werden, indem da der zivilrechtliche Weg begangen werden muss. Der Stadtrat hat selber auch die Handhabe, an Veranstaltungen, wo es ständig zu Scherereien kommt, zusätzliche Auflagen zu geben. Bei § 5 findet es die CVP-Fraktion nicht richtig, dass das Reglement auf alle Wege und Strassen ausgedehnt werden soll. Auch die Leinenpflicht soll nur restriktiv gehandhabt werden. An den Quaianlagen, wo viele Familien mit kleinen Kindern unterwegs und die räumlichen Verhältnisse sehr eng sind, ist es absolut richtig, dass Hunde an der Leine gehalten werden sollen. Auf einem Grossteil der Strassen ist das aber nicht unbedingt notwendig. Daher sieht die CVP-Fraktion hier auch gar keinen Bedarf. Die CVP-Fraktion erachtet auch die Regelung der Kommission bezüglich der gläsernen Verhältnisse (§ 6) für richtig und nicht, dass es ein grundsätzliches Alkoholverbot gibt. Zu § 12, gesteigerter Gemeingebrauch: Dieser ist nicht bewilligungspflichtig. Es gibt Hinweisschilder, die 1 m^2 gross und 1,5 m hoch sind. Das ist relativ bedenklich. Beispielsweise hat die Migros an der Grabenstrasse unmittelbar am Fussgängerstreifen ein solches Schild hingestellt. Dieses wurde dann aber, nachdem Martin Eisenring das Gespräch gesucht hat, wieder entfernt. Dieses Schild ergab

gerade für Kinder – hier ist ein Schulweg – eine völlige Sichtblockade brachte. Man muss sich bewusst sein, dass diese Schilder bis zu einer Höhe von 1,5 m für Behinderte und Kinder eine grosse Herausforderung und Gefahr darstellen – eine grössere Gefahr als irgendwelche Werbetafeln auf 2 m Höhe über den Fassaden. Auch wenn es hiefür nur eine einfache Bewilligung braucht, sollte dies einmal aus dem Aspekt der Sicherheit besprochen werden. Martin Eisenring begrüsst aber trotzdem auch hier eine gewerbefreundliche Handhabung.

Beratung des Reglementes gemäss Synopsis

§ 1: Zweck

Abs. 2 lit. a
Gregor R. Bruhin beantragt bei Abs.2 lit. a), das zweite Wort „öffentlich" zu streichen. Die SVP-Fraktion möchte die Ermöglichung von Veranstaltungen im Generellen und dies nicht schon im Vornherein einschränken.

Rainer Leemann, Präsident Spezialkommission: Diese Thematik wurde in der Kommission besprochen. So wurde unter lit. b) auch erwähnt, dass eine private Hochzeit am Landsgemeindeplatz nicht bewilligt würde oder man müsste die anderen Gäste auch reinlassen, die sich hier aufhalten. Eine Veranstaltung auf öffentlichem Grund sollte generell für jedermann zugänglich sein. Schlussendlich hat sich die Kommission auf die nun beantragte Lösung geeinigt.

Gregor R. Bruhin hält am Antrag namens der SVP-Fraktion fest und bezweifelt, dass dieser von Rainer Leemann erwähnte Fall eintritt. Wenn dieses Reglement an dieser litera aufgeweicht wird, dass Veranstaltungen möglich sind, ist es nachher ohnehin Sache der Bewilligungsinstanz, zu entscheiden, welcher Rahmen einer Veranstaltung den Rahmen (z.B. private Hochzeit und komplette Abriegelung des Landsgemeindeplatz) sprengt und welcher nicht. Insofern vergibt sich der GGR nichts und macht das Spektrum auf, dass generell Veranstaltungen möglich sind, ohne diese bereits im Vornherein einzuschränken auf öffentliche Veranstaltungen.

Monika Mathers: Es geht hier nicht um öffentliche Veranstaltungen, sondern um öffentliche Anlagen. Kann der GGR überhaupt eine Regelung über nicht öffentliche Anlagen schaffen? Das kann der Staat gar nicht.

Gregor R. Bruhin präzisiert, dass gemäss Antrag der SVP-Fraktion das zweite „öffentlich" in lit. a) gestrichen werden soll.

Stefan Huber: Die glp sehen nicht ein, warum öffentlich gestrichen werden soll. Gerade wenn die SVP-Fraktion sagt, der Stadtrat erhalte mit dem neuen Reglement zu viel Macht, ist es willkürlich, wenn der Stadtrat dann auch die Bewilligung für private und nicht für alle zugängliche Anlässe erteilen kann. Wenn der Stadtrat jemanden gut kennt, so wäre dann eine Heirat auf dem Landsgemeindeplatz plötzlich möglich.

Urs Bertschi fragt sich, wenn hier „öffentlich" festgeschrieben wird, ob das nicht zu einem Konflikt mit § 12 in Bezug auf den gesteigerten Gemeingebrauch führt. Wenn die Stadt Urs Bertschi eine Bewilligung erteilt, auf öffentlichem Grund eine Veranstaltung durchzuführen, ist die sehr wohl privat. Dazu sollte sich vielleicht der städtische Rechtsdienst auch noch seine Gedanken machen. Sonst ergibt sich ein Konflikt mit dem gesteigerten Gemeingebrauch. Dann wären die öffentlichen Anlagen per se gar nicht bewilligungsfähig für eine private Veranstaltung. Weshalb soll man sich auf einem öffentlichen Areal nicht ein paar Quadratmeter im Rahmen einer Bewilligung erkaufen

können? Das gibt auch ein Return an die Stadt. Wenn beispielsweise an der Jazznight die Implenia einen Stand hat und ihre Gäste einlädt, ist das auch eine private Veranstaltung mit geladenen Gäste.

Martin Eisenring: Urs Bertschi hat Recht, dieser Implenia-Anlass wäre vermutlich nach diesem Reglement dann nicht zulässig. Es handelt sich dabei um eine private Veranstaltung auf öffentlichem Grund. Es ist daher wichtig, dass hier alles konkretisiert wird. Auch in § 3 Ziff. 6 ist aber definiert, was zulässig ist. Das ist das Kriterium. Also sind nur solche Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zulässig, die sich an einen nicht näher bestimmbaren Personenkreis richten, für jedermann zugänglich sind und von welchem schädliche oder übermässige Einwirkungen auf die Umgebung ausgehen können. Das will auch Martin Eisenring. Als ein Beispiel kann hiezu auch die Weihnachtsfeier der Glencore erwähnt werden, welche jeweils in der Eishalle stattfindet. Wenn private Veranstaltungen zugelassen werden, so könnte diese Weihnachtsfeier der Glencore auch auf einem öffentlichen Platz abgehalten werden. Will man das oder will man das nicht? Martin Eisenring vertritt die Meinung, dass der öffentliche Grund auch allen gehören soll.

Rainer Leemann, Präsident der Spezialkommission: Kleinere Anässe wie z.B. ein Hochzeitsapero könnten bewilligt werden. Wenn aber ein Fest geplant ist, wozu Infrastrukturen für Private aufgestellt werden, dann würde dies wahrscheinlich abgelehnt.

Abstimmung
über den Antrag der SVP-Fraktion für Streichung des zweiten Wortes „öffentlich“ bei Ziff. 1 lit. a):
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR den Antrag der SVP-Fraktion, in Ziff. 1 lit. a) das zweite Wort „öffentlich" zu streichen, mit 22:7 Stimmen gutgeheissen hat.

Martin Eisenring präzisiert: Der Begriff der öffentlichen Veranstaltung ist in diesem Gesetz definiert, derjenige der Veranstaltung aber nicht. Entweder bringt der Stadtrat eine klare Definition des Begriffs der Veranstaltung, welche ins Gesetz aufgenommen werden kann, oder das Ganze muss zurück in die Kommission geschickt werden.

Stadtrat Urs Raschle hat die Frage zum Unterschied zwischen öffentlicher Veranstaltung und Veranstaltung ebenfalls dem Rechtsdienst gestellt und erfahren, dass private Veranstaltungen auf öffentlichem Raum möglich sind. Wenn also im Gesetz „öffentlich" gestrichen wird, so wären private Veranstaltungen grundsätzlich möglich. Es liegt dann an den Bewilligungsbehörden, bzw. bei grösseren Anlässen auch beim Stadtrat, ob man dies bewilligen will oder nicht. Zurzeit geht es um kleine Hochzeitsaperos oder Feiern z.B. beim Stadtpark. Ansonsten ist der Stadtrat sehr restriktiv und erteilt keine Bewilligungen für private Veranstalter, wenn er öffentliche Veranstaltung im öffentlichen Raum organisieren will, ausser man möchte eine Sondernutzungskonzession. Diese kann mit einem entsprechenden Betrag gekauft werden. Stadtrat Urs Raschle schlägt vor, trotzdem die Debatte weiterzuführen, schliesslich folgt noch eine zweite Lesung. Alle diskutierten Punkte werden vom anwesenden Departementssekretär Daniel Stadlin notiert und anschliessend in der Kommission nochmals diskutiert.

Christoph Iten schlägt vor, dies so zu belassen und auf die 2. Lesung eindeutig zu klären.

lit. f)
Stadtrat Urs Raschle bedankt sich bei Rainer Leemann und der Kommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Die Diskussionen waren sehr spannend. Dem Stadtrat ging es mit diesem Reglement darum, nicht nur ein Wirrwarr zu lösen, sondern eine gute Ausgewogenheit zwischen Event-Willigen, aber auch Solchen, welche in der Nähe von Pärken und Plätzen leben, sprich den Nachbarschaften, zu finden. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass eine Gesellschaft neben Brot auch Spiel, sprich Veranstaltungen und Events braucht. Das Ganze soll aber in einem gesunden Mass passieren. Stadtrat Urs Raschle nahm an drei Generalversammlungen von Nachbarschaften teil, insbesondere hier in der Altstadt, und wurde immer wieder mit der Frage konfrontiert, wie es mit diesem Reglement aussehe, bzw. ob die Nachbarschaften geschützt wären, wenn zu viele Veranstaltungen kommen. Der Stadtrat hat diesen Punkt explizit unter lit. f) geregelt, dass eben die Nachbarschaften einen gewissen Schutz mit diesem Reglement erhalten. Die Kommission folgte dem Antrag des Stadtrates nicht und hat ihn gestrichen. Es liegt nun am GGR, zu entscheiden, welche Verantwortung er bezüglich Nachbarschaften übernehmen will. Stadtrat Urs Raschle weist darauf hin, dass es dann durchaus passieren könnte, dass das Reglement zu stark auf eine Seite fällt, wenn es diesen lit. f) nicht gibt. Daher bleibt der Stadtrat bei seinem Vorschlag, dass der Punkt f weiterhin unter dem Zweck aufgeführt werden sollte.

Martin Eisenring ist als unmittelbarer Nachbar von relativ vielen Veranstaltungen betroffen. Damit muss man bis zu einem gewissen Grad leben. Es ist aber wichtig, dass der Stadtrat die Bedenken und Befindlichkeiten der Nachbarschaft im Rahmen solcher Bewilligungsprozesse aufnimmt. Zuversichtlich stimmt Martin Eisenring, dass § 4, Abs. 2, festgeschrieben ist, dass bei der Benützung der öffentlichen Anlagen auf die weiteren, gleichzeitigen Benützerinnen und Benützer und die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen ist. Martin Eisenring stimmt trotzdem dem Antrag der Kommission und somit der Streichung von lit. f) zu, weil „die Nachbarschaften" ein schwieriger Begriff ist. So könnte sich ein Nachbar über alles aufregen. Man darf am Schluss dem Einzelnen auch nicht

zu viel Gewicht geben, sondern die Nachbarschaft muss als Gesamtes gesehen werden. Daher gefällt Martin Eisenring die Formulierung von § 4 Abs. 2 gut. Damit besteht kein Beschwerderecht, jedoch im Rahmen der Bewilligung ein wichtiges Kriterium für den Stadtrat.

Urs Bertschi: Die Streichung von lit. f) ist zwingend, da es ansonsten einen unlösbaren Konflikt zur Belebung der öffentlichen Anlagen gibt. Einem nörglerischen Nachbarn ist nämlich alles lästig, was passiert. Die Begriffe „lästig" und „schädlich" müssten dann im Streitfall noch klar definiert werden. Urs Bertschi ist ein ähnlicher Fall bekannt, wo ein bestimmter Nachbar ein Lokal konstant drangsalierte. Er wohnt zwar in der Kernzone dieser Stadt, wo auch etwas passieren dürfte im Rahmen der Nachtruheregelung usw., aber ihm passt das einfach nicht. Es ist Aufgabe dieses Rates, dass eine gewisse Toleranz im Reglement festgeschrieben wird, wenn diese Räume belebt werden wollen.

Philip C. Brunner: Das ist einer dieser raren Fälle, wo Philip C. Brunner mit seinem Vorredner komplett einverstanden ist. Die verschiedenen organisierten Nachbarschaften haben auf Stellungnahmen verzichtet oder keine Rückmeldung gegeben. Philip C. Brunner ist für die Streichung von lit. f). Neben den bereits erwähnten Gründen gibt es dafür noch einen weiteren: Wenn jemand das Pech hat, in einer Nachbarschaft zu sein, wo gewisse Kräfte gegen jede Belebung sind, hat er Pech und leidet auch mit. Philip C. Brunner ist absolut für eine liberale Lösung. Den Nachbarschaften sollen keine zusätzlichen Rechte zugestanden werden. Es gibt ein Parlament und einen Stadtrat. Sämtliche Organe sind bestellt. Es sollte keine weitere Ebene aufgebaut werden. In der Chollermühle gibt es keine Nachbarschaft. Jeder kann klagen und an den Stadtrat gelangen, wenn er will. Dieses Recht hat jeder Bürger, jeder Einwohner, jeder Mieter und jeder Hausbesitzer. Philip C. Brunner erinnert an die Erfahrungen von Stadtpräsident Dolfi Müller mit seiner Ankenwaage. Da wollten einzelne Kräfte einfach nicht, und sie haben sich durchgesetzt. Das muss nicht noch unterstützt werden.

Abstimmung
über den Antrag der Spezialkommission, lit. f) zu streichen:
Für den Antrag der Kommission stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 32 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag der Spezialkommission, lit. f) zu streichen, gutgeheissen hat.

§ 2: Geltungsbereich

Abs. 1:
Urs Bertschi macht beliebt, „private" zu ersetzen durch „nicht in städtischem Eigentum stehende". Eine kantonale Anlage ist keine private Anlage.

Rainer Leemann, Präsident Spezialkommission, verweist auf den ersten Satz, wonach dieses Reglement für die Benützung der dem Gemeingebrauch gewidmeten öffentlichen Anlagen der Stadt Zug gilt. Z.B. ist das Braunviehzuchtareal auch nicht im Eigentum der Stadt Zug, fällt aber trotzdem unter dieses Reglement.

Ratspräsident Hugo Halter: Mit dem Vorschlag von Urs Bertschi soll der rote Text geändert werden, indem „private" gestrichen und durch „nicht in städtischem Eigentum stehende" ersetzt wird.

Rainer Leemann, Präsident Spezialkommission, übernimmt diesen Vorschlag.

Stadtrat Urs Raschle übernimmt den Vorschlag von Urs Bertschi ebenfalls.

Ratspräsident Hugo Halter: Somit gilt Abs. 1 so als beschlossen.

Abs. 2
Keine Wortmeldungen

Abs. 3
Stadtrat Urs Raschle: „Es darf gebellt werden!" Der Stadtrat musste feststellen, dass zurzeit die rechtliche Grundlage fehlt, eine Busse zu erteilen, wenn jemand sich mit dem Hund ohne Leine auf einem Weg befindet, wo ein Signal besteht, dass Hunde an der Leine zu führen sind. Der Stadtrat will hier nun diese Rechtsgrundlage schaffen. So können zukünftig Personen, die mit dem Hund unterwegs sind und ihn nicht an der Leine führen, obwohl sie dies sollten, auch gebüsst werden. Daher hat der Stadtrat nachträglich und nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst diesen Absatz aufgenommen. Die Spezialkommission ist diesem Antrag nicht gefolgt, der Stadtrat bleibt aber dabei, geht es doch darum, dass das Reglement auch auf Wegen und Strassen gilt.

Rainer Leemann, Präsident Spezialkommission: Wichtig ist bei dieser Thematik, dass es nur um die Strassen und Wege geht. Eine Leinenpflicht oder ein Hundeverbot auf öffentlichen Plätzen wird weiter hinten im Reglement behandelt. Darüber hat die Kommission eine sehr ausführliche Diskussion geführt. Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde schlussendlich der Antrag des Stadtrates abgelehnt.

Abstimmung
über den Antrag des Stadtrates (den blauen Text im Reglement so zu belassen) gegenüber dem Antrag der Spezialkommission:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 7 Ratsmitglieder, für denjenigen der Spezialkommission stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 25:7 Stimmen den Antrag des Stadtrates abgelehnt und denjenigen der Spezialkommission gutgeheissen hat.

Abs. 4
Keine Wortmeldungen

§ 3: Begriffe

Abs. 1
Keine Wortmeldungen

Abs. 2 (inklusive die Anpassungen des Departementes SUS)
Keine Wortmeldungen

Abs. 3 bis 5
Keine Wortmeldungen

Abs. 6

Gregor R. Bruhin: Aus Konsequenz zu § 1 müsste hier „öffentlich" auch gestrichen werden.

Rainer Leemann, Präsident Spezialkommission, schlägt ohne Rücksprache mit den übrigen Kommissionsmitgliedern vor, „öffentlich" für das ganze Reglement aufzunehmen und für die 2. Lesung nochmals zu behandeln.

Martin Eisenring: Gregor R. Bruhin hat Recht, dann müsste hier öffentlich gestrichen und auch die ganze Definition gestrichen werden. Martin Eisenring hat den Eindruck gewonnen, dass bei der ersten Abstimmung gewisse Ratsmitglieder als Verschlankung des Begriffs „öffentlich" streichen wollten. Im Sinne eines Rückkommensantrages möchte daher Martin Eisenring die Frage stellen, ob der Rat öffentliche Veranstaltungen reglementieren und auf öffentlichem Grund zulassen will oder ob es der Wille des Parlamentes ist, dass private Veranstaltungen, Firmenveranstaltungen usw. auf dem Landsgemeindeplatz usw. möglich sein sollen. Es wäre wichtig, diesen Grundsatzentscheid heute nochmals zu treffen.

Ratspräsident Hugo Halter: Das ist ein Ordnungsantrag, über den nun abzustimmen ist. Nach allenfalls gutgeheissenem Rückkommen müsste Martin Eisenring den Antrag noch genau definieren.

Gregor R. Bruhin sieht das nicht ein. Die Grundsatzfrage wurde vorhin klar gestellt und es ist darüber entschieden worden. Wenn es weitergehende Anpassungen in diesem Reglement geben sollte, hat sich die Spezialkommission auf die 2. Lesung damit zu befassen und einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten, der im Einklang mit den Entscheiden bezüglich Zweck in 1. Lesung kongruent ist. In diesem Sinne empfiehlt Gregor R. Bruhin die Ablehnung des Rückkommensantrages.

Martin Eisenring hält an seinem Rückkommensantrag fest.

Tabea Zimmermann unterstützt die Äusserungen von Kommissionspräsident Rainer Leemann. Sie ist sich im Moment nicht ganz sicher, worüber sie abstimmen würde. Tabea Zimmermann wünscht, dass die Spezialkommission die Frage der Definition auf die 2. Lesung bespricht und dem GGR einen Vorschlag unterbreitet.

Martin Eisenring weiss nicht, was die Spezialkommission diskutieren soll. Entweder gibt es Veranstaltungen – öffentliche und private zusammen -, oder es gibt private Veranstaltungen, die nicht für jedermann zugänglich sind, sondern sich an einen bestimmten Personenkreis richten. Es ist daher wichtig, hier den Grundsatzentscheid zu fällen, ob der GGR nur öffentliche oder öffentliche und private Veranstaltungen zulassen will.

Abstimmung
über den Rückkommensantrag von Martin Eisenring auf § 1 Ziff. 2 lit. a):
Für den Rückkommensantrag stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 7 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Rückkommensantrag von Martin Eisenring abgelehnt hat.

Fortsetzung der Diskussion zu § 3, Abs. 6
Urs Bertschi schlägt vor, dass die Spezialkommission Abs. 6 ohne „öffentlich" überarbeitet oder einen zusätzlichen Abs. 7 für private Anlässe definiert. Hier ist ein klarer Wiederspruch. Ein privater

Anlass richtet sich nach einem näher bestimmbaren Personenkreis und nicht nach einem nicht näher bestimmbaren Personenkreis. Diese Widersprüche müssen aufgehoben werden. Den abgelehnten Rückkommensantrag leitet Urs Bertschi dahingehend ab, dass im öffentlichen Raum auch private Veranstaltungen unter entsprechenden Bewilligungen nach wie vor möglich sein sollen. Man denke beispielsweise an den Daheimpark beim Huwylerturm. Da kann man doch nicht hingehen und die Privaten aus dem öffentlichen Raum verdrängen. Es sind die Hotspots dieser Stadt, und man will schliesslich eine lebendige Stadt.

Rainer Leemann, Präsident Spezialkommission, nimmt den Vorschlag von Urs Bertschi entgegen.

Abs. 7
Gregor R. Bruhin: Die SVP-Fraktion wünscht bei lit. c) und d), dass auf die 2. Lesung die Wörter „umfangreiche" und „umfangreichere" näher spezifiziert werden, damit klar ist, was eine umfangreiche Infrastruktur oder umfangreichere verkehrspolizeiliche Massnahmen bedeuten. Es ist für die SVP-Fraktion nicht abschätzbar, inwiefern juristisch klar ist, was das bedeutet. Das dünkt die SVP-Fraktion etwas gummig zu sein, weshalb sie sich über eine entsprechende Präzisierung zuhanden des Protokolls sowie eine entsprechende Formulierung auf die 2. Lesung freuen wird.

Stadtrat Urs Raschle nimmt das Anliegen zuhanden der Kommission entgegen.

Gregor R. Bruhin erklärt sich damit einverstanden.

Rainer Leemann, Präsident Spezialkommission: Dieses Thema wurde in der Kommission ebenfalls besprochen. Umfangreich und umfangreichere ist schwierig, um gewisse Sachen zu definieren. Wie soll beispielsweise ein Zytturmmarathon in der Altstadt beschrieben werden, wie soll die Grenze gesetzt werden? Rainer Leemann empfiehlt, die bisherige Definition zu belassen und darüber abzustimmen.

Gregor R. Bruhin stellt klar, dass er keinen Antrag, sondern nur eine Frage gestellt hat, die auf die 2. Lesung geklärt werden soll.

Rainer Leemann, Präsident Spezialkommission, nimmt das Anliegen von Gregor R. Bruhin zuhanden der Kommission für die 2. Lesung entgegen.

§ 4: Grundsätze für alle Benützungsarten
Keine Wortmeldungen

§ 5: Benützungseinschränkungen

Abs. 1
Stadtrat Urs Raschle übernimmt zu lit. e) die Version der Spezialkommission.

Abs. 2
Urs Bertschi setzt sich als ehemaliger Hundehalter für die Hundehalter ein. Er ist grundsätzlich gegen eine Leinenpflicht und beantragt daher die ersatzlose Streichung von lit. c). Folgerichtig sei auch lit. d bei § 22 Abs. 1 zu streichen. Urs Bertschi stellt noch den Eventualantrag, dass eventualiter eine Leinenpflicht zeitlich befristet anzuordnen sei. Dieses Recht soll bestehen, jedoch möchte Urs Bertschi nicht, dass durch diese Hintertüre eine stadtweite Leinenpflicht eingeführt werden kann. Hundeverbote sind Instrumente, die beispielsweise (z.B. Brüggli) saisonal abgehandelt werden. Im Winter stört das keinen Menschen, wenn man im Brüggli mit dem Hund Gassi geht. Urs

Bertschi geht davon aus, dass ein Hundehalter eigenverantwortlich unterwegs ist und den Kot zusammennimmt. Dafür stehen überall tolle Kästen und Säcklein. Urs Bertschi möchte aber dem Stadtrat keinen Persilschein für die Verordnung einer stadtweiten Leinenpflicht geben. Das scheint aber hier möglich. Für jeden Hundehalter gibt es nichts Traurigeres, als seinen Hund den ganzen Tag an der Leine Gassi zu führen. Urs Bertschi appelliert aber an die Eigenverantwortung. Diese Kampfhundgeschichten usw. ist abgeflacht. Man sollte mit gesundem Menschenverstand agieren.

Gregor R. Bruhin kann sich dem Votum von Urs Bertschi anschliessen. Nach Meinung der SVP-Fraktion könnte man den ganzen Abs. 2 streichen, man kann sich aber auch mit dem Eventualantrag von Urs Bertschi zufrieden geben, wenn unter lit. g) auch das Reitverbot gestrichen wird.

Monika Mathers ist als Hundehalterin überzeugt, dass die Leinenpflicht sogar gegen das Tierschutzgesetz verstösst. Sie ist aber trotzdem dafür, eine punktuelle Leinenpflicht ins Reglement aufzunehmen. Es gibt wirklich gewisse Anlagen und kleine Gebiete, wo mit einer Tafel darauf hingewiesen wird, dass man hier die Hunde an der Leine führen soll. Monika Mathers gibt aber Urs Bertschi völlig recht: sie würde ihren Hund nie an einer Strasse unangeleint lassen, da sie ihn kennt. Es gibt aber Hundehalter, die können mit ihrem Hund ohne Leine überall durchgehen, weil sie wissen, dass der Hund wirklich bei ihnen bleibt. Das ist die Verantwortung jedes einzelnen Hundehalters. Monika Mathers beantragt, Abs. 2 lit. c) mit „punktuelle" zu ergänzen.

Martin Eisenring kann mit beiden Varianten leben. Vielleicht sollte das auch im Rahmen der 2. Lesung noch etwas genauer definiert werden. Der Idee von Urs Bertschi bezüglich saisonalen Unterschieden ist aber durchaus Gewicht zu geben. Martin Eisenring sieht als Bewohner der Altstadt, dass im Winter kein Mensch auf den kleinen Weglein durchgeht, im Sommer hat es aber Kinder, die mit irgendwelchen Sandwiches rumspazieren. Da muss der Hund natürlich an die Leine. Von daher ist also der Sachverhalt völlig anders. Das ist eine Situation, wo die Reglementierung gefragt ist. Martin Eisenring möchte nicht im Dezember abends 21 Uhr gebüsst werden, weil sein Hund frei ist, obwohl kein Mensch da ist. Anderseits hat er auch Verständnis für Familien mit Kindern, dass sie das Bedürfnis nach einem gewissen Schutz haben, wenn sie sich hier aufhalten.

Stefan Moos stellt folgenden Antrag: „…der Stadtrat weitere örtlich oder zeitlich beschränkte Benützungseinschränkungen…". Damit sind alle Bedürfnisse abgedeckt.

Rainer Leemann, Präsident der Spezialkommission, kennt diese Diskussion aus der Kommission. Hier geht es nicht mehr um Strassen und Wege. Die Kommission hat mit 4:2 Stimmen beschlossen, diese Definition im Reglement zu belassen. Wichtig ist, dass der Stadtrat sowohl saisonale wie auch örtliche oder zeitliche Unterschiede beschliessen kann. Die „Kann-Vorschrift" beinhaltet bereits die von Monika Mathers gewünschte Ergänzung mit „punktuell". Der Stadtrat kann somit saisonale, wie auch zeitliche oder örtliche Unterschiede machen. Grundsätzlich geht es darum, dem Stadtrat eine gewisse Handhabe bei Anlässen zu geben. Einzelne Kommissionsmitglieder wollten nicht, dass beispielsweise auf dem Friedhof Hunde über die Pflanzen usw. spazieren können, andere betrachten den Hund als Familienmitglied. Mit einem Hundeverbot könne das Familienmitglied nicht an das Grab gehen. Die Kommission hat schlussendlich mit 4:2 Stimmen beschlossen, dem Stadtrat die Kompetenz für die Einführung zu geben. Zudem will die Kommission, dass die Handhabung im Reglement sehr restriktiv erfolgt. Daher empfiehlt Rainer Leemann, dies genauso im Reglement zu belassen.

Stadtrat Urs Raschle: Der Kommissionspräsident hat es gesagt: die Hundelobby ist stark, ja beinahe so stark wie die Bauernlobby im Nationalrat. Es geht aber darum, die wichtigen Punkte hier zu definieren. Bei § 5 , Benützungseinschränkungen, kommt der Stadtrat entgegen, indem er eine

Leinenpflicht für Hunde bei öffentlichen Anlagen nicht als obligatorisch gegeben sieht. Es ist aber wichtig, dass der Stadtrat diese Möglichkeit hat. Die öffentlichen Anlagen bedeuten nicht die ganze Stadt. Hier soll die Exekutive die Möglichkeit haben, wenn es nicht mehr anders geht, eine Leinenpflicht für Hunde zu definieren. Es sind nicht alle Menschen so Hundeliebhaber, wie sich hier zeigt. Es gibt durchaus Menschen, die haben Respekt vor den Vierbeinern. Auch daran sollte man denken und hin und wieder auch sagen: Hunde an die Leine, bitte!

Gregor R. Bruhin wäre nach den Vorvoten eigentlich der Meinung gewesen, dass man eine örtliche und zeitliche Benützungseinschränkung anordnen kann. Es zeigt jetzt aber auch die Kannformulierung, dass man Verbote und Regulierungen machen kann. In diesem Sinn kommt Gregor R. Bruhin auf den ursprünglichen Antrag der SVP-Fraktion für die Streichung des gesamten Absatzes zurück.

Urs Bertschi würde gerne etwas mehr den gesunden Menschenverstand walten lassen. Natürlich hat er Verständnis, wenn der Stadtrat im Sommer am Quai eine Leinenpflicht verordnet. Er sieht aber nicht ein, weshalb das im Dezember der Fall sein soll. Auf den Trottoirs herrscht keine Leinenpflicht. Wenn da der Hund in Stress kommt, dann gibt es Ramba Zamba – und der GGR hat es nicht verhindert. Das zeigt, dass das Ganze ein Schwanzbeisser ist und nicht aufgeht. Wenn auf den Trottoiren keine Leinenpflicht herrscht und es offenbar auch nicht der Absicht des Stadtrates entspricht, eine solche zu verordnen, dann sollte man in der Tat das Ganze etwas vernünftiger angehen. Saisonale Abgrenzungen machen durchaus Sinn und würden in vielen Bereichen Sinn machen. Es sind nicht alle öffentlichen Plätze immer gleich frequentiert. Beim Brüggli herrscht heute Leinenpflicht. Da wäre es auch nicht übertrieben, ein Hundeverbot zum Schutze des Badeplatzes anzuordnen. Ein Hundehalter ist nicht grundsätzlich hirnamputiert, der kann solche Schritte durchaus nachvollziehen. Urs Bertschi unterstützt saisonale Regelungen. Aber das braucht der GGR heute nicht übers Knie zu brechen, da kann sich die Kommission für die zweite Lesung eine schlüssige Formulierung überlegen.

Monika Mathers zieht ihren Antrag zugunsten desjenigen von Stefan Moos zurück.

Tabea Zimmermann: Es geht hier nicht um das Reglement an und für sich, sondern um eine Frage des Vertrauens. Wenn man denkt, dass der Stadtrat immer und überall eine absolute Leinenpflicht einführen will, soll man diesen lit. e) streichen. Wenn man denkt, er habe eine gewisse Vernunft, dann kann man auch mit der Kann-Formulierung leben. Diese Kann-Formulierung kann auch eine punktuelle oder zeitliche Einschränkung beantragen, die Täfelchen könnten dann auch ergänzt werden mit „Leinenpflicht zwischen Mai und Oktober". Tabea Zimmermann schliesst sich der Formulierung der Spezialkommission an.

Manfred Pircher: Zum Hundethema gab es in der Kommission grosse Diskussionen. Manfred Pircher unterstützt eine Lösung mit Gebot und nicht mit Verbot. Man muss nicht alles verbieten. Der Stadtrat hat sich vehement dagegen gewehrt. Er braucht ein Reglement. „Machen wir nicht immer Verbote, denken wir an die Vernunft, es gibt auch vernünftige Hundehalter." Manfred Pircher war über dreissig Jahre lang Halter von Jagdhunden. Diese müssen – ausser während der Jagd – immer an der Leine geführt werden. Das ist eigentlich gegen das Tierschutzgesetz. Im Kanton Schwyz gibt es bereits einen Leinenzwang. Was passiert? Die Hundehalter fahren in benachbarte Kantone und lassen die Hunde dort frei laufen. Ein vernünftiger Hundehalter, der mit seinem Hund am See spaziert, der führt ihn auch an der Leine. Stadtrat Urs Raschle hatte wahrscheinlich noch nie einen Hund, vielleicht sollte er einmal einen anschaffen.

David Meyer: In New York herrscht Maulkorbpflicht. Es kann also nicht so schlimm sein, dem Stadtrat ein Mittel in die Hand zu geben, damit er eine Leinenpflicht allenfalls vorschreiben kann. Die Vernünftigen nehmen den Hund an die Leine. Das Problem sind aber die Unvernünftigen, deshalb muss ein Gesetz geschaffen werden. Eine Kann-Formulierung ist gut. Wenn der Stadtrat wiedergewählt werden möchte, wird er kaum eine flächendeckende Leinenpflicht anstreben.

Barbara Gysel: Das kantonale Hundegesetz wurde nicht verabschiedet. Es gibt also keine kantonale Regelung und es ist den Gemeinden überlassen, eigene Regelungen zu finden. Barbara Gysel sieht hier im Saal keinen riesig grossen Dissens. Die allermeisten sind dafür, dass so viel Freiheit wie möglich für die Hunde ermöglicht wird. Es kann aber ganz punktuell Einschränkungen geben. Daher wird Barbara Gysel den Antrag von Stefan Moos unterstützen, um das zu verdeutlichen.

Barbara Müller: Regeln braucht es immer nur für die Unvernünftigen und nie für die Vernünftigen. Barbara Müller gehört zu jenen Personen, die grossen Respekt vor freilaufenden Hunden hat. Sie wäre wahnsinnig dankbar, wenn der Stadtrat das umsetzen kann, wie es jetzt die Spezialkommission vorschlägt.

Christoph Iten stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion: Es gibt drei Möglichkeiten: alles streichen, zeitlich und örtlich einschränken oder so belassen. Die Meinungen sind gemacht.

Karen Umbach: Hunde an der Leine haben noch keinen Biss verhindert.

Monika Mathers: Es wird etwas zu viel von Hunden an der Leine oder nicht an der Leine gesprochen. Die Probleme mit Leuten, die randalieren, weil sie zu viel Alkohol getrunken haben, sind wahrscheinlich zehnmal grösser als die Hunde. Daher ist der Antrag von Stefan Moos so wichtig und richtig. Dann geht es nicht nur um die Hunde an der Leine, sondern auch um andere zeitlich und örtlich begrenzte Verbote (z.B. zeitlich begrenztes Fischereiverbot wegen eines Wettschwimmens). Da käme man auch mit Urs Bertschi näher zusammen, indem das Verbot zeitlich und örtlich begrenzt angeordnet werden kann. Dann ist alles in einem Wisch abgehakt.

Urs Bertschi: Ein Badeverbot hat sicherheitstechnische Begründungen und gilt immer. Die Leinenpflicht für Hunde auf dem Friedhof ist auch ganzjährig. Insofern greift es zu kurz. Es müssen die Einzelfälle angegangen werden. In bestimmten Situationen ist eine Leinenpflicht ganzjährig geboten.

Abstimmung

Der Antrag von Stefan Moos erhält	22 Stimmen
Der Antrag der SVP-Fraktion für Streichung erhält	5 Stimmen
Der Antrag der Spezialkommission erhält	8 Stimmen

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Antrag von Stefan Moos mit 22 Stimmen das absolute Mehr erreicht hat und somit gutgeheissen ist. Abs. 2 lautet somit: Für öffentliche Anlagen kann der Stadtrat weitere örtlich oder zeitlich beschränkte Benützungseinschränkungen anordnen, namentlich…

§ 6: Alkoholverbot
Stadtrat Urs Raschle dankt der Spezialkommission, dass sie dem Stadtrat zumindest auf dem halben Weg entgegengekommen ist und die Thematik Littering auch aufgenommen hat. Die Kommission schlägt vor, ein Glasmitbringverbot zu erlassen. Das ist aber für den Stadtrat zu wenig

strikt. Man will nicht, dass in der ganzen Stadt kein Alkohol getrunken werden kann. Aber auch hier braucht es hin und wieder die Möglichkeit, dass eine Exekutive entscheiden kann, bei diesem speziellen Bereich – sogenannte Hotspots – ein Alkoholverbot zu erlassen. Es ist leider eine Tatsache, dass vor allem Alkohol der Grund ist, weshalb es dann insbesondere in den Abend- und den Morgenstunden zu Littering, Ruhestörungen und Sachbeschädigungen kommt. Es ist dies das letzte Mittel, welches der Stadtrat in der Hand hält, um die Thematik angehen zu können. Stadtrat Urs Raschle ist dieses Thema sehr wichtig, insbesondere seit er damals mit einer Patrouille der Zuger Polizei unterwegs war. Neben Prävention, welche mit der Fachstelle Littering gestartet und zwischenzeitlich an die Gemeinde Risch weitergegeben wurde, braucht es auch die Repression. Diese hat der Stadtrat vor gut einem Jahr mehr verstärkt und kann bereits erste Erfolge ausweisen. Es braucht aber eine weitere Ansicht, weshalb Stadtrat Urs Raschle innerhalb der Verwaltung das sogenannte 360°-Modell entwickelt, wie zukünftig die Thematik Littering angegangen werden soll. Dazu gehört auch, dass mit potentiellen Litteringsündern vermehrt das Gespräch gesucht wird und zwar zum Zeitpunkt, wenn man mit ihnen noch sprechen kann. Dafür sind seit gut drei Wochen die KIP-Patrouillen im Einsatz, welche ein Bindeglied zwischen Polizei und aufsuchender Sozialarbeit spielen. Weiter ist auch die Idee zurzeit noch in der visionären Bearbeitung, ein Buvetten-Konzept zu erstellen. Buvetten sind niederschwellige Gastroangebote, welche es älteren und mittelalterlichen Menschen erlauben, auch die Zeit des Sonnenuntergangs und ein wenig später zu geniessen. Jeweils nach 22 Uhr gibt es heute nur noch eine Menschengruppe dort im Seebereich, nämlich vor allem jüngere Menschen. In diesem 360°-Konzept spielt die letzte Möglichkeit des Stadtrates, das sogenannte Alkoholmitbringverbot, eine entscheidende Rolle. Es hilft nichts, wenn die Polizei zwar büsst, der Stadtrat immer wieder mit dem Mahnfinger kommt und zum Aufräumen auffordert, wenn nicht eine letzte Möglichkeit besteht, dies auch einzubinden. Gerade im Moment gibt es einen solchen Hotspot. Die Polizei ist durch die Sicherheitsassistenten immer wieder vor Ort. Leider kriegt man die Thematik trotzdem nicht in den Griff. Mit einem spezifisch auf diesen Ort ausgerichteten Alkoholverbot hätte der Stadtrat mehr Möglichkeiten, Massnahmen umzusetzen. Deshalb bleibt der Stadtrat bei seinem Antrag bezüglich Alkoholmitbringverbot und ersucht den Rat, ihn bei diesem Vorgehen zu unterstützen.

Martin Eisenring interessiert, wo dieser von Stadtrat Urs Raschle erwähnte Hotspot sich befindet. Das wäre der Diskussion dienlich. Die CVP-Fraktion äusserte sich sowohl anlässlich der Fraktionssitzung wie auch beim Einleiten dahingehend, dass grundsätzlich das Glasbehälterverbot als genügend erachtet wird. Aus dem Votum von Stadtrat Urs Raschle kommt zum Ausdruck, dass der Stadtrat das Alkoholverbot als äusserste Massnahme und letztes Mittel als nötig sieht, um Ordnung zu halten und auch andere Benützer der öffentlichen Anlagen zu schützen. Wenn das wirklich die äusserste und zeitlich beschränkte Massnahme ist, nachdem alle anderen (Auch das Glasbehälterverbot) nicht gefruchtet haben, könnte Martin Eisenring sich damit einverstanden erklären, würde dies aber nicht in § 6 regeln, steht doch hier nichts von dieser äussersten Massnahme. Es müsste klarer formuliert werden, dass der Stadtrat für einzelne öffentliche Anlagen zeitlich beschränkt und als äusserste Massnahme ein Alkoholverbot erlassen kann.

Rainer Leemann, Präsident der Spezialkommission: Auch diese allerletzte Möglichkeit hat die Kommission diskutiert. In der Badi Seeliken besteht seit Jahren ein Alkoholverbot, es ist aber kein Problem. Die Kommission hat mit 6:0 Stimmen die vorliegende Kommissionslösung beschlossen.

Gregor R. Bruhin: In Amerika konnte man sehen, wie es mit der Prohibition funktioniert – es funktioniert nicht sehr gut. Wenn das ins Verhältnis mit dem Littering und den Anstrengungen, mit denen man dem Littering entgegnen will, gesetzt wird, dann funktioniert das auch nicht. Sie werden sich den Alkohol irgendwo anders beschaffen und trinken. Die SVP-Fraktion sieht das grosse Problem mit den Glasscherben, indem man sich an liegen gelassenen Glasscherben am nächsten

Tag die Füsse verscheiden kann. Dem kann man entgegnen, indem man sagt, Alkohol sei weiter zugelassen, jedoch nur in einem Plastikbehälter. Wenn aber begonnen wird, auf städtischer Ebene auch örtlich und zeitlich beschränkte Alkoholverbote punktuell einzuführen, dann sieht Gregor R. Bruhin eine massive und krasse Einschneidung in die Eigenverantwortung und in die persönliche Freiheit. Das kann die SVP-Fraktion unter keinen Umständen akzeptieren.

Martin Eisenring: Wenn es so formuliert wird, dass das Alkoholverbot als äusserte und zeitlich beschränkte Massnahme gesehen wird, ist das keine einschneidende ständig anhaltende Massnahme. Daher ist Martin Eisenring damit einverstanden. Bei Seeliken gab es die Zeit mit ständigen Scherereien und Glasscherben. Es wissen alle, dass die Glasscherben nicht von Rivellaflaschen stammten, sondern von Wodka oder Wein usw. Man darf die Sache auch beim Namen nennen und muss sich nicht ein Schutzmäntelchen umlegen. Oftmals stehen Glasscherben im Zusammenhang mit verantwortungslosem Handeln. Meist hat das auch mit Alkohol zu tun. Seeliken ist ein Relikt. Dort wurde diese Massnahme getroffen. Sie führte zum Erfolg. Heute wäre ein Alkoholverbot in diesem Sinne vielleicht gar nicht mehr nötig. Es wird auch nicht mehr wirklich bewacht. Martin Eisenring ging selber schon mit einer Flasche Wein in die Badi Seligen und trank sie dort, andere Anwohner ebenfalls. Das wurde auch nie sanktioniert. Es ist aber sicher falsch, wenn eine Regel besteht, man sich aber wissentlich nicht daran hält. Das Aussprechen eines Alkoholverbots war aber offenbar hier nötig und hat gewirkt und ist ständig so weiter gelaufen. Richtiger wäre es wahrscheinlich gewesen, dieses Alkoholverbot für eine Saison zu erlassen und in der nächsten Saison wieder aufzuheben. Vielleicht findet dann so eine Sensibilisierung statt. Es könnte dann, falls es wieder notwendig wäre, auch wieder eingeführt werden. Man muss hier an ein solches Instrument denken und nicht um eine eigentliche Verbotseinführung, das bestehen bleibt. Mit der zeitlichen und örtlichen Einführung dieses ultimo ratio-Instrumentes wäre es sicher sinnvoll.

David Meyer: Vor ein paar Jahren hatte man diese Diskussion relativ schnell abgeschlossen. Das Stichwort Botellon war damals in aller Munde. Es waren relativ spontane Treffen, ohne Musik, Lärm und gar nichts. Man kann aber nichts dagegen tun, wenn dieser Paragraph nicht ins Reglement aufgenommen wird. David Meyer sieht dies daher als letztes Mittel als absolut legitim und soll ins Gesetz geschrieben werden, da sonst dem Stadtrat die nötige Handhabe fehlt.

Urs Bertschi: Weshalb braucht es noch ein Alkoholverbot, wenn schon ein Glasverbot besteht? Wenn der Stadtrat hinreichend begründen kann, wo er ein Alkoholverbot beschränkt bestimmen würde, könnte dies in einem neuen § 7 eingefügt werden. Diese Alkoholausnahmebestimmung müsste dann aber von der Verhältnismässigkeit her an restriktive Verhältnisse gebunden sein. Urs Bertschi kann sich beispielsweise auf dem Trottoir betrinken und die Flasche auf die Rössliwiese schmeissen. Damit ist er nicht rechtsbrüchig geworden, betrinkt er sich doch auf dem Trottoir und versäubert die Rössliwiese mit Glasscherben. Dann kann er sich zudem noch einen Spass daraus machen, vom Trottoir her zu versuchen, die andere Flasche zu treffen. Es muss sanktioniert werden können. So schlimm ist es aber zumindest in der Erlebniswelt von Urs Bertschi nicht in dieser Stadt.

Stadtrat Urs Raschle: Die Kommission ist aus Sicht des Stadtrates auf halbem Weg stehen geblieben. Glasscherben sind tatsächlich das grosse Problem, insbesondere bei der Schützenmattwiese. Die Kollegen des Werkhofes räumen in den Sommermonaten dort immer wieder Glasscherben weg. Mit einem Glasmitbringverbot ist eine Thematik bereits gelöst. Alkohol gibt es aber nicht nur in gläsernen Behältern, sondern auch in Dosen oder Pettflaschen. Wenn es wirklich einen Hotspot gibt, wo die Thematiken Littering, Lärmbelästigung, Vandalismus usw. bestehen, und man dies realisiert, so ist man dank der KIP seit gut drei Wochen näher bei den potentiellen Litteringsündern. Sie werden beobachtet. Nach Diskussionen mit der Polizei kann vermehrt abgeschätzt werden, welche Prozesse passieren, bevor es zum Littering kommt. Wenn der Stadtrat sieht, dass es

Möglichkeiten gibt, indem man das Alkoholmitbringverbot durchsetzt, um die erwähnten Schwierigkeiten weniger zu haben, dann ist es richtig, dass die Exekutive dort auch eingreifen kann. Den genauen Standort des erwähnten Hotspots kann Stadtrat Urs Raschle wegen der noch laufenden Untersuchung durch die Zuger Polizei nicht nennen. Es handelt sich aber um einen Standort im Bereich Herti, den man bisher nicht auf dem Radar hatte, sich nun aber zeigt, dass dort vermehrt Littering, Ruhestörungen usw. stattfinden.

Martin Eisenring: Das Alkoholverbot wird im Rat offenbar als zu weitgehend erachtet. Also muss versucht werden, einen Paragraphen einzubauen und nicht bis zur 2. Lesung zu warten. Martin Eisenring schlägt folgende Formulierung vor: „Für einzelne öffentliche Anlagen kann der Stadtrat ausnahmsweise ein örtlich und zeitlich beschränktes Alkoholverbot erlassen." Der Rest könnte gestrichen werden.

Eliane Birchmeier hat überhaupt kein Vertrauen in ein „ausnahmsweise", wenn sie sieht, mit welcher Vehemenz der Stadtrat ein Alkoholverbot vertritt. Das ist nicht der Weg und die Lösung.

Barbara Gysel beantragt, jetzt nicht über die einzelnen konkreten Worte abzustimmen, sondern im Hinblick auf die 2. Lesung einen entsprechenden Absatz vorzubereiten.

Barbara Müller: „Ich finde es nicht fair: Wenn man still und ruhig nur zuhört, dann kann man einfach nicht davon ausgehen, dass alle die gleiche Meinung haben. Ich stehe zu 120% hinter Stadtrat Urs Raschle. Das Alkoholverbot muss drin bleiben, weil mir Ordnung in der Stadt wichtig ist. Ich finde es nicht in Ordnung, dass die, die dauernd hier nach vorne rennen, das absolute Gehör erhalten und diejenigen, die die Diskussion nicht verlängern wollen, einfach überrollt werden."

Jürg Messmer: Es geht hier um ein Reglement der öffentlichen Nutzung öffentlicher Anlagen und nicht darum, ein Reglement aufzubauen, wie viele Verbote es gibt und wie mehr Verbote man hat, umso besser ist man. Jürg Messmer macht beliebt, bei diesem Reglement auf dem Boden zu bleiben. Sonst gibt es am Schluss das gleiche Resultat wie beim Litteringgesetz, nämlich ein absolut übergepacktes Reglement. Ursprünglich war das Litteringgesetz dafür vorgesehen, dass jemand, der auf der Rössliwiese Abfall hinschmeisst, gepackt werden kann. Heute ist man soweit, dass Polizeistreifen Fahrzeugen nachfahren und darauf warten, dass Zigaretten aus dem Fenster geworfen werden, und diese Fahrer dann rausgewunken werden. Will man ein solches Gesetz auch hier in der Stadt noch? Jürg Messmer glaubt das nicht.

Urs Bertschi stellt den Zusatzantrag, § 6 in der bestehenden Form als Glasverbot zu belassen und neu § 7 als Alkoholverbot in Ausnahmefällen vorzusehen. Damit werden dem Stadtrat die nötigen Mittel in die Hand gegeben, um notfalls reagieren zu können.

Rainer Leemann, Präsident Spezialkommission: Die Kommission hat diese Diskussion konstruktiver und mit weniger Leuten geführt. Diese Punkte sind alle vorgekommen. Die Kommission beantragt dem GGR mit 6:0 Stimmen, dass das Alkoholverbot gestrichen wird.

Abstimmung
über den Antrag von Barbara Gysel, es sei durch die Kommission//Verwaltung auf die 2. Lesung eine Formulierung zum Alkoholverbot vorzuschlagen, gegenüber dem Antrag der Kommission, § 6 zu streichen:
Für den Antrag von Barbara Gysel stimmen 16 Ratsmitglieder, für den Antrag der Kommission stimmen ebenfalls 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 17:16 Stimmen durch Stichentscheid des Ratspräsidenten den Antrag von Barbara Gysel für eine neue Fassung auf die 2. Lesung gutgeheissen hat.

§ 6 neu: Verbot für gläserne Behältnisse
Ratspräsident Hugo Halter: Dieser § 6 neu ist integriert in die vorherige Abstimmung.

§ 7: Öffentliche Anlagen im Betriebsgebrauch
Keine Wortmeldungen .

§ 8: Besondere Benützungsordnungen für einzelne Anlagen
Keine Wortmeldungen

§ 9: Haftung der Stadt Zug
Keine Wortmeldungen

§ 10: Haftung der Benützerinnen und Benützer
Keine Wortmeldungen

§ 11:Schlichter Gemeingebrauch
Keine Wortmeldungen

§ 12: Gesteigerter Gemeingebrauch

Ziff. 1
Keine Wortmeldungen

Ziff. 2:
Martin Eisenring bezieht sich auf lit. a) und findet es sicherheitstechnischer Sicht relativ gefährlich, kann dies doch unmittelbar an einer Strasse sein. Da können Menschen sterben, wenn ein Schild falsch steht. Solche Schilder sollen daher zum Beispiel nicht direkt neben einem Fussgängerstreifen stehen. Martin Eisenring beantragt, dass durch den Stadtrat auf die 2. Lesung eine Lösung erarbeitet wird.

Monika Mathers erinnert dieser Vorschlag an amerikanische Verhältnisse. Es kann nicht alles geregelt werden. Wenn ein breites Gefährt oder eine breite Person dort steht, braucht das auch Platz. Monika Mathers appelliert an den gesunden Menschenverstand. Es gibt natürlich gefährliche Situationen, die für Kinder nicht gut sind. Die Kinder werden aber im Vergleich zu andern Ländern hier in der Schule sehr gut auf das Überqueren von Strassen vorbereitet. Alles kann aber nicht geregelt werden. Sonst heisst es dann noch, man dürfe den Hund ja nicht in die Mikrowelle geben, weil es tödlich sein könnte.

Abstimmung
über den Antrag von Martin Eisenring:
Für den Antrag von Martin Eisenring stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR den Antrag von Martin Eisenring mit 11 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs abgelehnt hat.

§ 13: Öffentliche Veranstaltungen

Abs. 1
Gregor R. Bruhin: Es kann nicht sein, dass Private für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind. Dafür ist der Staat zuständig. Was bedeutet dies vom zusätzlichen Aufwand her? Es ist durchaus klar, dass Veranstalter bei Grossveranstaltungen ins Sicherheitsdispositiv einbezogen werden müssen und dies entsprechend vorgängig angekündigt werden muss. Es kann aber nicht sein, dass Private plötzlich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind, das ist ein Staatsauftrag.

Stadtrat Urs Raschle: Die Veranstalter haben eine gewisse Mitpflicht, zu schauen, dass eine Veranstaltung in geordneten Bahnen abläuft. Das ist grundsätzlich normal und muss so sein. Das ist auch in den entsprechenden Bewilligungen enthalten. Z.B. muss der Veranstalter auch mal um das Zelt marschieren und schauen, dass nicht zu viel Abfall liegen bleibt usw. Das ist mit diesem Text gemeint, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Gregor R. Bruhin ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden.

Barbara Gysel ahnt, dass sie ähnlicher Meinung ist wie Gregor R. Bruhin und schlägt vor, auf die 2. Lesung einen neuen Vorschlag zu bringen. Mit der jetzigen Formulierung wäre der Veranstalter in der alleinigen Verantwortung. Das ist aber nicht die Idee. Sinngemäss ist nach den Erläuterung von Stadtrat Urs Raschle zwar logisch, dass die Veranstaltenden mitarbeiten müssen, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Barbara Gysel beantragt, auf die 2. Lesung eine aufgeweichte Formulierung im Sinne der Mitverantwortung zu erarbeiten.

Abstimmung
über den Antrag von Barbara Gysel:
Für den Antrag von Barbara Gysel, es sei für die 2. Lesung eine aufgeweichte Formulierung zu erarbeiten, stimmen 31 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, der GGR mit 31 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Barbara Gysel gutgeheissen hat.

Abs. 2 und Abs. 3
Martin Eisenring hat unterstützt, dass einem unbestimmten Nachbarschaftsbegriff nicht das Beschwerderecht betreffend Veranstaltungen eingeräumt wird. Es ist aber wichtig, dass im Rahmen einer Bewilligungserteilung auch auf Bedürfnisse der Nachbarschaft Rücksicht genommen wird und zwar nicht nur im Rahmen des ZGB, welches hauptsächlich die Konflikte zwischen Privaten betrifft. Hier geht es aber um öffentliche Veranstaltungen. Martin Eisenring stellt daher folgenden Antrag: „Bei der Bewilligung von Veranstaltungen sind die Bedürfnisse der Nachbarschaft zu berücksichtigen." Das ist wichtig, um Konflikte zu vermeiden.

Jürg Messmer warnt davor, diesen Antrag aufzunehmen. „Mein Bedürfnis wäre, dass ich am Samstag bis 11 Uhr ausschlafen kann und unter der Woche spätestens um viertel nach zehn ins Bett gehen kann und Ruhe habe." Die Bedürfnisse der Nachbarn sind mit dem Nachtruhegesetz geregelt. Weiter kann man nicht gehen, sonst ist dann wirklich die Stadt Zug eine tote Stadt. Jürg Messmer ersucht daher, den Antrag von Martin Eisenring abzulehnen.

Abstimmung
über den Antrag von Martin Eisenring:
Für den Antrag von Martin Eisenring stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 2 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Martin Eisenring abgelehnt hat.

§ 14: Grossanlässe
Keine Wortmeldungen

§ 15: Strassenkunst
Keine Wortmeldungen

§ 16: Sondernutzung

Abs. 1
Keine Wortmeldungen

Abs. 2
David Meyer: Der Stadtrat setzt die Fristen. Wenn es keine zeitlichen Limiten gibt, wie lange befristet werden kann, beantragt David Meyer, dies festzusetzen. In den letzten beiden Jahren wurde schon das Thema „Kirschtorte" im Rahmen des öffentlichen Raumes diskutiert. Hier sind Dauern von fünf Jahren reichlich weit, weshalb David Meyer wissen möchte, wie lange diese Fristen sein dürfen.

Stadtrat Urs Raschle: Grundsätzlich ist wichtig zu wissen, dass der Stadtrat bei Sondernutzungskonditionen sehr restriktiv ist. Es braucht viel, dass eine solche Sondernutzung herausgegeben wird. Stadtrat Urs Raschle erinnert dabei an die Medienberichte bezüglich Jazznight, wo eine Sondernutzung verlangt wurde. Diese Sondernutzungen können sehr unterschiedlich sein. Auch der Circulago läuft über eine Sondernutzungskonzession, da spricht man von 76 Jahren. Auch ein Openair Kino erhält eine Sondernutzungskonzession für die Dauer, welche das Kino benötigt. Stadtrat Urs Raschle versichert aber, dass der Stadtrat bezüglich der Zeiträume solcher Bewilligungen sehr restriktiv ist.

David Meyer erklärt sich damit zufrieden.

§ 17: Gebühren
Keine Wortmeldungen

§ 18: Zuständigkeiten
Gregor R. Bruhin beantragt einen neuen Abs. 5, wonach die Höhe der Gebühren Kompetenz des GGR sein sollen.

Rainer Leemann, Präsident Spezialkommission: Wenn der GGR die Gebühren erhebt, dann braucht es ein zusätzliches Reglement. Die Kommission ist der Meinung, dass § 17 Abs. 2 die Kostendeckung und das Äquivalenzprinzip enthält. Also kann für Vereine eine Gebühr tiefer und für ertragsreiche Veranstaltungen höher angesetzt werden. Das ist aber Kompetenz Stadtrat.

Abstimmung
über den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion für einen neuen Abs. 5:
Für den Antrag von Gregor R. Bruhin stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 7 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 19: Verfahren
Keine Wortmeldungen

§ 20: Ausschluss von der Benützung
Keine Wortmeldungen

§ 21: Ersatzvornahme
Keine Wortmeldungen

§ 22: Strafbestimmung
Keine Wortmeldungen

§ 23: Inkrafttreten
Keine Wortmeldungen

§ 24: Aufhebung bisherigen Rechts
Keine Wortmeldungen

§ 25: Übergangsrecht
Keine Wortmeldungen

Isabelle Reinhart möchte auf die 2. Lesung noch eine Frage geklärt haben: Wenn das Reglement so ausgelegt wird, dass nicht nur öffentliche, sondern auch private Anlässe dahin gehören, fragt sich, wie beispielsweise gehandhabt wird, wenn eine Kleinkindergeburtstagsparty im Daheimpark stattfinden soll. Braucht das eine Bewilligung? Wo setzt der Stadtrat die Grenzen? Isabelle Reinhart sieht mit der Ausweitung auf die privaten Anlässe Probleme bezüglich Grenzen und Umsetzung.

Stadtrat Urs Raschle kann keine konkrete Antwort geben und wird dies auf die 2. Lesung hin noch diskutieren. Der Stadtrat wird aber weiterhin mit pragmatischen Brille unterwegs sein. Ein Kindergeburtstag im Daheimpark soll aber weiterhin auch ohne Bewilligung möglich sein. Dies wird Stadtrat Urs Raschle aber noch genauer absprechen und in der Kommission zur Diskussion bringen. Was private Plätze betrifft, wie z.B. der Huwylerturm, so liegt das nicht in der Hand des Stadtrates, zu sagen, ob man dort draussen sitzen darf oder nicht. Das gehört bereits zur Bewilligung des Huwylerturms.

Urs Bertschi sieht kein Problem, es ist eine Abgrenzung des gesteigerten Gemeingebrauchs. Sobald Ausschlusswirkungen erzielt werden, z.B. wenn die Rutschbahn und das Gigampfi nur für die Party gewünscht wird, braucht es eine Bewilligung. Wenn aber ein Bänkli mit zehn Kindern belegt wird und die übrigen Kinder nach wie vor rutschen und gigampfen können, dann geht das in der öffentlichen Nutzung auf. Das scheint sehr pragmatisch zu handhaben sein. Die Unteroffiziersgesellschaft vermietet auch den Huwylerturm, weshalb regelmässig öffentlicher Raum beansprucht wird. Urs Bertschi geht davon aus, dass dies mit der allgemeinen Nutzungsbewilligung aufgeht.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass damit das Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen in 1. Lesung beraten ist. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens zehn Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen

5. Erwerb von 44 Pflegebetten im Neubau Pflegezentrum II, Baar; Investitionsbeitrag; Schlussabrechnung

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2177.3 vom 28. März 2017
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2177.4 vom 8. Mai 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf Kommissionsbericht. Die GPK beantragt, die ausgewiesenen Gesamtkosten in der Höhe von CHF 19,3 Mio. zu genehmigen. Zusätzlich sind dem Kommissionsbericht im Sinne der Information die entsprechenden Unterlagen beigelegt worden. Interessamt sind insbesondere die Prognosen von Stadt und Kanton.

Werner Hauser: Dieses Geschäft könnte ohne Diskussion zur Kenntnis genommen und ad acta gelegt werden. Doch dies kann nicht der Sinn und Zweck des Gemeinderates sein. Vielmehr ist es seine Aufgabe, Geschäfte kritisch und konstruktiv zu hinterfragen. Kurz zusammengefasst: Am 25. Oktober 2011 unterbreitete der Stadtrat die Vorlage für den Erwerb von 44 Pflegebetten und dies mit hoher Dringlichkeit, was auch im GPK Bericht erwähnt wurde. Wie dem Bericht und Antrag entnommen werden konnte, waren in der Stadt Zug per Ende 2010, 483 pflegebedürftige Personen, wovon 323 in der Stadt Zug einen Pflegeplatz hatten. Die restlichen 157 Personen hatten einen Pflegeplatz in anderen Zuger Gemeinden und 3 Personen waren ausserhalb des Kantons. Alle die präsentierten Prognosen und Studien zeigten einen massiven Anstieg der pflegebedürftigen Personen, und es wurde vehement darauf hingedeutet, dass es in Kürze einen massiven Notstand an Pflegebetten gäbe. Die FDP der Stadt Zug war gegenüber diesem Geschäft eher kritisch eingestellt und beschloss für die Abstimmung die Nein-Parole. Gleichzeitig wurde vom Stadtrat ein Geschäft bezüglich einer Beteiligung im Pflegezentrum Menzingen präsentiert, welches aber im Gemeindeparlament abgelehnt wurde. Das zur Geschichte und nun zur aktuellen Situation. Letzte Woche hat Werner Hauser Stadtrat Urs Raschle eine Datei bezüglich der verfügbaren und belegten Betten zugestellt und ihn gebeten, diese zu ergänzen. In der Zwischenzeit hat Werner Hauser das Datenmaterial verglichen und musste leider gravierende Abweichungen feststellen, was für die Glaubwürdigkeit von solchen Vorlagen nicht unbedingt dienlich ist. Die Auswertung zeigt auf, wieso der Bedarf an Pflegebetten plötzlich weggebrochen ist und wieso für 22 von den 44 Betten kein dringender Bedarf mehr besteht. Die Zahlen von Stadtrat Urs Raschle zeigen, dass es in der Stadt Zug per 31.12.2012 noch 84 freie Pflegebetten hatte. Im Folgejahr 2013 gab es noch 80 freie Pflegebetten. Per Ende Dezember 2012 hatte es in der Stadt Zug 311 pflegebedürftige Personen. Man war somit weit entfernt von den gezeigten Prognosen. Per Ende Dezember 2016 verzeichnete die Stadt Zug im Pflegebereich folgende Situation: Von den 359 verfügbaren Pflegebetten waren 315 belegt und 44 noch frei verfügbar. Von den insgesamt 364 pflegebedürftigen Personen waren 39 Personen in anderen Zugergemeinden und 10 Personen ausserhalb des Kantons. Wieso pflegebedürftige Personen auch ausserhalb der Stadt oder des Kantons einen Pflegeplatz in Anspruch nehmen, kann aus diversen Gründen sein. So zum Beispiel der Wohnort der

Kinder und vieles mehr. Gemäss der Vorlage vom 25. Oktober 2011 hatte es in der Stadt Zug insgesamt 483 pflegebedürftige Personen und am 31. Dezember 2016 waren es noch insgesamt 364. Somit ist ein Rückgang von 119 Personen festzustellen. Dies zeigt, wohin solche Prognosen und Studien führen. Manchmal wäre mehr Eigenverantwortung und Weitsicht gefragt und nicht Studien und Berichte von Dritten. Auf Seite 2 des GPK-Berichts sind Vorfälle im ersten Quartal erwähnt (grosse Zahl von Todesfällen). Dadurch gab es vermutlich zusätzliche freie Plätze. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht bezüglich des Investitionsbeitrages und Schlussabrechnung zur Kenntnis.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die zusätzlich zur Verfügung gestellten Zahlen. Philip C. Brunner sieht diese Zahlen zum ersten Mal, sie wurden offenbar am 2. Juni 2017 von der Fachstelle Alter und Gesundheit rückwirkend erstellt. Es ist bei diesem Projekt einiges schief gelaufen. Dass man sich täuschen kann (Obsam-Studie des Kantons), das kann passieren. Es gibt aber Regeln, die man einhalten soll. Da muss man die nötigen Lehren aus diesem Debakel ziehen. Was sind die Lehren, die aus diesem Debakel gezogen werden? Die Steuerzahler der Stadt Zug haben CHF 8 Mio. bei der Jahresrechnung 2015 zusätzlich abgeschrieben. Das ist ein Fact und hat die Jahresrechnung 2015 nicht so schön gemacht wie es hätte sein können. Diese Abschreibung war aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes vorgegeben. Bei den zu beachtenden Regeln ging es hier um die Zusammenarbeit. Leider ist der Partner, die Gemeinde Baar, diesbezüglich kein guter Partner gewesen. Das beginnt damit, dass die Stiftungsräte der Stadt Zug keine Unterschriftsberechtigung hatten, die Unterschriften der Stiftung lagen beim Gemeindepräsident und beim Bauchef von Baar. Der Bauchef ist diejenige Person, welcher im Verlauf des Prozesses gemerkt hat, dass er keine Baubewilligung ausgestellt hatte. Die gleiche Person, welche für die Stiftung unterschreibt, unterzeichnet dann auch die Baubewilligung. Die Gemeinde Baar hat der Stadt Zug immer wieder Vorlagen geliefert, die viel zu hoch waren. Das städtische Baudepartement hat da bei der nochmaligen Durcharbeitung offensichtliche Mängel aufgezeigt. Dann gab es Probleme bei der Vergabe. Wegen einem unterlegenen Bauunternehmer kam es zu einer Verzögerung von mehr als einem Jahr. Das Pflegeheim wurde zu spät eröffnet. Schlussendlich stellte man aufgrund der entsprechenden Zahlen fest, dass gar nicht genügend Bedarf vorhanden ist. Daher mussten einzelne Stockwerke mit den entsprechenden Zusatzkosten wieder umfunktioniert werden. Philip C. Brunner hörte, dass die Stiftung diese Kosten übernimmt, es gibt aber auch Informationen, dass insbesondere bei der Gemeinde Baar, welche diese Abschreibung erstaunlicherweise nicht gemacht hatte, eine andere Lösung getroffen worden sei. Zug hält sich an die gesetzlichen Vorgaben. Der Stadtrat hat das aus Sicht von Philip C. Brunner richtig gemacht. Politisch gesehen ist jetzt der letzte Moment, wo man sich zu diesem Geschäft äussern kann. Eine Fraktion war gegenüber diesem Geschäft sehr kritisch, nämlich die FDP. Sie hat das Geschäft damals abgelehnt. Philip C. Brunner ging davon aus, dass ein Notstand bestehe, muss aber sechs Jahre später auch zugeben, dass er die Sache anders beurteilt hatte. Philip C. Brunner erinnert sich an gewisse Leserbriefe im März 2012 vor der Abstimmung. Der Fluch war auch, dass sich Philip C. Brunner als GPK-Präsident unter Druck setzen liess durch den damaligen Stadtrat Andreas Bossard bzw. den Gesamtstadtrat. Damals hiess es, Ende März 2012 müsse diese Volksabstimmung erfolgen, Baar sei bereit und die Stadt Zug müsse dies auch tun. Man hätte da den Riegel schieben sollen. An der ganztägigen Budgetsitzung musste die GPK nach der erfolgten Beratung des Budgets diese Vorlage noch behandeln. Dafür war eine Delegation aus Baar anwesend. Philip C. Brunner wird bei solchen Geschichten zukünftig noch viel ekliger tun. Es war sein erstes Jahr als Kommissionspräsident. Der GGR hat auch noch eine grosse Leistung erbracht, hat er doch das Geschäft im Dezember hier noch diskutiert. Von der Vorlage bis zur Volksabstimmung sind ganze 4,5 Monate vergangen. Das Resultat ist leider enttäuschend. Daraus müssen die Lehren für die Zukunft ziehen. Eine davon ist, dass sich Zug von einer Gemeinde Baar nicht unter Druck setzen lassen darf. Das Problem von Baar

ist, dass es dort kein Parlament, sondern ein Königtum gibt. Der GGR kann dem Stadtrat Kompetenzen wegnehmen, in Baar besteht diese Möglichkeit nicht. Wer noch nie an einer Gemeindeversammlung in Baar war, der kann sich gar nicht vorstellen, wie es dort zugeht. Wenn ein Bürger sich zu Wort meldet und meint, er finde etwas nicht gut, dann wird er abgeputzt und alle klatschen. Es sind fürchterlich undemokratische Zustände, die da herrschen.

Ratspräsident Hugo Halter: Es gibt auch gute Baarer!

Stadtrat Urs Raschle: Philip C. Brunner hat von einem enttäuschenden Resultat gesprochen. Das soll etwas diversifiziert werden: Das Heim sieht sehr schön aus und ist sehr beliebt. Es ist ein Meilenstein, wie man Pflegezentren damals gebaut hat. Heute würde man ein solches Heim nicht mehr so bauen können. Namens seines Vorgängers und des alten Stadtrates sowie des heutigen Stadtrates möchte Stadtrat Urs Raschle danken. Der damalige und der heutige Stadtrat haben gut mit Baar und dem Stiftungsrat zusammengearbeitet. Nur gemeinsam konnte dieses Projekt auch entwickelt werden. Eine Lehre, die bereits daraus gezogen wurde, ist, dass es heute weniger Betten braucht. Der Stadtrat von Zug hat daher darauf gepocht, dass die beiden oberen Stockwerke noch nicht eröffnet werden. Das führte zur erwähnten Abschreibung von CHF 8 Mio. Das ist zwar nicht ganz im Interesse des Erfinders, aber es ist doch besser. Denn der Vertrag, den die Stadt Zug mit dem Stiftungsrat ausgehandelt hatte, sah vor, dass für leere Betten jeweils bezahlen müsste, wenn man nicht jemanden hätte, der diese Betten auch benützt. Die Stadt Zug würde also bereits ab September 2016 einige Kosten bezahlen müssen, weil sie im Moment nicht alle Betten benützen kann. Dank dem, dass die beiden oberen Stockwerke nicht geöffnet und von der Stiftung finanziert werden, können diese Kosten gespart werden. Wichtig ist auch vorauszuschauen. Im neuen Jahr wird eine neue Obsanstudie des Kantons folgen. Der Stadtrat ist sehr gespannt auf diese Resultate. Der Kanton hat auch seine Lehren gezogen: bis 2020 gibt es ein sogenanntes Moratorium für weitere Betten. Stadtrat Urs Raschle dankt dem Kanton, dass er einen Riegel geschoben hat und man genügend Zeit hat, darüber zu diskutieren. Im Moment ist die Sovoko daran, zusammen mit der Gesundheitsdirektion eine neue Lösung zu finden. Irgendeinmal wird die Stadt Zug diese Betten in Baar auch benötigen, denn die demografische Entwicklung zeigt immer noch steil nach oben und nicht nach unten. Im Moment ist aber die Situation für die Stadt Zug nicht schlecht. Sie hat im Moment den Fünfer und das Weggli und kann schauen, wie sich die Situation entwickelt. Deshalb nochmals vielen Dank für die positive Aufnahme.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32 Stimmen ohne Gegenmehr dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1656

betreffend Erwerb von 44 Pflegebetten im Neubau Pflegezentrum II, Baar: Investitionsbeitrag; Schlussabrechnung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2177.3 vom 28. März 2017:

1. Die Schlussabrechnung des Investitionsbeitrages für den Erwerb von 44 Pflegebetten im Neubau Pflegezentrum II in Baar mit ausgewiesenen Gesamtkosten im Betrag von CHF 19'300'000.00 wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Gegen diesen Beschluss kann
   a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

   b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6. Interpellation Stefan W. Huber und David Meyer, beide glp, vom 3. Februar 2017: Wie sieht die Zukunft der Liegenschaft Rötelberg aus?

7. Interpellation Philip C. Brunner und Jürg Messmer, SVP, vom 10. Februar 2017 zur Aufhebung von Parkplätzen am unteren Postplatz und im Perimeter des Postplatzes – 10 Jahre nach überparteilichem Volksreferendum

Die beiden Traktanden werden auf die nächste Sitzung verschoben.

8. Mitteilungen

Ratspräsident Hugo Halter informiert über folgende Themen:

- Am Donnerstag, 22. Juni 2017, 11.45 Uhr, findet der Zuger Wirtschaftszmittag auf dem Areal der ZVB statt. Eine entsprechende Einladung wurde versandt.
- Die Jungbürgerfeier findet am Freitag, 23. Juni 2017, ab 18.45, in der Galvanik statt.
- Die Einladung zur Sommerwurst im Anschluss an die letzte Sitzung vor den Sommerferien vom 27. Juni 2017 dürfte zirka 19.30 bis 20.00 Uhr stattfinden.

Gregor R. Bruhin organisiert zusammen mit Monika Mathers den GGR-Ausflug. Auf die vorgeschlagenen Termine hat Sonntag, 3. September 2017, den grössten Rücklauf gegeben. Somit ist nun festgelegt, dass am Sonntag, 3. September 2017, Beginn ca. 11 Uhr, der GGR-Ausflug stattfinden wird. Die Organisatoren freuen sich, wenn sich noch der eine oder andere, der sich noch nicht eingetragen hat, den Termin reservieren kann.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 27. Juni 2017, **16.00 Uhr**

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber